

HOCHSCHULE DÜSSELDORF
- FACHBEREICH SOZIAL- UND KULTURWISSENSCHAFTEN –

MASTER-THESIS ZUM THEMA
WOHNUNGSLOSIGKEIT AUS KINDERPERSPEKTIVE -
EINE QUALITATIVE STUDIE ZUM EMPOWERMENT VON KINDERN

Erstprüferin:

Prof. Dr. Irene Dittrich

Zweitprüfer:

Prof. Dr. Reinhold Knopp

VORGELEGT VON:

SELINA RACH

MATRIKELNUMMER: XXXXXXXXXX

MASTERSTUDIENGANG SOZIALE ARBEIT UND PÄDAGOGIK MIT SCHWERPUNKT
PSYCHOSOZIALE BERATUNG

SOSE 2022

DÜSSELDORF, 15.06.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Einleitung	2
 I THEORETISCHER TEIL	
2. Begriffsbestimmungen	4
2.1 Wohnungslosigkeit vs. Obdachlosigkeit	4
2.2 Abgrenzung von Kindern gegenüber Jugendlichen in der Wohnungslosenhilfe	5
3. Aktuelle Daten zum Thema Wohnungslosigkeit in Deutschland	6
4. Gesetzliche Grundlage für Kinder in Wohnungslosigkeit	10
4.1 Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten	10
4.2 Kinder und Jugendhilferecht – SGB VIII	12
4.3 UN-Kinderrechtskonvention	12
4.4 Entwicklungsmöglichkeiten und Anpassung der Hilfe nach § 67 SGB XII	13
5. Lebenslage wohnungsloser Kinder und Familien in Deutschland	14
5.1 Ursachen und Vielschichtigkeit der Wohnungslosigkeit als Anforderung an das Hilfesystem	15
5.2 Hilfeformen und Unterbringung	17
6. Wohnungslosigkeit als Faktor möglicher psychosozialer Belastungsfaktoren von Kindern	20
6.1 Das bio-psycho-soziale Modell	20
6.2 Das Modell der Salutogenese	21
6.3 Mentale Gesundheit wohnungsloser Kinder nach Katherine Marcal	23
6.4 Empirische Daten zu psychosozialen Belastungsfaktoren wohnungsloser Kinder	24
6.4.1 Entwicklung und Entwicklungsabweichungen	25
6.4.2 Schul- und Bildungserfolg	27
6.4.3 Peer-Gruppe	29
6.4.4 Gewalt und Aggression	30
6.4.5 Depression	31
6.4.6 Ängste	32
6.4.7 Genderspezifische Faktoren	33
7. Resilienz und Empowerment von Kindern	34
7.1 Das Empowerment-Konzept	34
7.2 Das Resilienz-Konzept	36

II EMPIRIE

8. Qualitative Untersuchung – Wohnungslosigkeit betrachtet aus Kinderperspektive ...	39
8.1 Forschungsgegenstand und Fragestellung	39
8.2 Forschungsdesign und Methode	39
8.3 Erhebungsinstrument und Sampling	40
8.4 Datenerhebung	41
8.5 Datenauswertung	42
8.6 Gütekriterien und Grenzen	44
9. Ressourcen wohnungsloser Kinder im Sinne der Resilienz	46
9.1 Ergebnisse der qualitativen Erhebung	46
9.1.1 Ökologische Ressourcen	46
9.1.2 Sozial-Emotionale Ressourcen	47
9.1.3 Personale Ressourcen	49
9.1.4 Materielle Ressourcen	51
9.1.5 Soziokulturelle Ressourcen	52
9.1.6 Unentbehrliche Ressourcen	53
9.2 Diskussion der qualitativen Erhebung	54

III PROFESSIONELLE KONSEQUENZEN

10. Handlungsmöglichkeiten	57
10.1 Die Rolle der Kommune/ Stadt	57
10.2 Handlungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende in Obdachlosenunterkünften	59
10.3 Handlungsmöglichkeiten für Eltern	61
10.4 Die Rolle der Institution Schule	62
11. Fazit und Ausblick	64
12. Literaturverzeichnis	68
Abbildungsverzeichnis	74
Abbildung I	74
Abbildung II	74
Anhang 1: Interviewtranskripte	75
Anhang 2: Auswertung	75
Anhang 3: Bilder	75
Anhang 4: Beratungsflyer	75

Abkürzungsverzeichnis

AG	- Arbeitsgemeinschaft
BAG W	- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
CBCL Skala	- Child Behavior Checklist
DJI	- Deutsches Jugendinstitut
KiGGS	- Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
KRK	- Kinderrechtskonvention
SGB	- Sozialgesetzbuch
UN	- Vereinte Nationen

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

1. Einleitung

„Although all children living in poverty are at risk for poor academic achievement, the risk is even greater among children who experience homelessness and high residential mobility“

(Herbers et al., 2012, S. 366)

Kinder, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind in einem besonders hohen Maß Belastungsfaktoren ausgesetzt. Empirische Erhebungen zeigen, dass durch die Wohnungslosigkeit zusätzlich zu den meist ohnehin schon erfahrenen Benachteiligungen durch Armut Marginalisierungserfahrungen erlebt werden. Kinder befinden sich in vulnerablen Entwicklungsstadien und bedürfen zusätzlicher Schutzfaktoren, um der instabilen Wohnsituation begegnen zu können. Doch wie reagiert das Hilfesystem in Deutschland auf die Schutzbedürftigkeit wohnungsloser Kinder?

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum polarisiert zunehmend im sozialpolitischen Diskurs. Längst wird ein Handeln der Politik gefordert Wohnen wieder bezahlbar zu machen. Unbeachtet dabei bleiben meist die längst steigenden Fallzahlen bereits wohnungsloser Menschen. Die Gruppe der Betroffenen ist vielfältig. Es handelt sich hier nicht nur um eine bestimmte Gruppe, wie den oft stereotyp angenommenen alleinstehenden, suchterkrankten Obdachlosen, der auf einer Parkbank übernachtet. Vielmehr wird das Angebot von Beratungsstellen zunehmend auch von wohnungslosen Familien wahrgenommen: Geringverdiener*innen, die aufgrund der steigenden Mietpreise in Zahlungsverzug kommen, oder Eltern, die psychische Erkrankungen erleiden und ihren Alltag nur noch beschränkt bewältigen können, zählen zu den Betroffenen.

Ursachen der Wohnungslosigkeit von Familien sind meist ein Konglomerat diverser Umstände. Deutlich wird jedoch, dass die bedarfsgerechte Unterstützung der Familien ein zeitintensiver Prozess ist. Beratungsstellen für Wohnungslose kommen zunehmend an ihre Grenzen, da es eine deutliche Diskrepanz zwischen bereits bestehenden Hilfsmöglichkeiten und dem Hilfebedarf der Familien gibt. Die Kinder selbst bleiben meist vollständig außen vor.

Hieraus ergibt sich ein bislang kaum betrachtetes Forschungsfeld, welches die Bedarfe wohnungsloser Kinder in Deutschland näher untersucht und Möglichkeiten der bedarfsgerechten Versorgung entwickelt. Diese Ausarbeitung möchte Kindern explizit die Möglichkeit der Partizipation eröffnen und das Thema Wohnungslosigkeit aus deren Perspektive betrachten. Hierzu werden zwei Forschungsfragen angeführt: *„Über welche Ressourcen verfügen Kinder, um dem Risikofaktor Wohnungslosigkeit begegnen zu können? Und welche weiteren Ressourcen können zum Empowerment beitragen?“*. Ziel der Arbeit ist es, ein Bild über die Situation wohnungsloser Familien in Deutschland zu erhalten, Ressourcen wohnungsloser Kinder herauszustellen und sie durch Möglichkeiten des Empowerment-Ansatzes zu befähigen, dem Faktor Wohnungslosigkeit resilient begegnen zu können.

Im theoretischen Teil der Arbeit werden zunächst die Begrifflichkeiten *Obdachlosigkeit* und *Wohnungslosigkeit* sowie *Kind* und *Jugendliche* voneinander abgegrenzt. Anhand der Datenlage soll ein Gesamtüberblick über das Phänomen Wohnungslosigkeit in Deutschland gegeben werden. Auch die Besonderheiten der Kategorie wohnungsloser Kinder werden herausgestellt. Weiterführend werden rechtliche Grundlagen für Kinder in Wohnungslosigkeit dargelegt, auch Auszüge der UN-Kinderrechtskonvention werden erörtert. Die Betrachtung der Lebenslage wohnungsloser Familien in Deutschland gibt Aufschluss über die Ursachen und Vielschichtigkeit von Wohnungslosigkeit sowie die Hilfeformen und Möglichkeiten der Unterbringung. Abschließend werden anhand theoretischer Gesundheits- und Krankheitsmodelle sowie empirischer Daten die psychosozialen Belastungsfaktoren wohnungsloser Kinder näher betrachtet.

Im empirischen Teil der Arbeit wird eine qualitative Forschung anhand von Interviews mit wohnungslosen Kindern, angeleitet durch die beiden oben genannten Forschungsfragen, durchgeführt. Herausgestellt werden sollen vorhandene und förderfähige Ressourcen wohnungsloser Kinder. Hieraus werden im letzten Teil der Arbeit professionelle Handlungsmaßnahmen auf politischer und sozialarbeiterischer Ebene sowie in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung und das System Schule herausgearbeitet. Fokussiert wird die Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten, die Optionen zur Partizipation und dem Empowerment wohnungsloser Kinder darstellt, um sie in ihrem Selbstvertrauen und ihren eigenen Kompetenzen zu stärken und ihnen so die Chance der aktiven Gestaltung in Bezug auf die instabile Wohnsituation zu ermöglichen.

I THEORETISCHER TEIL

2. Begriffsbestimmungen

Um ein näheres Verständnis zu der Thematik Wohnungslosigkeit zu erhalten, sollen zunächst die Begriffe *Wohnungslosigkeit* und *Obdachlosigkeit* definiert und differenziert werden. Des Weiteren findet man in der Wohnungslosenhilfe eine deutliche Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, um zu verdeutlichen, dass beide Altersgruppen unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen und sich daraus differentielle Handlungsfelder für die jeweilige Zielgruppe ergeben. Da sich diese Arbeit auf die Zielgruppe der Kinder fokussiert wird im Folgenden eine Abgrenzung getätigt.

2.1 Wohnungslosigkeit vs. Obdachlosigkeit

Für die Begriffe Wohnungs- und Obdachlosigkeit gibt es bislang keine einheitlich etablierte Definition. Die BAG W und der Forschungsverbund *Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen* versuchen in ihren Publikationen diese Begriffe genauer zu definieren und voneinander abzugrenzen. Beide sprechen zunächst von dem Terminus *Wohnungsnotfälle* und versuchen diesen detailliert zu bestimmen. Laut dem Forschungsverbund „*sind Wohnungsnotfälle Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund von besonderen Zugangsproblemen (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen*“ (Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2005, S. 8). Dazu zählen Haushalte und Personen, die

- aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum (ohne jegliche Unterkunft, in Behelfsunterkünften, vorübergehend bei Bekannten/Freunden, etc.)
- unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind (z.B. Flüchtlingsunterkünfte)
- ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind (vgl. Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen, 2005, S. 8–10)

In dem „ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion“ wird Wohnungslosigkeit in vier Kategorien eingeteilt, die wohnungslose Personen anhand ihrer

Wohnsituation einordnen. Kategorisiert wird in „obdachlos“, „wohnungslos“, „ungesichertes Wohnen“ und „ungenügendes Wohnen“. Besonders die ersten beiden Kategorien verdeutlichen spezifischer, wie die Begriffe „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“ voneinander abgegrenzt werden können.

Wohnungslos sind Personen, die nicht über einen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügen und nicht institutionell untergebracht sind. Hierzu zählen unter anderem temporäre Unterkünfte bei Freunden/Bekanntem/Verwandten, die keinen Hauptwohnsitz darstellen oder Einrichtungen, in denen die Aufenthaltsdauer zeitlich begrenzt ist, wie z.B. in Übergangwohnheimen, Frauenhäusern, Asylheimen oder Behelfsunterkünften auf eigene Kosten, wie z.B. Hotels und Herbergen.

Die Personengruppe wohnungsloser Menschen gestaltet sich sehr vielfältig. Hierzu zählen unter anderem Alleinstehende, Frauen, die von Gewalt bedroht sind (oftmals mit ihren Kindern), Asylbewerber*innen, deren aufenthaltsrechtlicher Status noch nicht abschließend geprüft wurde, Jugendliche, die aus Jugendheimen entlassen wurden sowie haftentlassene Personen.

Obdachlosigkeit bildet eine Teilkategorie von Wohnungslosigkeit. Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, denen kein eigener mietrechtlicher Wohnraum zur Verfügung steht und die ihren Lebensmittelpunkt zudem auf der Straße haben. Diese Personen übernachten im öffentlichen Raum (unter Brücken, Bahnhöfen, etc.) oder suchen Notschlafstellen auf (vgl. European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL).

2.2 Abgrenzung von Kindern gegenüber Jugendlichen in der Wohnungslosenhilfe

Die formale Abgrenzung von Kindern gegenüber Jugendlichen wird zunächst anhand der Definition des SGB VIII betrachtet. Zur Differenzierung wird primär die Kategorie „Alter“ gewählt. Entwicklungsspezifische Aufgaben und sozialrechtliche Aspekte werden an späterer Stelle dieser Ausarbeitung erörtert und sollen zunächst nicht weiter in die formale Abgrenzung mit einfließen.

Laut § 7 SGB VIII werden Menschen von unter 14 Jahren als Kind definiert. Als Jugendliche werden über 14- bis zu unter 18-jährige bezeichnet. Ab einem Alter von 18 Jahren bis 27 Jahren wird von jungen Volljährigen gesprochen (vgl. Eichler & Holz, 2014, S. 7).

Auch Studien im Bereich der Wohnungslosenhilfe bedienen sich dieser Abgrenzung. Bis zum Alter von 14 Jahren werden wohnungslose Menschen statistisch als Kinder erfasst. Spezifisches Merkmal wohnungsloser Kinder ist, dass diese meist mit einem Elternteil beziehungsweise mit der ganzen Familie zusammenleben. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren zeigen sich in empirischen Erhebungen dagegen erste Fälle von Straßenobdachlosigkeit, bei denen die Jugendlichen auf sich selbst gestellt sind, unabhängig von ihrer Familie leben und die Straße als

ihren Lebensmittelpunkt gewählt haben. Diese Jugendlichen treffen daher bereits autonome Entscheidungen und sind mit den Konsequenzen ihrer eigenen Entscheidungen konfrontiert, wohingegen wohnungslose Kinder in hoher Abhängigkeit zu ihren Eltern und deren Entscheidungen leben. Sie sind meist durch ihre Eltern von dem Thema Wohnungslosigkeit betroffen.

Allein durch die Einbettung in unterschiedliche soziale Systeme ergeben sich divergente Entwicklungsaufgaben, Bedarfe und Anforderungen für wohnungslose Kinder gegenüber wohnungslosen Jugendlichen. Ebenso bedarf es unterschiedlicher Hilfemaßnahmen des Hilfesystems. Da diese Ausarbeitung vor allem wohnungslose Kinder in den Fokus stellen möchte, wird das Feld „Straßenjugendliche“ bewusst ausgeklammert und nicht näher betrachtet. Lediglich bei der Betrachtung der Gesamtsituation in Deutschland und bei fehlenden empirischen Erhebungen im Feld wohnungsloser Kinder werden Vergleichsdaten erörtert und in den Kontext einbezogen. Auch gilt dies für empirische Erhebungen, bei denen keine klare Abgrenzung von wohnungslosen Kindern und Jugendlichen vorgenommen wurde.

3. Aktuelle Daten zum Thema Wohnungslosigkeit in Deutschland

Wohnungslosigkeit ist eines der gesellschaftlichen Randthemen, das bislang kaum erforscht ist. Neben dem Aspekt, dass diese Thematik für betroffene Personen oftmals sehr schambe-lastet ist und es ein Feld mit hoher Dunkelziffer ist, da viele der Betroffenen nicht in Beratungsstellen vorsprachig werden und somit nicht statistisch erfasst werden, gibt es in Deutschland auch keine ganzheitlichen empirischen Erhebungen, um das Phänomen Wohnungslosigkeit näher zu untersuchen. Unter anderem mangelt es an einer einheitlichen Wohnungslosenstatistik, die die Gesamtsituation in Deutschland und die Komplexität des Beratungsbedarfes der Betroffenen repräsentiert. Die folgenden Erhebungen und Schätzungen, die zum Teil in einzelnen Bundesländern erhoben wurden, sind ein Versuch, das Thema „Wohnungslosigkeit in Deutschland“ anhand von empirischen Daten zu erörtern und entsprechende Beratungsbedarfe und Hilfemaßnahmen herauszustellen. Deutlich wird vor allem, wie groß der Handlungsbedarf zur Erforschung der Thematik ist, um die Mehrdimensionalität zu erfassen und der hohen Dunkelziffer der Erhebungen zu begegnen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hat zuletzt Ende 2021 Daten zur Anzahl wohnungsloser Menschen veröffentlicht. Diese Daten beruhen auf Schätzungen und beinhalten sowohl die Jahresgesamtzahl wohnungsloser Menschen als auch Stichtagszahlen. Zur Vereinheitlichung und besseren Darstellung werden hier lediglich die Jahresgesamtzahlen aufgeführt. Ebenfalls differenziert diese Erhebung *„zwischen der Wohnungslosigkeit der Menschen im Wohnungslosensektor (also aller Betroffenen exklusive Geflüchteter) und der Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter, da jeweils eine andere Dynamik der Wohnungslosigkeit zugrunde liegt. Für alle dargestellten Zahlen gilt aufgrund ihres Schätzungscharakters eine*

mögliche Abweichung von plus/minus 10 Prozent“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2021, S. 1). Da diese Ausarbeitung primär das Phänomen der Personen im Wohnungslosensektor betrachten möchte, wird der Faktor Migration, der eine bedeutende Rolle spielt, keineswegs ausgeklammert. Lediglich die besondere Dynamik Geflüchteter wohnungsloser Personen wird nicht mit einbezogen, da hier unter anderem auch abweichende sozialrechtliche Regelungen vorherrschen.

Den Schätzungen nach lag die Jahresgesamtzahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland im Jahr 2020 bei circa 417.000 Personen. Im Jahr 2018 dagegen waren es 678.000 Personen. Die Zahl verringerte sich von 2018 zu 2019 um 14% und von 2019 zu 2020 nochmals um circa 29%. Zu beachten ist, dass der Rückgang der Gesamtzahl wohnungsloser Menschen vor allem auf die rückläufigen Zahlen anerkannter Geflüchteter zurückzuführen ist, denn betrachtet man die Kategorie „Wohnungslose im Hilfesystem“ und „Wohnungslose anerkannte Flüchtlinge“ getrennt, wird deutlich, dass die Zahl der erstgenannten Kategorie steigend ist und die der zweiten Kategorie einen immensen Rückgang aufweist. In der Kategorie „Wohnungslose im Hilfesystem“ kann ein Anstieg um 8% wahrgenommen werden. Demnach gab es im Jahr 2018 in dieser Kategorie 237.000 wohnungslose Menschen und im Jahr 2020 256.000 Personen. Unter Berücksichtigung der steigenden Zahlen „Wohnungsloser im Hilfesystem“ wird die weiter steigende Dringlichkeit der öffentlichen Thematisierung und Bearbeitung der Thematik Wohnungslosigkeit deutlich (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2021, 1–3 + Abb. I).

Wie bereits angemerkt, werden sich die weiteren Daten ausschließlich auf die Kategorie „Wohnungslose im Hilfesystem“ beziehen. Demnach waren im Jahr 2020 rund 70% der wohnungslosen Menschen alleinstehend (178.500). 30% Prozent der Betroffenen lebten mit der*dem Partner*in und/oder Kindern zusammen (77.000). Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2017 einen Anstieg der Mehrpersonenhaushalte um knapp 10% (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2021, 3 + Abb. II). Hieraus zeigt sich deutlich die Entstehung eines neuen Bedarfs in dem Feld Wohnungslosigkeit, welches bislang ausschließlich von alleinstehenden Personen dominiert wurde und dessen Hilfsstrukturen dementsprechend meist auf diese Zielgruppe angepasst sind.

Bei Betrachtung der Altersstruktur wohnungsloser Personen war im Jahr 2019 die Altersgruppe der 30-39-jährigen mit 25,2% am stärksten vertreten. Darauf folgend die Altersgruppe bis 24 Jahre mit 20,4%. Den geringsten Anteil machte die Altersgruppe 60 und älter aus (vgl. Statista, 2019).

Die Wohn- und Übernachtungssituation wohnungsloser Menschen gestaltete sich im Jahr 2018 unterschiedlich: der Großteil der Betroffenen übernachtete in Wohnheimen/Ho(s)tels

oder Pensionen (23%), 14,7% der Betroffenen kamen bei Freunden oder Bekannten unter. Ähnlich viele Personen fanden ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße, in Zelten oder sogenannten Abrisshäusern. 12,4% nutzten Angebote der Notunterkünfte (vgl. Statista, 2019). Die BAG W geht davon aus, dass 2020 circa 45.000 der Betroffenen im Laufe eines Jahres ohne jegliche Unterkunft auf der Straße übernachteten (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2021, S. 3).

Weitere Attribute, nach denen wohnungslose Personen unterschieden werden, sind das Geschlecht und die Herkunft. Der Anteil der wohnungslosen Männer ist um ein Vielfaches größer als der Anteil der Frauen. Auffällig ist jedoch, dass die Anzahl der Frauen signifikant steigend ist. Im Jahr 2016 stieg der Anteil der Frauen auf 26% gestiegen. Im Jahr 2020 spricht die BAG W bereits von 33% (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2021, S. 3).

Rund 40% der von Wohnungslosigkeit Betroffenen haben einen Migrationshintergrund. Ein großer Teil stammt aus EU-Staaten, wie u.a. Polen und Bulgarien (vgl. Deutscher Bundestag, 2018, S. 7).

Da diese Ausarbeitung vor allem die Wohnungslosigkeit von Kindern betrachtet, wird im Weiteren näher auf die Attribute und aktuelle Erhebungen bezüglich wohnungsloser Kinder und Jugendlicher eingegangen.

Laut BAG W wird der Anteil der Kinder und minderjährigen Jugendlichen im Jahr 2020 auf 8% der Gesamtzahl aller wohnungsloser Personen geschätzt. Dies bedeutet rund 20.000 Kinder und Jugendliche (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2021, S. 3). Das Deutsche Jugendinstitut ging im Jahr 2016 von 37.000 wohnungslosen Jugendlichen und jungen Menschen bis 26 Jahre aus. Hierbei sind wohnungslos anerkannte Flüchtlinge in der Gesamtzahl Wohnungsloser inbegriffen (vgl. Beierle & Hoch, 2017, S. 29). Die Studie „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“ ergänzt dies mit der Behauptung, dass *„im Jahr 2018 jede fünfte von Wohnungslosigkeit bedrohte Person noch nicht volljährig war“* (Facijs, S., Gallep, S. & Neupert, A. S. 427).

Im Jahr 2015-2017 führte das DJI das Projekt „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Analyse zum Ausmaß des Phänomens“ durch. Hierbei handelt es sich um ein quantitatives Forschungsprojekt, welches anhand standardisierter Fragebögen zunächst 300 wohnungslose Jugendliche bis 25 Jahre und anschließend 300 Sozialpädagogische Fachkräfte befragte. Bei Betrachtung der Daten ist zu beachten, dass es sich hierbei ausschließlich um Straßenkinder und - jugendliche handelt. Sie sind daher nicht der Fokus dieser Arbeit, aber sollen aus Gründen der Vollständigkeit, zur Darstellung des Gesamtüberblicks der Thematik, repräsentiert

werden. Die Ergebnisse geben unter anderem Aufschluss über die Altersstruktur wohnungsloser Kinder und Jugendlicher.

Demnach war die Altersgruppe 18-20 Jahre mit 34,1% am stärksten vertreten. Dicht darauf folgend die Altersgruppe 21-24 Jahre mit 31,8%. Auffallend ist, dass die Altersgruppe 14-17 Jahre bereits 16,8% der Betroffenen ausmachte. Unter 14 Jahre waren es lediglich 0,8%. Für mehr als die Hälfte der Befragten war das Eintrittsalter in die Wohnungslosigkeit 14-17 Jahre. Der Faktor „Volljährigkeit“ scheint wesentlich zu sein, da eine deutliche Zunahme der Fallzahlen von 17 auf 18 Jahre zu vernehmen war (vgl. Beierle & Hoch, 2018, S. 274).

Anhand dieser Ergebnisse wird deutlich, dass es sich bei wohnungslosen Kindern, als Zielgruppe dieser Ausarbeitung, in den meisten Fällen nicht um obdachlose Kinder handelt die alleinlebend sind, sondern gemeinsam mit einem Elternteil bzw. der Familie wohnungslos sind. Zu der Zahl der Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit ihren Familien wohnungslos sind, gibt es keine deutschlandweiten Erhebungen. Einzelne Erhebungen der Bundesländer zeigen jedoch, dass die Anzahl dieser Kinder weit höher ist als die Anzahl an „Straßenkindern“. Exemplarisch werden in Kapitel 5 Zahlen des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Abschließend wird kurz auf aktuelle Daten des Mikrozensus 2017 hinsichtlich des Einkommens von Familien in Deutschland eingegangen. Geringes Einkommen bzw. Armut kann als Auslöse- und Risikofaktor von Wohnungslosigkeit gesehen werden. Daher sollen die Zahlen verdeutlichen, wie hoch die Zahl der gefährdeten Familien, im Laufe des Lebens temporär von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, tatsächlich ist.

Die Anzahl der Familien, die ein monatliches Familiennettoeinkommen von weniger als 1.300 Euro haben, betrug im Jahr 2017 rund 7%. Über ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1.300 und 2.600 Euro verfügten knapp 28%. Familien mit Migrationshintergrund sind vermehrt in den beiden genannten Gruppen repräsentiert. *„Mit Blick auf die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse kommen zahlreiche Studien zu dem Ergebnis, dass in Deutschland weiterhin der sozioökonomische Status der Familie einen besonders ausgeprägten Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hat“* (Lüders, 2020). Hierzu zählen unter anderem der Zugang zu informellen Lernwelten als auch außerschulische Angebote am Nachmittag.

4. Gesetzliche Grundlage für Kinder in Wohnungslosigkeit

Jegliche Hilfeformen der Wohnungslosenhilfe obliegen zunächst dem Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes, in dem es um den Schutz der Menschenwürde geht.

Die gesetzliche Grundlage für wohnungslose Menschen in Deutschland ist in drei unterschiedlichen Rechtskreisen geregelt: Personen, die Unterstützung bei der Überwindung vorübergehender sozialer Schwierigkeiten benötigen, können Hilfen nach § 67 ff. SGB XII erhalten. Existenzsichernde Leistungen sind im SGB II und SGB XII geregelt. Besondere Unterstützung für Kinder und Jugendliche ist im SGB VIII geregelt (vgl. Deutscher Bundestag, 2018, S. 9). Ergänzend werden Auszüge aus der UN-Kinderrechtskonvention angeführt, da diese ebenfalls ein rechtlich bindendes Abkommen ist, welches sich auf den Schutz von Kinderrechten bezieht.

Im Folgenden werden die drei Rechtskreise näher erläutert und spezifisch auf die Situation wohnungsloser Kinder transferiert sowie Teile der Kinderrechtskonvention einbezogen.

4.1 Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Beraterische Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe arbeiten primär auf Grundlage des § 67 ff. SGB XII. Demnach sollen Hilfesuchende, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie zu diesem Zeitpunkt nicht aus eigener Kraft bewältigen können, Unterstützung und Beratung erhalten. Zu den besonderen Lebensverhältnissen zählen unter anderem Wohnungslosigkeit, von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen oder auch Haftentlassene. Unter den Begriff „soziale Schwierigkeiten“ sind schwerwiegende Probleme bei der Interaktion mit der Familie, anderen Personen am Arbeitsplatz, den Behörden, etc. zu fassen. Voraussetzung für die Implementierung der Hilfeleistung ist eine wesentliche Einschränkung in der Bewältigung des alltäglichen Lebens der betroffenen Person. Zur Hilfeleistung dienen nach § 67 SGB XII Fachberatungsstellen für Wohnungslose, ambulant betreutes Wohnen (Voraussetzung eigener Wohnraum), Übergangwohnheime, Obdachlosenunterkünfte, Notschlafstellen und Tagesstätten für Wohnungslose.

Ursprünglich wurden Hilfeleistungen nach § 67 SGB XII vor allem von alleinstehenden Personen in Anspruch genommen. Fallzahlen bestätigen jedoch eine Veränderung des hilfesuchenden Klientel (siehe auch Kapitel 3). Vermehrt sind nicht nur alleinstehende Personen unterstützungsbedürftig, sondern auch Mehrpersonenhaushalte. Somit weisen auch Beratungsstellen und weitere Hilfsangebote im Bereich der Hilfen nach § 67 SGB XII darauf hin, dass vermehrt Familien Unterstützung suchen. Aufgrund der momentanen Wohnungsknappheit in Deutschland ist davon auszugehen, dass diese Tendenz weiterhin steigend sein wird (vgl. Bullerman, Heidt & Zielke, 2017, S. 83).

Bei näherer Betrachtung der Zielgruppe der Hilfeleistungen nach § 67 SGB XII wird deutlich, dass hiervon Kinder und Jugendliche bis einschließlich 21 Jahre ausgeschlossen sind. Es wird darauf verwiesen, dass für Kinder und junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) die Hilfen des SGB VIII vorrangig greifen. Somit haben Kinder und Jugendliche zunächst keinen eigenständigen Rechtsanspruch nach § 67 SGB XII und keinen Zugang zu den Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe (vgl. Krämer, 2016, S. 67).

Da in dieser Ausarbeitung vor allem Kinder innerhalb des Systems Familie betrachtet werden, gelten zumindest die Eltern als Adressaten und Adressatinnen der Beratungsangebote und Unterbringung im Rahmen der Hilfen nach § 67 SGB XII. Wichtig zu bemerken ist, dass lediglich die Eltern nach § 67 SGB XII die leistungsbeziehenden Personen sind. Da die familiären Angelegenheiten in der praktischen Umsetzung jedoch kaum trennbar sind, birgt dies Herausforderungen für die betreuenden Fachkräfte. Die Bedürfnisse und die Aufgabenbereiche, in denen Unterstützung benötigt wird, sind in Familien weitaus vielfältiger. Es müssen differenziertere und komplexere sozialrechtliche Anliegen bearbeitet werden. Oftmals sind Fachkräfte nicht ausreichend geschult, um bedarfsgerecht agieren zu können. Neben den fehlenden fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen sind die Hilfeleistungen nach § 67 SGB XII, beispielsweise im ambulant betreuten Wohnen, zudem zeitlich begrenzt. Auch Beratungsstellen können nur ein gewisses Zeitkontingent für intensivere Beratungen gewährleisten, um Familien angemessen unterstützen zu können. Da primär bürokratische, leistungsrechtliche und postale Angelegenheiten der leistungsbeziehenden Person bearbeitet werden müssen, werden die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen häufig vollständig außer Acht gelassen.

Als letzter Punkt ist der Kinderschutz zu nennen. Die sozialarbeiterischen Fachkräfte sind nach § 8a SGB VIII und § 4 Abs. 1 KKG dazu verpflichtet, gewichtige Aspekte, die eine Gefährdung des Kindeswohls bedeuten, dem Jugendamt zu melden. Hier liegt ein deutlicher Schutzauftrag vor, der vor allem im Feld der Wohnungslosigkeit nicht außer Acht gelassen werden sollte. Wohnungslosigkeit ist ein Faktor, der weitreichende Folgen für die Entwicklung von Kindern haben kann. Ein besonderer Umgang und hohe Sensibilität bei der Betrachtung und Zusammenarbeit mit wohnungslosen Kindern ist notwendig. Für die agierenden Fachkräfte wird dies jedoch erschwert. Zum einen ist der Hauptauftrag, Hilfestellung gegenüber der leistungsbeziehenden Person zu leisten. Dies sind in diesem Fall die Eltern der Kinder. Zum anderen sind die Kinder meist zum Zeitpunkt der Beratung in der Kita oder in der Schule. Das bedeutet, dass die Fachkräfte die Kinder zu selten sehen, um die Überprüfung des Kindeswohls zu gewährleisten (vgl. Bullerman et al., 2017, S. 81).

Zur vollständigen Betrachtung der Gesetzgebung soll auch die Herausforderung für wohnungslose Jugendliche dargestellt werden. Wie bereits genannt, besteht für sie kein Rechtsanspruch auf Hilfen nach § 67 SGB XII. Jugendliche sind demnach auf Hilfen nach SGB VIII

angewiesen. Zudem können ab einem Alter von 15 Jahren existenzsichernde Leistungen nach SGB II beantragt werden. Hierbei handelt es sich jedoch nur um die finanzielle Versorgung. Jegliche weitere Bedarfe müssen nach SGB VIII beantragt werden. Zudem zeigt die Praxis, dass die Beantragung der Leistungen nach SGB II oftmals eine große Hürde darstellt, weil zunächst auf Möglichkeiten der Unterbringung nach SGB VIII verwiesen wird.

4.2 Kinder und Jugendhilferecht – SGB VIII

Wohnungslosen Kindern und Jugendlichen kann laut § 13 SGB VIII im Rahmen der Jugendsozialarbeit zum einen Hilfestellung zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie zur sozialen Integration gewährt werden. Ebenso kann während der Teilnahme an solchen Fördermaßnahmen die Unterbringung in einer begleiteten Wohnform angeboten werden. Dies greift vor allem für Jugendliche (vgl. Deutscher Bundestag, 2018, S. 9).

Weiterführend greifen auch die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27-35 SGB VIII. Hier zu erwähnen ist unter anderem die Möglichkeit der Unterbringung in einer Heimeinrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34 SGB VIII). Für wohnungslose Kinder, die weiterhin mit ihrer Familie leben, kann auch die Einrichtung einer sozialpädagogischen Familienhilfe etabliert werden. Die Fachkraft hat hier primär das Kindeswohl im Blick, welches die Fachkräfte der Hilfen nach § 67 SGB XII meist nicht gewährleisten können. Nicht außer Acht zu lassen ist jedoch, dass ein*e sozialpädagogische*r Familienhelfer*in nicht primär das Thema Wohnungslosigkeit bearbeitet. Ebenso wenig stehen Themen wie existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII im Vordergrund (vgl. Bullerman et al., 2017, S. 81). Dies wiederum ist Aufgabe der Hilfen nach § 67 SGB XII. Die klare Differenzierung der Aufgabenfelder ist in der praktischen Umsetzung verbunden mit Komplikationen und Unsicherheiten im Umgang mit entsprechenden Zuständigkeiten. Ebenso stellt sich die Frage, welche Anliegen priorisiert werden sollten oder inwieweit eine gleichgestellte Bearbeitung möglich ist.

Für junge Volljährige greifen, wie bereits vorab erwähnt, die Hilfen nach § 41 SGB VIII.

4.3 UN-Kinderrechtskonvention

„The United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights has underlined that the right to adequate housing should not be interpreted narrowly. Rather, it should be seen as the right to live somewhere in security, peace and dignity“ (The United Nations - Human Rights, 2014, S. 3).

In Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird Folgendes angeführt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließt Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet.“ Die UN-Kinderrechtskonvention

präzisiert dieses Recht in Artikel 27 spezifisch auf die Lebenslage von Kindern. Demnach wird „das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ anerkannt (Krämer, 2016, S. 66). Artikel 27 Abs. 3 geht zusätzlich auf die Akteure ein, die für dieses Recht sorgen müssen. Neben den Eltern sind somit die Vertragsstaaten dazu verpflichtet „im Rahmen ihrer Mittel bedürftige Eltern bei der Versorgung ihrer Kinder insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung zu unterstützen“ (Krämer, 2016, S. 66).

Weiterführend heißt es in einem Positionspapier der UN zum Thema „The Right to adequate Housing“, dass angemessener Wohnraum auch Freiheiten beinhaltet. Zu diesen Freiheiten gehören:

- der „Schutz vor Zwangsräumungen und der willkürlichen Zerstörung und dem Abriss des eigenen Heims
- das Recht, frei zu sein von willkürlichen Eingriffen in die Wohnung, die Privatsphäre und die Familie
- das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes, auf freie Wahl des Wohnortes und auf Freizügigkeit“ (The United Nations - Human Rights, 2014, S. 3).

Da der Faktor Wohnungslosigkeit in Bezug auf Kinder auch einen Einfluss auf weitere Faktoren hat, werden zwei weitere relevante Rechte der Kinderrechtskonvention angeführt. So führt Artikel 6 KRK das Recht auf Entwicklung an. Dies beinhaltet unter anderem die Möglichkeit zu bedarfsgerechtem Lernen und Entwicklung sowie auch die entsprechende Unterstützung dessen (vgl. Krämer, 2016, S. 68).

Laut Ergebnissen der KiGGS-Studie 2008 wird deutlich, dass die Wohnung bzw. Wohnumgebung sehr hohen Einfluss auf die körperlich-seelische Entwicklung und Gesundheit von Kindern hat. Hier ist Artikel 24 KRK anzuführen, in dem es um das Recht auf Gesundheit geht. Besonders bei wohnungslosen Kindern sollte aufgrund der höheren Gesundheitsgefährdung darauf geachtet werden, dass sie Zugang zu medizinisch guter Versorgung haben (vgl. Krämer, 2016, S. 68–69).

4.4 Entwicklungsmöglichkeiten und Anpassung der Hilfe nach § 67 SGB XII

Der Rechtsanspruch für wohnungslose Kinder und Familien erscheint recht komplex und undurchsichtig. Wie bereits teilweise angedeutet, benötigen die Hilfestrukturen sowohl juristisch als auch gestalterisch eine Flexibilisierung oder gar Erneuerung.

Die Betrachtung der Hilfen nach § 67 SGB XII zeigt deutlich, dass die Hilfeleistungen für Familien mit einem höheren Zeitkontingent erweitert werden sollten, um eine ausreichende Betreuung der Belange der Kinder sicherzustellen. Zuvor sollte jedoch erörtert werden, inwieweit

Kinder und Jugendliche beziehungsweise Familien explizit als Adressat*innenkreis in die Hilfeleistung aufgenommen werden müssen. Es ist fraglich, inwiefern die Rechtsverordnung eine so klare Differenzierung des Adressat*innenkreis, in dem Familien nicht inbegriffen sind, aufrecht erhalten sollte, wenn die Bedarfe in der praktischen Umsetzung zeigen, dass eine thematische Trennung in der Beratung nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang werden außerdem weitere Schulungen für Fachkräfte benötigt. Auch sollte diskutiert werden, inwiefern die Sicherstellung des Kinderschutzes in diesen Hilfenformen strukturiert und bedarfsgerecht umgesetzt werden kann.

Solange die Hilfen nach § 67 SGB XII nicht angepasst werden, ist eine engmaschigere Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar. Auch hier kann kritisch angeführt werden, wie effizient der doppelte Einsatz an Fachkräften (Fachkräfte nach SGB XII und SGB VIII) ist. Es ist jedoch nach jetziger Gesetzgebung der maßgebliche Weg.

Nach Erläuterung der unterschiedlichen Rechtsansprüche, der Schnittstellen und der fehlenden Kooperationen, wird eine dringende Anpassung oder gar die Implementierung eines neuen Leistungstyps für notwendig angesehen (vgl. Bullerman et al., 2017, S. 83).

5. Lebenslage wohnungsloser Kinder und Familien in Deutschland

Im Rahmen des 1. Armuts- und Reichtumsberichtes des Landes Baden-Württemberg wird die Lebenslage wohnungsloser Kinder und Jugendlicher betrachtet. Hierzu wurde ein Interview mit Expert*innen der Einrichtung „Südstadtkids“ in Heilbronn geführt. Hier werden Familien betreut, die in der zentralen Obdachlosenunterkunft leben. Wohnungslosigkeit bei Kindern ist laut der Expert*innen meist auf die Lebenssituation der Eltern zurückzuführen. Die Kinder stehen zwangsläufig in einer Abhängigkeit zu den Lebensumständen ihrer Eltern. Anhand der Ergebnisse werden vier zentrale Dimensionen der Lebenslage wohnungsloser Kinder benannt.

Als erste Dimension ist die „Soziale Lage“ der Kinder zu nennen. Kinder, die mit ihren Familien in Obdachlosenunterkünften leben oder anderweitig im Rahmen der Hilfen nach § 67 SGB XII Unterstützung erhalten, haben oftmals mit Stigmatisierungen zu kämpfen. Dies führt zu Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung und Isolation. Kontaktabbrüche finden zum einen durch den Umzug statt, zum anderen aufgrund von Vorurteilen anderer Kinder und deren Elternteile. Zudem ist das Schließen neuer Freundschaften erschwert, da es in den Obdachlosenunterkünften zumeist keine gleichaltrigen Kinder gibt.

Weiter wird die Dimension „Kulturelle Lage“ benannt. Expert*innen berichten, dass die Kinder zumeist Kita und Schule besuchen, jedoch dem zusätzlichen Förderbedarf der Kinder nicht begegnet wird. So kommt es selten vor, dass wohnungslose Kinder außerschulische Bildungsangebote wahrnehmen, Teil eines Vereines sind oder bei den Hausaufgaben unterstützt

werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Dimension nicht nur allein bei wohnungslosen Kindern derart gestaltet, sondern generell ein Charakteristikum armutsgefährdeter Kinder und Familien darstellt.

Durch die Dimension „Materielle Lage“ wird die Belastung von Kindern durch Wohnungslosigkeit sehr deutlich. Eine deutliche Verschärfung zu dem Faktor „Armut“ wird wahrgenommen. Die Unterbringung von Familien in Obdachlosenunterkünften bedeutet gleichzeitig, dass die Kinder sich von vielen Spielsachen und persönlichen Gegenständen trennen müssen. Die Unterbringung erfolgt meist auf engstem Raum in 1-2 Zimmern. Dementsprechend müssen sich die Kinder nicht nur der Belastung des Umzuges und dem Zurücklassen des gewohnten Umfeldes, sondern auch mit dem Verlust persönlicher Gegenstände auseinandersetzen. Diese Auswirkungen sind zusätzlich zu der meist bereits zuvor bestehenden materiellen Armut aufgrund des Bezuges von existenzsichernden Leistungen zu sehen.

Die vierte Dimension ist die „Gesundheitliche Lage“. Laut der Expert*innen sind wohnungslose Kinder häufiger erkrankt. Dies läge unter anderem an den besonderen Wohnverhältnissen und dem Kontakt zu anderen wohnungslosen Personen, aber auch an multiplen Belastungsfaktoren. Besonders psychische Belastungen seien hierbei zu nennen (vgl. Eichler & Holz, 2014, S. 24–25).

Die multiplen Belastungsfaktoren wohnungsloser Kinder, die anhand der vier Dimensionen deutlich werden, werden in Kapitel 6 weiter ausgeführt, konkretisiert und anhand von Studien belegt.

5.1 Ursachen und Vielschichtigkeit der Wohnungslosigkeit als Anforderung an das Hilfesystem

Weiter erörtert die empirische Erhebung im 1. Armuts- und Reichtumsberichtes des Landes Baden-Württemberg, welche Ursachen der Wohnungslosigkeit von Kindern zugrunde liegen und als Folge der Lebenslage der Familien gewertet werden können. Hierzu wurden die drei Ursachengruppen „individuell“, „strukturell“ und „institutionell“ definiert.

Zur individuellen Ursachengruppe werden Themen wie die Trennung der Eltern, Erkrankungen, Suchtproblematiken oder Verschuldung gezählt. Als strukturelle Ursachen werden beispielsweise geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit oder unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum benannt. Zu institutionellen Ursachen zählen der unzureichende Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten und die unzureichende Anhebung des ALG-II-Regelsatzes (vgl. Eichler & Holz, 2014, S. 15).

Auch das DJI geht genauer auf Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen ein. Diese werden an dieser Stelle eingebracht, da mit hoher Wahrscheinlichkeit ähnliche Ursachengruppen bei Kindern mit ihren Familien und vor allem bei Elternteilen vorzufinden sind. Demnach

seien Ursachen von Wohnungslosigkeit sexueller Missbrauch, nicht diagnostizierte psychische Ursachen, Langzeitarbeitslosigkeit, Sanktionen beim Leistungsbezug nach SGB II, familiäre Probleme und Bildungsbenachteiligung (vgl. Deutscher Bundestag, 2018, S. 8).

Ebenfalls nicht außer Acht zu lassen ist, dass Statistiken deutlich zeigen, dass Wohnungslosigkeit oftmals auch über mehrere Generationen vorhanden ist (vgl. D'Sa et al., 2021, S. 414).

Anhand der Lebenslagen und Ursachengruppen von Wohnungslosigkeit wird deutlich, dass die Hilfsbedürftigkeit wohnungsloser Personen generell sehr vielfältig ist und eines ganzheitlichen Ansatzes sowie zielgerichteter, zeitintensiver Hilfsangebote bedarf, um angemessen auf die Bedürfnisse wohnungsloser Kinder eingehen zu können. Für das Hilfesystem bedeutet dies, dass zentrales und primäres Thema die Suche nach Wohnraum ist. Eigener Wohnraum bedeutet für Kinder eine enorme psychosoziale Entlastung. Oftmals steht er in Verbindung mit einem Gefühl von „Zuhause sein“ und Geborgenheit und teilweise auch damit, über ein eigenes Zimmer, einen Rückzugsort, verfügen zu können und die damit einhergehende Privatsphäre.

Trotz der Priorisierung der Suche nach Wohnraum wird die Wohnungslosigkeit durch weitere Ursachen bedingt, wie zum Beispiel die Verschuldung der Familie, die einen hohen Beratungsaufwand bedeuten. Hierzu zählen Mietschulden, Konsumschulden, aber auch Schulden aus gescheiterter Existenz. Die Bearbeitung der Schuldenproblematik der Eltern erhöht die Chancen auf dem Wohnungsmarkt oder kann gegebenenfalls drohende Wohnungslosigkeit verhindern.

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten werden auch jegliche Sachverhalte im Bereich Bildung, sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen, bearbeitet. Hierzu zählen die Beantragung bildungsspezifischer Leistungen, die Früherkennung von Förderbedarfen der Kinder und Unterstützung bei der Inanspruchnahme außerschulischer Aktivitäten. Diese bearbeiten die beratenden Fachkräfte zwar nicht selbst, sie sind jedoch für die Ersteinschätzung und Weitervermittlung an Fachstellen zuständig. Zudem bieten Fachkräfte Unterstützung für die Eltern, einen Schulabschluss nachzuholen, arbeitsfördernde Maßnahmen über die Leistungsträger in Anspruch zu nehmen oder eine allgemeine Arbeitsperspektive zu erarbeiten.

Besonders wohnungslose Kinder benötigen oftmals psychosoziale Unterstützung und Beratung, damit verdeckte Belastungen erkannt werden können und entsprechende Entlastungsangebote injiziert werden können. Entwicklungsdefiziten kann so frühzeitig entgegengewirkt werden.

Auch das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie Persönlichkeitsentwicklung können dem Risiko einer eigenen Wohnungslosigkeit im Erwachsenenalter vorbeugen und sich unterstützend auf die Bereiche soziale Teilhabe, Bildung und Beruf

auswirken (vgl. Eichler & Holz, 2014, S. 21–22). Auch dies haben Fachkräfte im Blick und versuchen dies in die Beurteilung zur Einschätzung möglicher Förderbedarfe der Kinder mit einzubeziehen.

5.2 Hilfeformen und Unterbringung

Strukturell kann das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe in drei Säulen untergliedert werden. Die erste Säule betrifft die ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Menschen. Anhand der Gesetzesregelungen für Ordnungsbehörden und Polizei sind die Städte und Kommunen der einzelnen Bundesländer dazu verpflichtet, unfreiwillig obdachlose Menschen ordnungsrechtlich unterzubringen. Unfreiwillig obdachlos ist im ordnungsrechtlichen Sinne *„der nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht“* (Ruder, 2015, S. 13). In den meisten Rechtsgrundlagen ist bei der Beschreibung der Unterbringung lediglich von einer Unterkunft „einfacher Art“ bzw. menschenwürdiger Unterbringung, die Schutz bietet, die Rede (vgl. Engelmann, Mahler & Follmar-Otto, 2019, S. 32–33).

Die zweite Säule bildet die sozialrechtliche Unterstützung. Diese wurde bereits in Kapitel 3 näher erläutert und bezieht sich primär auf die Unterstützungsangebote durch das SGB II und die 67er-Hilfen des SGB XII. Hierzu zählen unter anderem auch Unterbringungen im Rahmen vollstationärer Wohnformen, die meist durch die Träger der freien Wohlfahrthilfe organisiert werden.

Die dritte Säule bezieht die niedrighschwelligigen Unterstützungsangebote für wohnungslose Menschen ein. Deutlich wird, dass diese Hilfsangebote kommunal sehr unterschiedlich strukturiert sind. Darunter zu zählen sind unter anderem Fachberatungsstellen für Wohnungslose, Tagesaufenthalte, Winternotprogramme, Kältehilfen, usw. (Vgl. Engelmann et al., 2019, S. 33).

Wohnungslose Kinder werden meist gemeinsam mit ihren Familien ordnungsrechtlich untergebracht. Nur wenige finden Unterkunft bei Freunden und Bekannten. Die ordnungsrechtlich untergebrachten Familien bedienen sich meist der Hilfen der Säule eins und zwei. Familien, die bei Bekannten und Freunden unterkommen, beziehen Hilfsangebote der Säulen zwei und drei.

Expert*innen weisen sehr deutlich darauf hin, dass die Hilfsangebote meist bei unterschiedlichen Ämtern, Trägern und in verschiedenen Abteilungen organisiert werden. Dies erschwert eine ganzheitliche Beratung wohnungsloser Familien. Die Einrichtung zentraler Fachstellen, die Zugang zu jeglichen Unterstützungsangeboten der Säulen eins bis drei haben, wird bereits

seit mehreren Jahrzehnten diskutiert und findet sich höchstens in einzelnen Großstädten wieder (vgl. Engelmann et al., 2019, S. 34).

Um deutlich zu machen, wie hoch die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ist, wurde vom Deutschen Institut für Menschenrechte versucht, konkrete Daten zu erheben. Da es jedoch keine einheitlich bundesweite Erhebung gibt, werden für diesen Bereich nur exemplarische Daten aus einzelnen Bundesländern angeführt. Da die Daten des Landes Nordrhein-Westfalen vielfältige Aspekte betrachten und die eigene empirische Erhebung im nordrheinwestfälischen Raum erhoben wurde, wird die Erhebung des Landes Nordrhein-Westfalen näher dargestellt. Anzumerken ist auch, dass der Fokus primär auf ordnungsrechtlich untergebrachten Personen liegt, da hier die meisten Familien mit ihren Kindern untergebracht sind.

Insgesamt 30.376 Personen wurden zum Stichtag des 30. Juni 2018 in Nordrhein-Westfalen ordnungsrechtlich untergebracht. Rund 27,8% der Betroffenen waren Minderjährige. Lediglich 0,7% der Minderjährigen führen einen eigenen Haushalt. Somit wird der Großteil der Minderjährigen im Rahmen einer Familie als Mehrpersonenhaushalt untergebracht (vgl. *Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in Nordrhein-Westfalen*, S. 7–8). „Insgesamt 89,8 % der wohnungslosen Personen waren in Obdachlosenunterkünften oder sonstigen Unterkünften untergebracht, die übrigen 10,2 % in Normalwohnungen“ (*Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in Nordrhein-Westfalen*, S. 10). Konkrete Aussagen zu den Unterbringungen durch freie Träger können nicht gemacht werden, da die Daten der Träger nicht nur Personen erfassen, die in Übergangwohnheimen der Träger untergebracht sind, sondern auch die Beratungskontakte mit Wohnungslosen erheben, die lediglich die Fachberatungsstelle aufgesucht haben. Durch die Aufmachung und Ausstattung der Übergangwohnheime ist die Unterbringung von Familien meist ausgeschlossen.

Obwohl die ordnungsrechtliche Unterbringung nur als zeitweise Hilfestellung angedacht ist, zeigt sich in der Praxis häufig, dass Betroffene längerfristig die Hilfe in Anspruch nehmen. Bei den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen waren zum 30. Juni 2018 in Nordrhein-Westfalen 39% der Betroffenen 6-24 Monate untergebracht. 38,7% bereits mehr als 24 Monate (vgl. *Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in Nordrhein-Westfalen*, S. 11). Auch Zahlen aus anderen Bundesländern zeigen, dass es sich längst nicht mehr nur um eine kurzfristige Verweildauer handelt. So gaben 48,2% der befragten Wohnungslosen in Hamburg an, dass sie bereits ein bis vier Jahre kommunal untergebracht seien (vgl. Kämper & Ratzka, 2018, S. 114).

In der Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte werden weitere Aspekte, die hinsichtlich der Betrachtung der Belastungsfaktoren von Kindern relevant erscheinen, benannt. Einige Kommunen kommen der ordnungsrechtlichen Unterbringungspflicht nicht oder nur

mäßig nach. Begründung hierfür sind häufig fehlende Unterbringungsplätze oder die angeblich fehlende örtliche Zuständigkeit (vgl. Engelmann et al., 2019, S. 37).

Ebenfalls wird deutlich, dass bestimmte Gruppen wohnungsloser Menschen strukturell benachteiligt sind. Hierzu zählen unter anderem Frauen, Behinderte und auch Familien. Gerade diese Gruppen benötigen spezifische und bedarfsgerechte Unterbringungen, die jedoch vor Ort meist nicht gegeben sind. Die Ausstattung der Unterkünfte unterliegt keinen einheitlichen Vorgaben. Demnach kann es sich bei den Unterkünften beispielsweise um Hotels, Pensionen oder Normalwohnungen handeln. In vielen Fällen werden jedoch Gemeinschaftsunterkünfte genutzt, die über gemeinsame sanitäre Anlagen sowie Küchenzeilen verfügen. Dies birgt zum einen hohes Konfliktpotenzial und zum anderen mangelnde Privatsphäre. Besonders Kinder und Frauen sind jeglichen Konfliktherden, wie zum Beispiel offenem Drogenkonsum und Alkoholisierung anderer Bewohner*innen, schutzlos ausgesetzt (vgl. Engelmann et al., 2019, S. 37–40).

Die Quadratmeterzahl pro Person variiert stark und liegt durchschnittlich meist unter 10 qm² pro Person (vgl. Evers Jürgen, 2015, S. 52). Familien mit Kindern müssen sich oftmals 1-2 Räume gemeinsam teilen. Ein eigenes Zimmer für die Kinder ist selten gegeben. Auch die Anbindung an Infrastrukturen und somit gute Verbindung zu öffentlichen Behörden, etc. wird nicht explizit beachtet (vgl. Engelmann et al., 2019, S. 40). Auch im fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird auf eine teilweise mangelhafte Ausstattung und Qualität der Unterkünfte hingewiesen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017, S. 483).

Neben den mangelnden hygienischen Bedingungen und dem mangelnden Schutz der Privatsphäre wird anhand verschiedener Erhebungen auch die Angst vor Diebstahl häufig benannt. Bei Betroffenen herrscht ein permanentes Gefühl der Unsicherheit und des Unwohlseins. Ebenso wird von Angst vor gewalttätigen Übergriffen gesprochen. Lärmbelästigung und Störung der Nachtruhe sind alltäglich (vgl. Busch-Geertsema et al., 2019, 162 und 166-167).

Als letzter Aspekt ist zu nennen, dass vor Ort in den Unterkünften sozialpädagogische Fachkräfte benötigt werden, um die Hilfesuchenden beispielsweise bei behördlichen Angelegenheiten, sozialrechtlichen Fragestellungen oder der Wohnungssuche zu unterstützen. Auch hierfür gibt es jedoch keinerlei Vorgaben. So zeigen die Ergebnisse, dass es keinen Personalschlüssel hinsichtlich der betreuenden Fachkräfte in Relation zur Anzahl der Hilfesuchenden gibt. Ebenso ist nicht festgelegt, inwieweit der Sozialdienst vor Ort ist oder lediglich aufsuchende Arbeit verrichtet. Auch das Aufgabenprofil sowie die berufliche Qualifikation der Berater*innen ist nicht festgelegt. So fungiert in einigen Einrichtungen auch nur ein Security-Service oder Hausmeisterdienst als Ansprechpartner*in (vgl. Engelmann et al., 2019, S. 43–44).

Insgesamt werden die vielfältigen Herausforderungen bei den Unterbringungsmöglichkeiten deutlich, die wohnungslose Familien mit Kindern zusätzlich zu bewältigen haben. Ebenso zeigt sich, dass außer der Möglichkeit der Unterbringung jegliche Hilfsangebote lediglich auf Erwachsene ausgelegt sind und den individuellen Bedarfen der Kinder, vor allem in den Bereichen Bildung, Entwicklung und psychosoziale Gesundheit, keineswegs begegnen oder gar entsprechen. Die Förderung findet sich in der Wohnungslosenhilfe keineswegs wieder und kann lediglich im Schulsystem und in Fördermaßnahmen freier Träger realisiert werden, die den gesonderten Faktor Wohnungslosigkeit meist nicht miteinbeziehen. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten werden nun spezifische Belastungs- und Risikofaktoren wohnungsloser Kinder näher erörtert.

6. Wohnungslosigkeit als Faktor möglicher psychosozialer Belastungsfaktoren von Kindern

Kinder, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind unterschiedlichen psychosozialen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Diese zeigen sich auf verschiedenen Systemebenen und werden individuell verarbeitet. Kinder befinden sich in vulnerablen Entwicklungsprozessen in denen nicht immer ausreichende Coping-Strategien und Resilienzfaktoren abgerufen werden können. Es besteht ein erhöhtes Risiko der Gefährdung der physischen und psychischen Gesundheit.

In diesem Kapitel sollen anhand theoretischer Modelle die Kausalzusammenhänge von Gesundheit und Krankheit dargelegt werden um im Weiteren auf empirische Erhebungen bezüglich der psychosozialen Belastungsfaktoren von wohnungslosen Kindern einzugehen. Als theoretische Grundlage werden zunächst das bio-psycho-soziale Modell und das Modell der Salutogenese erläutert. Ergänzend wird das Modell von Katherine Marcal, die spezifisch auf die mentale Gesundheit wohnungsloser Kinder eingeht, dargestellt.

6.1 Das bio-psycho-soziale Modell

Ein ganzheitliches Verständnis von Krankheit als Wechselspiel von Körper und Geist möchte das bio-psycho-soziale-Modell liefern. Das Modell ist unter anderem aus den Erkenntnissen der Systemtheorie hervorgegangen und diente in der weiteren Konkretisierung durch George Engel als kritische Auseinandersetzung mit Konzepten der Biomedizin (vgl. Engel, 1997, S. 522). Laut dem bio-psycho-sozialen Modell ist Gesundheit *„die ausreichende Kompetenz des Systems ‘Mensch’, beliebige Störungen auf beliebigen Systemebenen autoregulativ zu bewältigen. Nicht das Fehlen von pathogenen Keimen (Viren, Bakterien etc.) oder das Nichtvorhandensein von Störungen/Auffälligkeiten auf der psycho-sozialen Ebene bedeuten demnach Gesundheit, sondern die Fähigkeit, diese pathogenen Faktoren ausreichend wirksam zu kontrollieren.“* (Egger, 2005, S. 5). Werden Krankheiten, Belastungen oder Störungen bei

Kindern deutlich, lässt dies vermuten, dass Belastungsfaktoren verschiedener Systeme nicht mehr ausreichend autoregulativ bewältigt werden können. Gesundheit und Krankheit stehen daher im Wechselspiel und sind ein veränderbarer, dynamischer Zustand, in dem Kinder lernen können Störungen autoregulativ zu begegnen und zu bewältigen und so möglichen Erkrankungen vorzubeugen.

Als System wird „eine Menge von Elementen, zwischen denen Beziehungen bestehen“ (Egger, 2005, S. 4) verstanden. Kinder sind einer Vielfalt an Informationen und Einflüssen ihrer Systeme, Subsysteme und der Umwelt ausgesetzt. Grundannahme ist, dass die Natur hierarchisch angeordnet ist. So steht das Individuum, aus systemischer Sicht, zunächst in der Auseinandersetzung einer Zwei-Personen-Beziehung und darauf aufbauend mit der Familie, Gemeinde, Kultur, Gesellschaft, usw. (Vgl. Egger, 2005, S. 4). Kinder werden durch Veränderungen innerhalb dieser Systeme beeinflusst. Inwieweit sich diese gesundheitsfördernd oder -schwächend auswirken, steht wiederum in Dependenz zum Vorhandensein autoregulativer Bewältigungsmechanismen.

Durch die Auseinandersetzung innerhalb der Systeme und der vielfältigen Einflussfaktoren wird die Entwicklung eines Kindes nicht nur durch biologische (körperlich-organische Aspekte), sondern auch durch psychologische (Kognition, Emotion, Verhalten) und soziale Faktoren (soziale Kontakte und Lebensbedingungen) beeinflusst (vgl. Egger, 2005, S. 10). Im Kindesalter werden grundlegende Bausteine für Kognition und Verhalten gelegt. Der Faktor „Wohnungslosigkeit der Eltern“ hat bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Gleichzeitig birgt Wohnungslosigkeit Veränderungen in der sozialen Umgebung und kann sich somit auch auf die körperliche Gesundheit auswirken.

Beratende müssen sich demnach der Wechselwirkung bio-psycho-sozialer Faktoren wohnungsloser Menschen bewusst sein, um die Situation der Hilfebedürftigen und die Komplexität der Thematik ganzheitlich erfassen zu können. Die Vielfalt der Problemlagen und Einflüsse, aber auch Faktoren wie Motivation und Ressourcen, sollten zur ganzheitlichen Bewertung einbezogen werden.

6.2 Das Modell der Salutogenese

Ergänzend kann das Modell der Salutogenese angeführt werden, welches zu erklären versucht, wie Gesundheit entsteht und diese trotz Stressoren erhalten bleiben kann. Aaron Antonovsky geht davon aus, dass Gesundheit und Krankheit in einem sogenannten Kontinuum stehen. Menschen bewegen sich zwischen den Polen Gesundheit und Krankheit. Grundannahme ist, dass Stressoren zunächst neutral und nicht unbedingt pathologisch zu bewerten sind. So wird jedes Individuum von psychosozialen, biochemischen und physikalischen Stressoren beeinflusst. Die Stressoren lösen einen Spannungszustand aus, der vom Individuum

verarbeitet und bewältigt werden muss. Wie diese Stressoren subjektiv bewertet werden und gleichzeitig die Art und der Einsatz von Coping-Strategien, entscheiden darüber, wie stark die Stressoren das Individuum auf dem Kontinuum in Richtung Gesundheit oder Krankheit beeinflussen. Die positive Bewältigung von Stressoren ist demnach ein zentraler Faktor von Gesundheit (vgl. Antonovsky, 1997, S. 29–30).

Gleichzeitig geht Antonovsky davon aus, dass jedes Individuum über sogenannte generalisierte Widerstandsressourcen verfügt. Hierzu zählt jedes Merkmal, welches Stressoren mindert und die Spannung reduziert. Exemplarisch zu nennen sind soziale Unterstützung und starke Ich-Identität (vgl. Antonovsky, 1997, 16 und 93). Die weiteren Widerstandsressourcen werden in die Kategorien „körperlich und konstitutionell“, „materiell“, „personal und psychisch“, „interpersonal“ und „soziokulturell“ eingruppiert (vgl. Herriger, 2020, S. 224). Je mehr Widerstandsressourcen, desto wahrscheinlicher das Coping von Stressoren und die Resilienz gegenüber Krankheit. Bereits im Säuglings- und Kindheitsalter werden psychosoziale Widerstandsressourcen gebildet, die bis ins junge Erwachsenenalter veränderbar sind. Sie sind abhängig von personenspezifischen Merkmalen, aber auch von der Familie, der Kultur und Gesellschaft, in der sich ein Individuum befindet. Ein einmal ausgebildetes und stabiles Kohärenzgefühl ist jedoch nicht mehr leicht veränderbar oder angreifbar (vgl. Antonovsky, 1997, 92 ff.).

Das sogenannte „Kohärenzgefühl“ besteht aus drei Komponenten: der Verstehbarkeit, der Handhabbarkeit und der Bedeutsamkeit. Zur erfolgreichen Bewältigung von Stressoren sind alle drei Komponenten notwendig, jedoch nicht von gleicher Bedeutung. Der „Bedeutsamkeit“ wird die höchste Geltung zugeordnet, darauffolgend „Verstehbarkeit“ und „Handhabbarkeit“ (Vgl. Antonovsky, 1997, S. 38).

Die Verstehbarkeit *„bezieht sich auf das Ausmaß, in welchem man interne und externe Stimuli als kognitiv sinnhaft wahrnimmt, als geordnete, konsistente, strukturierte und klare Information und nicht als Rauschen“* (Antonovsky, 1997, S. 34). Personen mit einem hohen Maß an Verstehbarkeit können Stimuli ihres alltäglichen Lebens sehr genau definieren und zuordnen. Selbst wenn spontane Stimuli eintreffen, sind diese erklärbar.

Das Gefühl der Handhabbarkeit geht von einer Anzahl zur Verfügung stehender Ressourcen aus. Menschen sind Ereignissen nicht schutzlos ausgeliefert, sondern sind im Bewusstsein, dass sie unerwartete Situationen mit Hilfe persönlicher Ressourcen bewältigen können. Es handelt sich um das Heraustreten aus Passivität hin zur aktiven Gestaltung einer Situation.

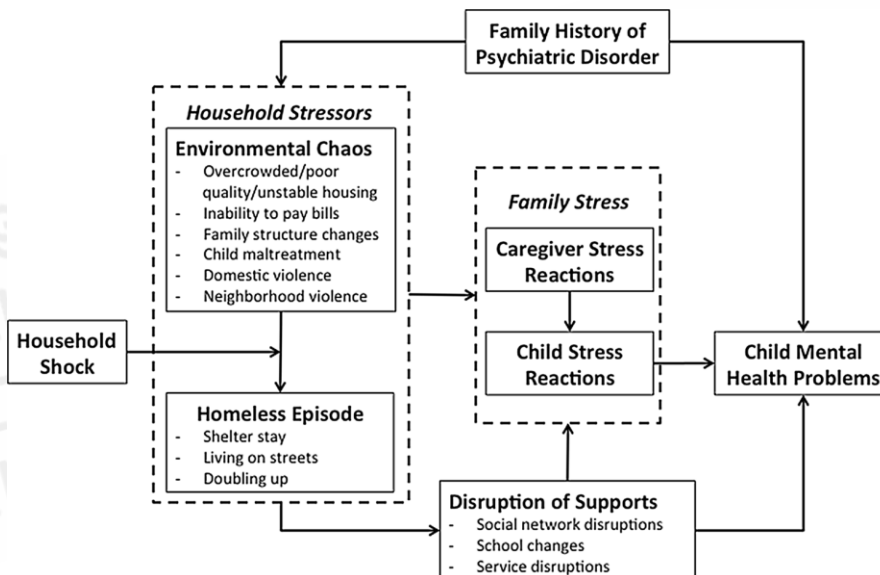
Je nach Ausprägung der Komponente „Bedeutsamkeit“ misst das Individuum der Bewältigung einer Situation unterschiedlichen Wert zu. Es verfügt über das Bewusstsein, dass das eigene

Leben sinnhaft ist und die situativen Anstrengungen zur Bewältigung einer Situation lohnenswert sind (vgl. Antonovsky, 1997, S. 35–36).

Wie ausgeprägt das Kohärenzgefühl jedes Einzelnen ist, steht in Dependenz zur Zahl positiv oder negativ bewältigter Stressoren (auch in Korrelation generalisierter Widerstandsressourcen, etc.). Die drei Komponenten können unterschiedlich gut ausgebildet sein. Je häufiger Stressoren positiv bewältigt werden, desto ausgeprägter das Kohärenzgefühl. Dies wiederum bedeutet auf dem Kontinuum von Gesundheit und Krankheit die stärkere Neigung zu Gesundheit.

6.3 Mentale Gesundheit wohnungsloser Kinder nach Katherine Marcal

Nach der Betrachtung zweier Ansätze der Kausalzusammenhänge von Gesundheit und Krankheit soll ein weiteres theoretisches Modell von Katherine Marcal abschließend die Komplexität der Thematik bezogen auf Wohnungslosigkeit darstellen.



Marcal geht davon aus, dass die mentale Gesundheit wohnungsloser Kinder ein Wechselspiel multifaktorieller, systemischer Aspekte ist. Aus ihrer Sicht kann nicht deutlich differenziert werden, ob psychische Auffälligkeiten wohnungsloser Kinder aufgrund eines spezifischen Traumas, der allgemeinen Benachteiligungen durch Armut oder der Korrelation multipler Risikofaktoren aufgrund der Instabilität des familiären Haushaltes ausgelöst werden. In ihrer Theorie lehnt sie sich an den ökosystemischen Ansatz Bronfenbrenners an und benennt mentale Gesundheitsprobleme von wohnungslosen Kindern zu einem Resultat aus Stressoren des Haushaltes und der Umwelt. Sie geht davon aus, dass Familien, die in Wohnungslosigkeit geraten, bereits zuvor eine Instabilität in ihrem System vorweisen. Der sogenannte „Household Shock“ kann nicht mehr angemessen reguliert werden, wodurch es zur Wohnungslosigkeit kommt. Die kausalen Zusammenhänge zwischen dem Coping der Eltern, zuvor erlebter psychischer

familiärer Episoden oder auch der Unterstützung durch das soziale Umfeld bedingen letztlich die mentale Gesundheit des Kindes (vgl. Marcal, 2017, S. 354–355).

6.4 Empirische Daten zu psychosozialen Belastungsfaktoren wohnungsloser Kinder

Unter Berücksichtigung der theoretischen Modelle und der Komplexität der Thematik sollen in den folgenden Unterkapiteln empirische Ergebnisse psychosozialer Belastungsfaktoren von wohnungslosen Kindern dargestellt werden, um die psychosozialen Folgen und Herausforderungen wohnungsloser Kinder deutlich zu machen. Das bio-psycho-soziale Modell, ergänzt durch den Begriff der Salutogenese, dient als Grundlage zur Analyse der vielfältigen Belastungsfaktoren in unterschiedlichen Systembereichen, die bei wohnungslosen Kindern festgestellt werden können. Es werden die bisherigen Forschungsergebnisse dargestellt und sollen einen ganzheitlichen Blick auf die multifaktoriellen Belastungen ermöglichen. Es wird deutlich, dass die Auswirkungen in allen drei Bereichen des Modells wiederzufinden sind.

Da es in Deutschland keinerlei empirische Daten zu Belastungsfaktoren von wohnungslosen Kindern gibt, werden Schwerpunktmäßig Erhebungen aus Amerika und vereinzelt aus europäischen Ländern angeführt. Explizit werden empirische Ergebnisse vorgestellt, die sich auf wohnungslose Kinder und ihre Familien, die in sogenannten „Sheltern“ leben, beziehen. Amerikanische „Shelter“ sind ebenso wie in Deutschland darauf ausgelegt, einen vorübergehenden Schutz zu bieten. Vergleicht man Berichte zu Erfahrungen in „Sheltern“, erscheinen sowohl die Ausstattung als auch die Erfahrungen vergleichbar mit der ordnungsrechtlichen Unterbringung in Deutschland. Die Daten scheinen daher zur Erörterung der Thematik angeführt werden zu können.

Einzelne Erhebungen weisen ein relativ geringes Sampling auf. Dies ergibt sich unter anderem aus dem bisherig mangelnden Interesse an und dem erschwerten Zugang zu diesem Forschungsfeld. Dennoch erscheinen die Erhebungen qualitativ aussagekräftig und dienen zwar nicht der Generalisierung der Ergebnisse, aber scheinen notwendige Bedarfe zu analysieren und darauf hinzuweisen. Ebenso konnte nicht auf alle Erhebungen direkter Zugriff erlangt werden, wodurch einige wenige Analysen als Sekundärquelle rezipiert werden. Zu beachten ist außerdem, dass die empirische Datenlage weit ausführlichere Informationen hergibt als hier dargestellt. Die ausgewählten Erhebungen repräsentieren exemplarisch die Kernaspekte.

Darauf aufbauend wird in den weiteren Kapiteln, auf Grundlage der eigenen empirischen Erhebung, eine Perspektive zur Resilienzförderung und dem Empowerment von Kindern erarbeitet.

6.4.1 Entwicklung und Entwicklungsabweichungen

Kinder und Jugendliche müssen sich von Geburt an unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben stellen. Aus psychoanalytischer Sicht lassen sich sogenannte Entwicklungsphasen benennen. Erik Erikson bedient sich als Grundlage seiner Entwicklungstheorie Aspekten der Entwicklungsphasen nach Freud und geht davon aus, dass vom Säuglingsalter bis hin zum jungen Erwachsenenalter Entwicklungsphasen absolviert werden müssen. Dabei wird ein Kind mit unterschiedlichen antithetischen Krisen konfrontiert, aus denen Eigenschaften hervorgehen, die wiederum als Schutz- oder Risikofaktoren dienen können. Im Säuglingsalter geht es zunächst um die Bildung des Urvertrauens in die eigene Umwelt. Dem steht antithetisch das Urmissstrauen gegenüber. Zur Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes müssen sich Kinder mit Autonomie versus Scham und Zweifel sowie Initiative versus Schuldgefühl auseinandersetzen. Hieraus entstehen der Wille und die Entschlusskraft eines Kindes. Kompetenzen des Kindes gehen aus der Antithese Fleiß versus Inferiorität hervor. Die Pubertätsphase eröffnet die Frage nach Identität versus Identitätsdiffusion. Die darauffolgenden Entwicklungsphasen werden aus Relevanzgründen an dieser Stelle ausgeklammert. Deutlich wird jedoch, dass Kinder eine Vielzahl an Entwicklungsaufgaben durchlaufen müssen (vgl. Erikson, 1988, S. 70–73).

Piaget erweitert den Fokus auf die kognitive Entwicklung. Zwischen 0-2 Jahren geht Piaget von der sensumotorischen Phase aus. Es werden erste kognitive Schemata für äußere Handlungen gebildet. Anhand von Assimilationsprozessen werden diese Schemata in der weiteren Entwicklung zwangsläufig zu generalisierenden Assimilationen. In der darauffolgenden Phase weisen Kinder primär egozentrisches und statisches Denken auf. Das prozesshafte Denken entwickelt sich in der konkret-operationalen Phase im Alter von 7-11 Jahren. Ab 12 Jahren beginnt die formal-operationale Phase, in der es um abstraktes systematisches Denken nach bestimmten Vorgaben und Regeln geht. Piaget beschreibt die vier Phasen der kognitiven Entwicklung als einen diskontinuierlichen Entwicklungsverlauf (vgl. Piaget, 1976, S. 50–55).

Neben der kognitiven Entwicklung gibt es vielzählige weitere Funktionsbereiche wie Emotion, Sprache und Moral, die ein Kind in der Entwicklung durchläuft. Besonders die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen, wie zum Beispiel emotionale Intelligenz, hat Einfluss auf das Sozialverhalten eines Kindes. Bereits im frühen Kindesalter erfährt ein Kind eine Vielzahl an Emotionen. Die Entwicklung des eigenen Emotionsverständnisses und deren Regulation sowie die emotionale Perspektivübernahme, Emotionen anderer Personen einordnen und wertschätzen zu können, entscheidet über das Empathievermögen und die Fähigkeit zu sozialem Verhalten im Umgang mit anderen. Dies ist unter anderem auch entscheidend für das Bilden von positiven Beziehungen und Selbstmanagementkompetenzen sowie einer Integration im Kontext Schule (vgl. Dimitrova & Lüdmann, 2011, S. 116–125; vgl. Pfeffer, 2019, 14 + 16).

Wohnungslose Kinder sind meist einer höheren Zahl an Risikofaktoren ausgesetzt. Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben kann durch die Einflüsse der Umwelt und möglicher Risikofaktoren beeinflusst werden. Es kann zu Abweichungen in der Entwicklung kommen. Von sogenannten Entwicklungsabweichungen wird gesprochen *„wenn Kinder Verhaltens- oder Erlebensweisen zeigen, die für ihr Alter unangemessen und untypisch sind“* (Lohaus & Vierhaus, 2019, S. 300).

In einer empirischen Erhebung zu Gesundheit und den Charakteristika wohnungsloser Familien in Paris wurden im Jahr 2013 insgesamt 801 wohnungslose Familien, die in städtischen Unterkünften untergebracht waren und mindestens ein Kind unter 13 Jahren hatten, befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass 80,8% der Kinder Entwicklungsverzögerungen aufwiesen (vgl. Vandentorren et al., 2016, S. 74). Ebenso konnte ein höheres Risiko psychischer Auffälligkeiten und Schlafstörungen festgestellt werden, worauf in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird (vgl. D'Sa et al., 2021, S. 412).

Eine Befragung von insgesamt 86 Kindern im Alter von 9-11 Jahren, die zum Zeitpunkt der Erhebung in Familien-„Sheltern“ untergebracht waren, zeigt ebenfalls eine hohe Anzahl an Kindern, die Entwicklungsabweichungen aufwiesen: bei knapp 27% der Befragten wurden Sprach- und Lernstörungen festgestellt. Vor allem im Bereich Kommunikation zeigten sich deutliche Abweichungen zu Gleichaltrigen (vgl. Barnes et al., 2017, S. 5–6).

Eine Untersuchung von Auswirkungen der Wohnungslosigkeit im pränatalen und postnatalen Alter ergab ein höheres Risiko von Entwicklungsverzögerungen im Säuglingsalter als bei der Vergleichsgruppe. Ebenso wurde ein höheres Gesundheitsrisiko festgestellt. Befragt wurden insgesamt 20.571 Betreuungspersonen, deren Kinder unter 4 Jahre alt waren. Bei dem Faktor Wohnungslosigkeit wurde zwischen der Wohnungslosigkeit vor der Geburt und nach der Geburt des Kindes unterschieden (vgl. Sandel et al., 2018, S. 1).

Karger und Stoesz gehen in Ihrer Ausarbeitung *„American social welfare policy: A pluralist approach“* ebenfalls davon aus, dass wohnungslose Kinder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Defiziten bei der motorischen Koordination, sozialen Entwicklungsverzögerungen und Sprachstörungen betroffen sind. Den Ergebnissen zufolge waren nahezu die Hälfte der Kinder von mindestens einer Entwicklungsstörung betroffen (vgl. Burnside-Eaton, Hicks-Coolick & Peters, 2003, S. 199).

Im Weiteren werden spezifische Entwicklungsabweichungen, die wohnungslose Kinder betreffen, näher kategorisiert.

6.4.2 Schul- und Bildungserfolg

In Philadelphia wurde im Jahr 2012 eine ausführliche quantitative Studie durchgeführt, um die Faktoren „Wohnungslosigkeit“ und „Schulwechsel“ auf mögliche Effekte bezüglich des Schul- und Bildungserfolges von Kindern zu untersuchen. An der Erhebung nahmen insgesamt 10.738 Drittklässler aus dem ganzen Stadtgebiet teil. Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit hatten bis dahin 9% der Kinder. 41% hatten bereits einen oder mehrere Schulwechsel. Anhand zwei verschiedener Messinstrumente wurden die Mathematik- und Lesefähigkeiten sowie die Fähigkeiten des „Class Engagements“ untersucht. Zum letzteren zählen unter anderem die Aufmerksamkeit, das Interesse und die Motivation von Schüler*innen hinsichtlich des Lernens im Unterricht.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Faktor Wohnungslosigkeit als alleinstehendes Merkmal keinen Einfluss auf die „Mathematik- und Lesefähigkeiten“ der Kinder aufwies. Kinder, die jedoch Wohnungslosigkeit erlebt hatten und zudem von einem Schulwechsel bedroht waren, zeigten niedrigere Mathematik- und Lesefähigkeiten auf, als Kinder, die von beidem nicht betroffen waren. Es wird vermutet, dass die Instabilität in zwei unterschiedlichen Lebensbereichen (fehlende Wohnung und instabiles Lernumfeld) einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten hat.

Weiter wurde festgestellt, dass Kinder mit Erfahrungen von Wohnungslosigkeit höhere Schwierigkeiten bezüglich ihres „Social Engagement“ im Rahmen des Klassensettings sowie dem „Task Engagement“ aufwiesen als die Vergleichsgruppe. Dieser Effekt zeigte sich verstärkt, wenn wohnungslose Kinder auch von einem Schulwechsel betroffen waren. Insgesamt traten die Schwierigkeiten im Bereich des „Social Engagement“ häufiger auf als im Bereich des „Task Engagement“. Auch diese Ergebnisse stärken die These, dass die Kombination aus den Faktoren Wohnungslosigkeit und Schulwechsel eine deutliche Instabilität in der Entwicklung des Kindes und dem Bildungserfolg bewirken kann (vgl. Fantuzzo, LeBoeuf, Chen, Rouse & Culhane, 2012, S. 394–398).

Ähnliches zeigt sich in einer Längsschnittstudie des Schulgebietes in Minneapolis. Hierfür wurden Leistungsdaten von Schüler*innen der Klassenstufen 3 – 8 über einen Zeitraum von fünf Jahren zusammengetragen und analysiert. Leitfrage der Studie war zum einen inwieweit der Risikofaktor „Homeless and Highly Mobile Students“ (HHM) über einen längeren Zeitraum Auswirkungen auf die Mathematik- und Lesefähigkeiten hat und zum anderen, ob dieser Risikofaktor als chronisch, akut oder sogar beides angesehen werden kann. Der Faktor „HHM“ wird vonseiten der Schule in den Leistungsdaten mit erhoben und ist deckungsgleich mit der Definition von Wohnungslosigkeit, die dieser Arbeit zu Grunde liegt. In dieser Studie waren rund 13,8% der Proband*innen „HHM-Students“ (Vgl. Cutuli et al., 2013, S. 845–846).

Bei der Gesamtgruppe wohnungsloser Kinder im Vergleich zu Schüler*innen, die noch nie von Wohnungslosigkeit betroffen waren, konnten deutlich schlechtere schulische Leistungen sowie eine geringere Entwicklungsfähigkeit im Bereich Mathematik und Lesefähigkeiten festgestellt werden. Auch im Vergleich zu einkommensschwachen gleichaltrigen Schüler*innen fielen die Ergebnisse schlechter aus. Dies unterstützt die These, dass der Risikofaktor „Wohnungslosigkeit“ die Auswirkungen des Faktors „Armut“ verschärfen kann. Auch wurde über einen Zeitraum von fünf Jahren festgestellt, dass es sich bei Wohnungslosigkeit um einen chronischen Risikofaktor in Bezug auf die schulische Entwicklung handeln kann. Ein Zusammenhang zwischen dem schulischen Erfolg zu weiteren Risikofaktoren wie ethnische Zugehörigkeit, Anzahl der Schulbesuche oder pädagogischer Zusatzangebote, konnte auf die Gesamtgruppe wohnungsloser Schüler*innen nicht festgestellt werden.

Bei der Überprüfung, inwieweit sich der Risikofaktor „Wohnungslosigkeit“ akut auf die schulischen Leistungen auswirkt wurde festgestellt, dass Schüler*innen nach Eintritt des Risikofaktors verminderte Leistungen in Mathematik und dem Lesen zeigten. Hierzu wurden die schulischen Ergebnisse im Herbst nach Eintritt der Wohnungslosigkeit untersucht. Ebenso wurde festgestellt, dass sich nach der Behebung der Wohnungslosigkeit schulische Leistungen auch wieder verbesserten.

Bei einigen wohnungslosen Schüler*innen konnte eine sogenannte akademische Resilienz festgestellt werden. Diese wird definiert als „*persistent achievement in the average or better range on the standardized tests over time*“ (Cutuli et al., 2013, S. 853). Auch wenn wohnungslose Schüler*innen in der Gesamtgruppe schlechter abschnitten, konnte bei 45% der Schüler*innen während der Wohnungslosigkeit eine akademische Resilienz festgestellt werden. Die im vorigen Abschnitt genannten zusätzlichen Einflussfaktoren konnten hier in Relation gesehen werden (vgl. Cutuli et al., 2013, S. 851–853).

Aus weiteren Studien kann zusammengefasst werden, dass wohnungslose Schüler*innen oftmals höhere Raten an Schulversäumnissen aufwiesen und häufiger eine Klassenstufe wiederholt werden musste (vgl. San Agustin et al., 1999, S. 47). Dies verstärkte gleichzeitig die niedrigeren Ergebniswerte bei Leistungstests. Auffällig waren ebenso Aufmerksamkeitsstörungen während der Phase der Wohnungslosigkeit, die sich wiederum auf die kognitiven Fähigkeiten auswirkten (vgl. D'Sa et al., 2021, S. 412–413). Exemplarisch zu nennen ist eine empirische Erhebung von Ann Masten mit wohnungslosen Kindern, die in einem Shelter in Minnesota lebten. Auch wenn es sich um eine vergleichsweise geringe Stichprobe mit 73 Kindern im Alter von 6-11 Jahren handelt, können die Ergebnisse durch weiterführende Studien bestätigt werden (vgl. Masten et al., 1997, S. 41).

In vielen empirischen Erhebungen taucht die Überprüfung der Entwicklung der exekutiven Funktionen von Kindern auf. Exekutive Funktionen „sind kognitive Leistungen, die die Koordination, Steuerung und Kontrolle untergeordneter Denkprozesse ermöglichen“ (Seiferth & Thienel, 2013, S. 370). Teilbereiche davon sind die kognitive Flexibilität, die Planungs- und Entscheidungsfähigkeit, die Inhibition (Gefühls – bzw. Reaktionshemmung), die Handlungsüberwachung und das Arbeitsgedächtnis. Es handelt sich um die Fähigkeiten, seine Impulse kontrollieren, Perspektiven wechseln und sich auf Neues einstellen zu können (vgl. Seiferth & Thienel, 2013, S. 360). Die Reifung der exekutiven Funktionen hat Auswirkungen auf die schulischen Erfolge, aber auch auf das Sozialverhalten eines Kindes. Beeinflusst wird die Entwicklung der exekutiven Funktionen unter anderem durch Sozialisationsprozesse. Auch ein erhöhtes Stresserleben wirkt sich auf die Entwicklung der exekutiven Funktionen bei Kindern aus. So ergaben Messungen bezüglich der Ausprägung der exekutiven Funktionen von Kindern, dass das Stresslevel der Kinder höher war, wenn sie sich zum Zeitpunkt der Messung in einer Unterkunft (Shelter) befanden. Weitergehend zeigen Forschungsergebnisse, dass die Stärkung der exekutiven Funktionen als Resilienzfaktor dienen können (vgl. Masten, Fiat, Labella & Strack, 2015, S. 322–323).

Nicht außer Acht zu lassen sind die sozialökologischen Ressourcen. Meist sehr beengte Wohnverhältnisse erschweren wohnungslosen Kindern das Lernen. Sowohl Unruhe durch Familienmitglieder als auch der fehlende Rückzugsort zum Entspannen können sich negativ auf die kognitiven Fähigkeiten eines Kindes auswirken (vgl. Kohler-Gehrig, 2019, S. 150).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine frühe Unterstützung im schulischen Bereich und bei Sozialisationsprozessen sowie der Entwicklung exekutiver Funktionen für wohnungslose Kinder entscheidend ist, um schulische Erfolge zeigen zu können. Besonders die Stabilität des schulischen Umfeldes kann der Instabilität des Faktors Wohnungslosigkeit positiv entgegenwirken (vgl. Tobin & Murphy, 2013, S. 15).

6.4.3 Peer-Gruppe

Die Peer-Gruppe hat entscheidenden Einfluss auf die Sozialisationsprozesse eines Kindes. Im mittleren Kindesalter von circa 6 - 12 Jahren zeigen sich primär Prozesse des wechselseitigen Aushandelns. Es geht um das Hineinversetzen in das Gegenüber und die Analyse verschiedener Perspektiven. Gleichheit ist für Kinder in diesem Alter meist ein hoher Wert. Sie entwickeln Kooperationsfähigkeiten und lernen den Umgang mit Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen. Im Jugendalter bekommt die Peer-Gruppe eine noch stärker ausgeprägte Rolle. In dieser Phase wird die soziale Identität verstärkt in und durch die Peer-Gruppe gesucht und gebildet (vgl. Abels, 2019, S. 254).

Wohnungslose Kinder sind im Bereich Schule und damit auch in ihrer Peer-Gruppe häufig von Marginalisierungserfahrungen betroffen (vgl. Annen, 2021, S. 135). Eine empirische Erhebung im Jahr 1993 ergab, dass 75% der befragten wohnungslosen Kinder zwar angaben, dass sie eine enge Freundschaft hätten, aber sie im Gegensatz zur Vergleichsgruppe mit 93% weitaus seltener eine enge Freundschaft vorwiesen. Hierzu wurden insgesamt 159 wohnungslose Kinder im Alter von 8-17 Jahren befragt. Als Vergleichsgruppe dienten 62 Kinder einkommensschwacher Familien desselben Alters. 48% der wohnungslosen Kinder gaben an, dass sie in der Woche vor der Erhebung keinerlei Zeit mit Freunden verbracht hatten. Der Anteil war doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe (vgl. Masten, Miliotis, Graham-Bermann, Ramirez & Neemann, 1993, S. 340).

Weitere literarische Ausarbeitungen bestätigen, dass wohnungslose Kinder oftmals über weniger soziale Kontakte verfügen als die nicht wohnungslose Vergleichsgruppe. Als Ursache kann zum einen die Schambehaftung des Themas Wohnungslosigkeit genannt werden. Wohnungslose Kinder möchten ihre gleichaltrigen Freund*innen nicht zu sich einladen, da sie nur übergangsweise untergebracht sind. Gleichzeitig gibt es kaum Gleichaltrige in den Unterbringungsunterkünften, wodurch der Aufbau eines sozialen Netzwerks erschwert wird. Wohnungslose Kinder, die auch in der Schule die Scham nicht ablegen können und nicht in der Lage sind, dort enge Freundschaften zu schließen, sind der ständigen Gefahr ausgesetzt soziale Isolation zu erfahren. Zudem fehlen ihnen Lern- und Erfahrungswelten durch den Umgang mit Gleichaltrigen für eine gesunde Entwicklung (vgl. Kohler-Gehrig, 2019, S. 150).

6.4.4 Gewalt und Aggression

Gewalt, Aggression und oppositionell-aggressives Verhalten können als „Störung des Sozialverhaltens“ diagnostiziert werden, wenn sie fortwährend vorhanden und nicht dem Alter entsprechend ausgeprägt sind. Hierzu zählen unter anderem starke und wiederkehrende Wutausbrüche, Tyrannei oder ständiges Lügen. Eine in der Kindheit diagnostizierte Störung des Sozialverhaltens korreliert häufig mit delinquentem Verhalten im Jugendalter (vgl. Lohaus & Vierhaus, 2019, S. 335). *„Im Allgemeinen zielt aggressives Verhalten darauf ab, jemand anderen zu schädigen. Dieses kann direkt (z. B. durch einen körperlichen Angriff) oder indirekt (z. B. durch Verleumdungen) geschehen. Aggressive Verhaltensweisen sind damit dissozial“* (Lohaus & Vierhaus, 2019, S. 335).

Empirische Erhebungen zeigen, dass wohnungslose Kinder sehr häufig ein erhöhtes aggressives bzw. oppositionell-aggressives Verhalten zeigen. Im Jahr 2008 wurden in Missouri 159 Frauen mit ihren Kindern im Alter von 5-16 Jahren befragt. Als Vergleichsgruppe dienten 61 Mütter und ihre Kinder im gleichen Alter mit eigenem Wohnraum. Wohnungslose Kinder zeigten vier Mal häufiger disruptive Verhaltensstörungen und oppositionelles Trotzverhalten als

gleichaltrige Kinder ohne den Faktor Wohnungslosigkeit (19,7% entgegen 5,1%). Kindern mit Verhaltensstörungen fiel es insgesamt schwerer, sich verbal zu äußern. Zu beachten ist, dass auch eine Korrelation des Faktors „Bildungsstand der Mutter“ Einfluss auf das Verhalten der Kinder zeigt und es nicht nur allein von dem Faktor „Wohnungslosigkeit“ und dessen Folgen abhängig ist (vgl. Yu, North, Lavesser, Osborne & Spitznagel, 2008, S. 4–5).

In einer Studie zum Thema „Aggression in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit bei Kindern“ wurden 5. Klässler*innen (N = 4.297) in drei verschiedenen amerikanischen Städten zu diesem Phänomen befragt. Aggressives Verhalten von wohnungslosen Kindern konnte sehr deutlich mit dem Faktor Wohnungslosigkeit assoziiert werden. Wohnungslose Kinder gaben demnach häufiger an, dass sie selbst aggressives Verhalten zeigten oder Opfer von aggressivem Verhalten seien. Die Dauer der Wohnungslosigkeit scheint dabei nicht entscheidend zu sein (vgl. Jetelina et al., 2016, S. 688–695). In einer Erhebung von Zima mit 169 befragten wohnungslosen Kindern im Alter von 6-12 Jahren hatte nahezu die Hälfte der befragten Kinder Erfahrungen mit Gewalt gemacht. Bei 27 % der Kinder konnten disruptive Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden (vgl. Burnside-Eaton et al., 2003, S. 199).

Eine weitere Befragung von 35 wohnungslosen Familien zeigte spezifische aggressive Verhaltensweisen. Exemplarisch zu nennen sind „*being aggressive at school, breaking toys ... bites own hand*“; *‘big change in [child], bad language, beats girls up*“ (Karim, Tischler, Gregory & Vostanis, 2006, S. 454).

6.4.5 Depression

Eine Depression kann sich in vielfältiger Weise äußern und wird meist erst im Jugendalter diagnostiziert. Im Kindesalter zeigen sich depressive Verhaltensweisen mehr in somatischer Form (Bauchschmerzen, etc.). Im Jugendalter sind die Symptome mit denen im Erwachsenenalter vergleichbar. Symptome zeigen sich unter anderem im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich. Zu nennen sind Niedergeschlagenheit, Interessenverlust, Appetitlosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten und soziale Isolation. Die Ursachen für eine Depression sind meist multifaktoriell und können durch kognitiv-emotional, genetisch oder auch familiäre Belastungen bedingt werden. Häufig sind mangelnde positive Kontakte zur Peer-Gruppe festzustellen (vgl. Lohaus & Vierhaus, 2019, S. 331–332).

Eine Erhebung aus dem Jahr 1998, in der 46 wohnungslose Kinder im Alter von 8-12 Jahren befragt wurden, zeigte bei 57% der Befragten hohe Werte für Depressionen auf. Gemessen wurde dies anhand des „Children’s Depression Inventory“. Bei 13% wurde ein Wert über 18 gemessen, was bedeutet, dass die Kriterien für eine klinische Depression erfüllt werden. Auch wenn es sich hier um ein viel zu geringes Sample handelt, um generalisierende Aussagen zu treffen, kann die These aufgestellt werden, dass wohnungslose Kinder einem höheren Risiko

für depressive Symptome ausgesetzt sind (vgl. Menke, 1998, 92 und 98). Weitere Erhebungen zeigen, dass das Risiko von Depression und gar Suizidgedanken durch chronische Belastungen, ausgelöst durch multiple Stressoren, erhöht werden kann. Der Faktor Wohnungslosigkeit kann als solch eine chronische Belastung gewertet werden (vgl. D'Sa et al., 2021, S. 413). Karger und Stoesz erweitern dies und gehen davon aus, dass knapp die Hälfte aller wohnungslosen Kinder Symptome von Depressionen und Angstzuständen aufweist und rund ein Drittel die Kriterien einer klinischen Diagnose erfüllen (vgl. Burnside-Eaton et al., 2003, S. 199).

Anhand einer systematischen Überprüfung der Studien zur psychischen Gesundheit wohnungsloser Kinder in den Jahren 1998 - 2014 wurde eine Metaanalyse erstellt, die die psychischen Belastungen von Kindern im Vorschul- und Schulalter darstellt. Hierzu wurden insgesamt 12 Studien einbezogen. Der Großteil bediente sich der CBCL Skala. Demnach konnten bei 24 - 40% der wohnungslosen Kinder psychische Belastungen festgestellt werden, die einer klinischen Untersuchung bedurften. Das Risiko einer psychischen Erkrankung ist 2 - 4 mal höher als bei der Vergleichsgruppe der einkommensschwachen Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren (vgl. Bassuk, Richard & Tsertsvadze, 2015, 94).

Insgesamt wurde bei der Recherche deutlich, dass wohnungslose Kinder einem höheren Risiko psychischer Erkrankungen, Depression inkludiert, ausgesetzt sind. Deutlich wird ein dringender Bedarf, diesen Bereich langfristig zu erforschen, um entsprechende Unterstützungsangebote ableiten und implementieren zu können.

6.4.6 Ängste

Ängste entsprechen im Kindesalter zunächst der Norm und sind Teil der Entwicklung. Dauern diese jedoch über einen längeren Zeitraum an oder sind sehr intensiv, können sie sich auch zu einer Angststörung entwickeln. Diese kann sich in unterschiedlicher Weise zeigen. In Verbindung mit dem Faktor Wohnungslosigkeit kann es bei Kindern vermehrt zu „generellen Angststörungen“ kommen. Ursache sind neben biologischen Faktoren wie einer „*verminderten physiologischen Erregungsschwelle*“ (Lohaus & Vierhaus, 2019, S. 321) auch Temperamentsmerkmale oder kognitive Verzerrungen. Auch das Verhalten der Eltern hat großen Einfluss auf die Entwicklung einer Angststörung bei Kindern. Wie Eltern die Wohnungslosigkeit anhand von Coping-Strategien bewältigen und mit ihren Kindern in Kommunikation treten beeinflusst das Verhalten und das eigene Coping der Kinder (vgl. Lohaus & Vierhaus, 2019, S. 320–321).

In Kapitel 6.4 wurde bereits die Studie aus Missouri im Jahr 2008 erwähnt. Hier konnte weitergehend auch eine hohe Rate an Angststörungen bei wohnungslosen Kindern festgestellt werden. Auf 23,5% der Befragten trafen die Kriterien einer Angststörung zu. Diese äußerte sich unter anderem als soziale oder einfache Phobie, Trennungsangst oder generalisierte

Angststörung (vgl. Yu et al., 2008, S. 4). Eine weitere Erhebung aus New York unterstreicht diese Ergebnisse. Hier wurden insgesamt 102 wohnungslose Kinder im Alter von 6-11 Jahren befragt. Vergleichsgruppe waren 178 Kinder, die in Wohnung lebten. Ergebnisse der Selbsttests zeigten eine deutlich höher wahrgenommene Angst bei wohnungslosen Kindern als bei Kindern in Wohnung (vgl. San Agustin et al., 1999, 41 und 45-46).

Auch die erhöhte Erwartung wohnungsloser Kinder im Erwachsenenalter, selbst einmal in einer Unterkunft zu leben und von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, zeigt die Auswirkungen auf Sorgen und Ängste, die wohnungslose Kinder haben. Der Einfluss auf die selektive Wahrnehmung wird ebenfalls deutlich (vgl. Masten et al., 2015, S. 317).

6.4.7 Genderspezifische Faktoren

Bei der Betrachtung der psychosozialen Belastungsfaktoren von wohnungslosen Kindern wird deutlich, dass einige Faktoren genderspezifisch zu betrachten sind.

Im Vorschulalter gibt es meist keine spezifischen Unterschiede zu nennen. Ab dem Schulalter zeigen sich jedoch nennenswerte Differenzen zwischen Jungen und Mädchen. In Studien zur akademischen Entwicklung von wohnungslosen Kindern schnitten Mädchen häufig besser ab als ihre männlichen Peers. Mädchen scheinen in diesem Bereich ein stärkeres Coping vorweisen zu können. Als weiterer Einflussfaktor könnten jedoch auch die generell stärkeren akademischen Fähigkeiten von Mädchen in diesem Alter gelten (vgl. Haskett, Armstrong & Tisdale, 2016, S. 123).

Verschiedene Erhebungen gehen davon aus, dass Mädchen eher zu Depressionen und Angststörungen neigen als Jungen (vgl. Marcal, 2017, S. 351). Dementgegen steht jedoch die Fähigkeit der sozial-emotionalen Anpassung, die sich bei Mädchen höher als bei Jungen zeigt. Jungen lassen sich eher kognitiv und emotional von Widrigkeiten und Krisensituationen beeinflussen und zeigen eine geringere Resilienz (vgl. Haskett et al., 2016, S. 123; vgl. San Agustin et al., 1999, S. 47). Als weitere Bewältigungsstrategie von Stressoren und Krisen zeigen sich bei Jungen starke Verhaltensauffälligkeiten (vgl. Marcal, 2017, S. 351).

Insgesamt wird deutlich, dass sich Jungen und Mädchen unterschiedlicher Coping-Strategien und Resilienzfaktoren bedienen. Die Belastung durch den Faktor Wohnungslosigkeit kann sich geschlechtsspezifisch differentiell äußern und bedarf unterschiedlicher Handlungsstrategien.

7. Resilienz und Empowerment von Kindern

Der Empowerment-Ansatz stammt ursprünglich aus der amerikanischen Bürgerrechts- und Frauenbewegung und wurde in diesem Zusammenhang als politisches Empowerment verstanden. Politisches Empowerment ist die Selbstbefähigung individueller Akteur*innen, die auf ungerechte gesellschaftliche Machtverhältnisse reagieren, indem sie auf gerechte Verteilung hinwirken (vgl. Sohns, 2009, S. 77). In der weiteren Analyse der Bürgerbewegungen wurde festgestellt, dass die Teilnehmer*innen sich eigener Ressourcen bedienen und aus ihrer eigenen Lebenswelt heraus agierten. Der Empowerment-Begriff wurde um den lebensweltlichen Kontext erweitert und findet heute auch einen konzeptionell festen Platz in Handlungsfeldern der sozialen Arbeit. Hier wird der Empowerment-Begriff vor allem als „Stärkung der Eigenmacht und Autonomie“ (Herriger, 2020, S. 13) einer Person definiert und avisiert als Hauptziel die Selbstbefähigung eines Individuums.

An dieser Stelle wird der Empowerment-Begriff der Selbstbefähigung des Individuums näher betrachtet. Das politische Empowerment wird außer Acht gelassen.

7.1 Das Empowerment-Konzept

Herriger geht in seiner Darstellung des Empowerment-Konzeptes davon aus, dass ein Individuum zunächst eine sogenannte Nullpunkt-Erfahrung machen muss, um daraus eigenständig Ressourcen im Sinne des selbstbefähigenden Empowerments aktivieren zu können (vgl. Herriger, 2020, S. 57). Bei dieser Erfahrung geht er von dem Gefühl absoluter Ohnmacht und Machtlosigkeit aus. Das Individuum befindet sich in einer prekären Lebenssituation und empfindet die individuellen Belastungen als unüberwindbar. Es wird ein Gefühl der Fremdbestimmung, der Bestimmung durch äußere Einflüsse und Strukturen wahrgenommen. Erst durch den aktiven Einsatz individueller Ressourcen kann das Individuum zu einem Zustand der selbstbestimmten Gestaltung der eigenen Lebensumstände gelangen. Dies nennt Herringer den sogenannten reflexiven Empowerment-Prozess. Als Voraussetzung hierfür gilt zunächst der Resignation zu begegnen und sich nicht den eigenen Lebensumständen hinzugeben, sondern über das Bewusstsein zu verfügen, die Gestaltung der Umstände selbstständig beeinflussen zu können.

Herriger versucht, den sehr offen gehaltenen Empowerment-Begriff politisch, lebensweltlich und reflexiv abzugrenzen. Als vierte Differenzierung nennt er das transitive Empowerment. Hierbei wird von der Befähigung des Individuums zum selbstbestimmten Handeln durch Drittpersonen ausgegangen. Dies findet vor allem im Handlungsfeld der sozialen Arbeit, in sozialen Projekten, etc. statt. Sozialarbeitende versuchen, Klient*innen in ihren individuellen Stärken und Ressourcen methodisch zu befähigen und zu unterstützen, damit diese selbstbestimmt ihren Lebensumständen begegnen können (vgl. Herriger, 2020, S. 14–17).

Das Empowerment-Konzept, welches als Grundhaltung die Selbstbestimmung des Individuums sieht, führt zur Veränderung des bisherigen Defizitgedankens, hin zu einer absoluten Stärkenorientierung bei Hilfebedürftigen. Die sogenannte erlernte Hilflosigkeit von Hilfesuchenden wird durch die Befähigung zu autonomem Handeln aufgebrochen und durch die Selbstakzeptanz und Selbstbestimmung ersetzt (vgl. Sohns, 2009, S. 76). Im Prozess hin zu mehr Selbstbestimmung kann bei Hilfesuchenden oftmals mehr Selbstwert und Sicherheit im eigenen Auftreten beobachtet werden. Das Individuum wird inmitten einer Krise lebensfähig. Diese Befähigung kann soweit führen, dass Personen ungerechte Machtverhältnisse auf Mikro- und Makroebene wahrnehmen und politisch aktiv werden, um auf diese Ungleichverteilung aufmerksam zu machen (vgl. Sohns, 2009, S. 77).

Ziel des Empowerments im Handlungsfeld der sozialen Arbeit ist demnach für Klient*innen Möglichkeitsräume zu erschließen, in denen sie sich wohl fühlen und angeleitet werden, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, zu benennen und aktiv einzusetzen. Neben Werten wie Menschlichkeit und Solidarität wird das Bewusstsein vermittelt, eigenen Grenzerfahrungen begegnen zu dürfen (vgl. Sohns, 2009, S. 80–83). Hierzu benennt Herringer drei verschiedene Dimensionen, die er als Voraussetzung für erfolgreiches Empowerment sieht.

Als erste Dimension benennt er selbstbezogene Kognitionen. Hierzu zählen die Entwicklung von Selbstakzeptanz und Selbstvertrauen sowie die internale Kontrollüberzeugung. Klient*innen gewinnen an Selbstvertrauen und haben eine feste Überzeugung, dass sie den Widrigkeiten der Lebensumstände selbstständig begegnen können. Als weitere Dimension gilt die kompetenzbezogene Überzeugung. Durch die Erfahrung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen entstehen Selbstsicherheit und der Glaube an die eigene Selbstwirksamkeit. Als dritte Dimension wird die Handlungsmotivation benannt. Hierzu zählt unter anderem der Wunsch, die eigenen Umstände und die Umwelt beeinflussen und kontrollieren zu können. Denn ohne das Verlangen nach Veränderung und mangelnde Motivation ist die Aktivierung der eigenen Ressourcen nahezu unmöglich (vgl. Herringer, 2020, S. 229–230).

Neben der Aktivierung bereits vorhandener Ressourcen wird das Individuum befähigt, eigene Handlungsweisen und alltägliche Vorgänge kritisch zu reflektieren. Benachteiligungen und Grenzverletzungen können identifiziert und kommuniziert werden. Es entsteht ein Gefühl der Ungerechtigkeit, welches wiederum als Handlungsmotivation dienen kann. Das Individuum wird nicht in Handlungsunfähigkeit und Lethargie versetzt, sondern die Person wird bevollmächtigt, aktiv darauf zu reagieren. Ziel ist es, Teilhabe- und Mitwirkungsrechte des Individuums im gesellschaftlichen Leben zu bekräftigen. Es entsteht ein Prozess aus dem eigenen Einbringen in soziale Strukturen und dem Energiegewinn und der persönlichen Kompetenzstärkung durch den Austausch mit anderen (vgl. Sohns, 2009, S. 82–83).

Die Eingrenzung bzw. genauere Definition der Ressourcen erscheint kategorisch schwer machbar. Im Rahmen des Empowerment- Konzeptes wird von strukturellen, sozialen und personalen Ressourcen ausgegangen. Diese sind hierarchisch entsprechend der Bedürfnispyramide nach Maslow angeordnet. Es wird davon ausgegangen, dass die strukturellen Ressourcen, wozu unter anderem ökonomisches und ökologisches Kapital zählen, grundlegend für die Entwicklung personaler und sozialer Ressourcen sind. Am Beispiel Wohnungslosigkeit wird deutlich, dass die Existenzgrundlage eines Individuums stark angegriffen wird. Damit einher geht eine Alltagsstruktur aus Unstetigkeit und ungewisser Perspektiven. Eine Stabilisierung in diesem Bereich ist zunächst der Hauptfokus des Empowerments. Darauf aufbauend können personale und soziale Ressourcen, die in einem ständigen Wechselspiel mit den strukturellen Ressourcen stehen, weiter gefördert werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine gewisse Stabilität in allen drei Ressourcenbereichen das Individuum dazu befähigt, auf Krisen- und Belastungssituationen reagieren zu können und in diesem Sinne Resilienzfaktoren aufzubauen. Dies ist das wichtigste Ziel und der Beginn erfolgreichen Empowerments (vgl. Sohns, 2009, S. 86–88).

Im Sinne des Empowerments gelten für Beratende die Subjektorientierung, Umfeldorientierung und Parteilichkeit gegenüber hilfeschuchenden Personen. Dennoch gibt es auch Grenzen des Empowerment-Ansatzes. Hier zu nennen sind beispielsweise intrapersonale Widerstände. Der*Die Klient*in muss befähigt werden, die eigene Definition von „Erfolg“ umzukonditionieren zu können. Die Motivation ist grundlegend für den Entwicklungsprozess. Ebenso unterscheidet sich die Erwartungshaltung der Beratenden in Bezug auf die Zeit, die eine entsprechende Entwicklung benötigt, oftmals stark von der Realität. Institutionelle Ebenen geben ein gewisses Zeitkontingent und bestimmte Fallzahlen vor. Dies schränkt die Fokussierung subjektspezifischer Interventionen ein. Ergänzend zu nennen sind mögliche Widerstände auf der Beziehungsebene zwischen Berater*in und Klient*in.

Auch wenn der Empowerment-Ansatz besonders in der Einzelfallhilfe erwachsener Hilfebedürftiger etabliert und erprobt ist, sollte davon ausgegangen werden, dass der Kernansatz der Befähigung und Aktivierung von Ressourcen auch im Kindesalter, trotz der stetigen Entwicklung des Kindes, anwendbar ist. Voraussetzung hierfür ist die Grundannahme, dass Kinder nicht als „unreife“ Individuen bewertet werden, sondern ihnen die Möglichkeit der Mitgestaltung anhand kindgerechter Methoden ermöglicht wird.

7.2 Das Resilienz-Konzept

Da die Entwicklung von Resilienz als Kernaspekt erfolgreichen Empowerments zu sehen ist, wird an dieser Stelle ebenfalls ein Blick auf das Resilienz-Konzept geworfen. Ähnlich wie die Salutogenese geht auch das multikausale Rahmenmodell der Resilienz von der sogenannten

inneren Widerstandskraft aus. Die Resilienzforschung lässt sich auf die 1950er Jahre zurückführen und untersuchte ursprünglich „Risikokinder“, die trotz einer hohen Anzahl an Risikofaktoren resilient die Stressoren bewältigen konnten und positive Entwicklungserfolge aufwiesen (vgl. Siegrist, 2010, S. 32). Corina Wustmann spricht bei dem Begriff Resilienz im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe von „*psychischer Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken*“ (Wustmann, 2004). Von Resilienz wird erst gesprochen, wenn ein Kind sich einer signifikanten Bedrohung gegenüber sieht und diese erfolgreich bewältigt. Die Widerstandsfähigkeit ist nicht einfach angeboren, sondern wird im Laufe der Kindheit entwickelt. Jedes Kind ist in unterschiedlichen Entwicklungsstufen verschiedenen Anforderungen ausgesetzt, die bewältigt werden müssen. Hinzu kommen individuell belastende Lebenssituationen. Wird bei der Salutogenese von Widerstandsressourcen gesprochen, geht das Resilienz-Konzept von Schutzfaktoren aus. Der Erwerb und die Ausgestaltung dieser personalen Schutzfaktoren beeinflussen die Bewältigung von Stressoren und den damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungsverlauf eines Kindes (vgl. Wustmann, 2005, S. 193).

Das Rahmenmodell der Resilienz benennt vier Merkmale, die sich gegenseitig bedingen. Demnach ist ein Kind zunächst einem oder mehreren *Stressoren* ausgesetzt, die als Herausforderung oder sogar Bedrohung bewertet und bewältigt werden müssen. Neben den Stressoren wird ein Kind von unterschiedlichen *Umweltbedingungen* beeinflusst. Diese können sich als Schutzfaktoren, aber auch als Risikofaktoren zeigen. Ebenso verfügt ein Kind über *personale Ressourcen*. Hierzu zählen die Kategorien „Soziale Fähigkeiten“, „Emotionale Stabilität“, „Kognitive Fähigkeiten“, „Motivation“ und „körperliche Gesundheitsressourcen“.

Durch die Transaktion zwischen Kind und Umwelt, wie z.B. der Familie, der Bildungsinstitution oder dem sozialen Umfeld, wird die aktive Rolle und Gestaltung des Resilienzprozesses deutlich. Die Transaktion wird unerlässlich beeinflusst durch individuelle Attribution, selektive Wahrnehmung und persönlichen Einflussgrößen wie dem Intellekt oder dem Temperament der beteiligten Personen. Es entscheidet letztendlich über die kognitive Bewertung des Stressors.

Ein weiterer Transaktionsprozess entsteht zwischen dem Kind und dem *Entwicklungsergebnis*. Vor allem die zweite Transaktion entscheidet darüber, inwieweit der entsprechende Stressor effektiv oder dysfunktional hinsichtlich der Entwicklung des Kindes bewältigt wurde, was wiederum Auswirkungen auf zukünftige Stresssituationen hat (vgl. Kumpfer, 1999, S. 185; vgl. Wustmann, 2004, S. 65).

Weiterführend benennt Wustmann verschiedene Strategien, um die Resilienz von Kindern auf personeller Ebene zu fördern:

- „Problemlösefertigkeiten und Konfliktlösestrategien,
- Eigenaktivität und persönliche Verantwortungsübernahme,
- Selbstwirksamkeit und realistische Kontrollüberzeugungen,
- positive Selbsteinschätzung des Kindes,
- kindliche Selbstregulationsfähigkeiten,
- soziale Kompetenzen wie Empathie und soziale Perspektivenübernahme,
- Stressbewältigungskompetenzen“ (Wustmann, 2005, S. 204)

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

II EMPIRIE

8. Qualitative Untersuchung – Wohnungslosigkeit betrachtet aus Kinderperspektive

Nachdem im theoretischen Teil dieser Arbeit die Grundlagen von Wohnungslosigkeit in Deutschland, psychosoziale Belastungen von wohnungslosen Kindern und allgemeine Konzepte der Resilienz und des Empowerments von Kindern dargestellt wurden, soll nun im empirischen Teil das Thema Wohnungslosigkeit spezifisch aus Sicht von Kindern betrachtet werden. Dies soll die Möglichkeit geben, das Phänomen Wohnungslosigkeit aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten. Bislang wird die Thematik vor allem auf Grundlage der Erfahrung erwachsener Wohnungsloser erforscht. Kinder als Proband*innen einzusetzen und ihnen die Möglichkeit der eigenen Artikulation und Partizipation in Bezug auf die prekäre Lebenslage zu geben, ermöglicht einen neuen Erkenntnisraum.

8.1 Forschungsgegenstand und Fragestellung

Wie bereits dargestellt, zeigen wohnungslose Kinder unterschiedlich stark ausgeprägte Resilienz gegenüber dem Faktor Wohnungslosigkeit. Forschungsgegenstand der empirischen Erhebung ist daher die Untersuchung konkreter Ressourcen wohnungsloser Kinder, um daraus in einem weiteren Schritt Handlungsleitlinien zur Resilienzförderung und dem Empowerment von Kindern generieren zu können.

Kinder verfügen über unterschiedliche Ressourcen, welche durch weitere multiple Faktoren beeinflusst werden. Als leitende Fragestellung wurden zwei Fragen definiert: *„Über welche Ressourcen verfügen Kinder, um dem Risikofaktor Wohnungslosigkeit begegnen zu können?“* und: *„Welche weiteren Ressourcen können zum Empowerment beitragen?“*.

Untersucht und analysiert wird der IST-Zustand vorhandener Ressourcen wohnungsloser Kinder. Im Weiteren sollen die Ergebnisse ermöglichen, Schlussfolgerungen zu entwickeln, welche Ressourcen wohnungslose Kinder weiter benötigen und wie sie angemessen gefördert bzw. befähigt werden können.

8.2 Forschungsdesign und Methode

Da es sich bei der Untersuchung zunächst um eine offene Forschungsfrage handelt und hieraus theoretische Konzepte erarbeitet werden sollen, wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Bei der Befragung von Kindern handelt es sich um ein sehr vulnerables Feld, wodurch anhand weniger Proband*innen möglichst viele Systeme, die der Ressourcengenerierung und –förderung wohnungsloser Kinder dienen, untersucht werden (vgl. Döring & Bortz, 2016, S. 184). Die Studie hat hierdurch einen explorativen Charakter.

Für das methodische Vorgehen wurde die induktive Feldforschung gewählt. Hierzu wurde direkt im Feld geforscht, um möglichst viele Aspekte des natürlichen Umfeldes wohnungsloser Kinder erfassen zu können. Obwohl der Untersuchung allgemeine Konzepte der Resilienz und des Empowerments von Kindern zugrunde liegen, wurde der induktive Ansatz gewählt, um spezifische Informationen zu möglichen Ressourcengruppen wohnungsloser Kinder sammeln zu können. Bislang kann im literarischen Bereich zu Konzepten der Resilienz und des Empowerments von Kindern keine Korrelation zum Faktor Wohnungslosigkeit festgestellt werden. Der induktive Ansatz dient dazu, unvoreingenommen die Thematik betrachten zu können, Hypothesen zu bilden und neuen Erkenntnisgewinn zu generieren. Abschließend wird ein theoretisches Konstrukt zur Verwendung im Beratungskontext entwickelt.

8.3 Erhebungsinstrument und Sampling

Als Erhebungsinstrument wurde ein Mixed-Methods-Ansatz aus dem „Methodenschatz II“ der Bertelsmann Stiftung zur Befragung von Kindern bezüglich der Entwicklung von Qualitätsdimensionen in einer Kita herangezogen (vgl. Nentwig-Gesemann, 2020). In diesem Methodenpool wurden kindgerechte Methoden zur Befragung von Kita-Kindern entwickelt und anhand von Qualitätskriterien erprobt. Eine Anwendung dieser Methoden erscheint im Sinne der Gütekriterien und hinsichtlich der Vulnerabilität des Kindesalters angemessen.

Als Grundlage dienten die Methoden „Kinder malen ihre Kita“ und „Ein ganz verrückter Tag“. Sie wurden inhaltlich in Bezug auf das Thema Wohnungslosigkeit angepasst. Strukturell wurden die Methoden unverändert durchgeführt. Eine genaue Darstellung wird in dem Subkapitel „8.4 Datenerhebung“ erläutert.

Als Sampling wurde eine homogene, gezielte Stichprobe gewählt. Hierzu wurden zunächst Familien aus dem eigenen Arbeitsfeld der Forschenden im Bereich der Wohnungslosenhilfe angefragt. In einem zweiten Schritt wurden Kolleg*innen der Fachberatungsstelle für wohnungslose Menschen bezüglich potenzieller Familien kontaktiert. Gesucht wurden Kinder, die zum Zeitpunkt der Befragung bzw. innerhalb des letzten halben Jahres von Wohnungslosigkeit betroffen waren und das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ebenso sollte das Geschlechterverhältnis der befragten Kinder ausgeglichen sein. Insgesamt wurde ein Sampling aus vier Kindern im Alter von 9-13 Jahren erstellt.

Das befragte Kind I (B1 - Mara) ist 13 Jahre alt, weiblich und besucht zurzeit die Hauptschule. Sie ist pakistanischer Herkunft, lebt gemeinsam mit ihrer Familie seit mehreren Jahren in Deutschland und ist somit der deutschen Sprache mächtig. Mara ist die Mittlere von drei Geschwistern. Sie hat eine jüngere Schwester und einen älteren Bruder. Gemeinsam mit ihren beiden Elternteilen ist Mara seit drei Jahren in einer städtischen Unterkunft untergebracht. Die

Familie teilt sich gemeinsam zwei Zimmer (circa 30qm) sowie ein kleines Badezimmer. Eine Kochzeile ist in den zwei Zimmern integriert.

Die Befragte II (B2 – Jasmin) ist die jüngere Schwester von Mara und 9 Jahre alt. Auch sie ist der deutschen Sprache mächtig. Sie besucht die 2. Klasse einer Grundschule und wiederholt diese Klassenstufe momentan.

Der Befragte III (B3 – Jan) ist männlich, 13 Jahre alt und besucht eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Sprechen“. Jan lebt gemeinsam mit seinem alleinerziehenden Vater, seiner älteren Schwester und seinem jüngeren Bruder seit knapp fünf Monaten in eigener Wohnung. Zuvor hat die Familie vierzehn Monate in einer Obdachlosenunterkunft der Stadt gelebt. Er selbst hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Vater ist tunesischer Herkunft. Bereits seitdem der Befragte im Vorschulalter ist, lebt die Familie getrennt von der Mutter. Es besteht kein Kontakt. Der vierte Befragte (B4 – Markus) ist der jüngere Bruder von Jan. Markus ist 11 Jahre alt und besucht zurzeit die fünfte Klasse einer Hauptschule.

Zwischen der Interviewerin und den Kindern hat zuvor kein Kontakt bestanden. Das erste Kennenlernen mit den Kindern hat bei der Befragung selbst stattgefunden. Die Kontaktaufnahme fand mit den Eltern statt, die zuvor mündlich ihr Einverständnis zur Befragung der Kinder gaben.

8.4 Datenerhebung

Durchgeführt wurden die Interviews an zwei unterschiedlichen Tagen. Mara und Jasmin sowie Jan und Markus wurden jedoch jeweils als Geschwister gemeinsam befragt.

Zu Beginn wurde den Kindern eine kurze Einführung zu den Rahmenbedingungen der Befragung gegeben. Die spezifische Fragestellung wurde noch nicht genannt. Zum weiteren Kennenlernen und Beziehungsaufbau wurden den Kindern zunächst Fragen zur Erhebung soziodemographischer Daten gestellt (vgl. Anhang 1.1).

Anschließend wurde die Methode „Kinder malen ihre Kita“ angewandt. Die Kinder sollten zu folgender Fragestellung ein Bild malen: *„Wie sieht dein perfektes Zuhause aus, in dem du dich richtig wohlfühlen kannst?“*. Die Kinder bekamen zur Bearbeitung 15 Minuten Zeit. Alle vier waren jedoch vor Ablauf der Zeit fertig. Anschließend wurden die Kinder nacheinander gebeten, zu erzählen, was auf den Bildern zu sehen ist und wie sie sich ihr perfektes Zuhause vorstellen. Im Weiteren wurden den Kindern Fragen dazu gestellt. Um die Güte der Erhebung zu gewährleisten, wurde zuvor ein Fragenkatalog aus insgesamt sieben Leitfragen erstellt (vgl. Anhang 1.1). Dieser Fragenkatalog wurde jedem der vier Proband*innen gestellt. Zusätzlich wurde individuell auf das Gesagte der Kinder mit Nachfragen reagiert.

Alle vier Interviews fanden im gewohnten Umfeld der Familien statt (Unterkunft und Wohnung). Bei der Befragung der Mädchen war die Mutter anwesend. Die beiden Jungen wurden ohne Elternteil befragt. Alle vier Interviews wurden in den Ferien durchgeführt, wodurch die Kinder sich vollständig auf die Befragung konzentrieren konnten.

Nach den Interviews wurde jeweils ein Postskript durch die Interviewerin erstellt, um wichtige Aspekte des Umfeldes sowie der Kommunikation vor und nach den Interviews festzuhalten.

8.5 Datenauswertung

Die Interviews wurden zunächst transkribiert. Hierzu wurde das erweiterte inhaltlich-semantische Transkriptionssystem nach Dresing und Pehl, welches sich an Kuckartz anlehnt, verwendet (vgl. Dresing & Pehl, 2011, S. 21–25). Ausgewertet wurde das Datenmaterial anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. Hierzu wurde zunächst jedes Interview eigenständig betrachtet und hieraus ein individuelles Kategoriensystem induktiv abgeleitet, um so offen wie möglich die inhaltlichen Informationen zu paraphrasieren und kategorisieren. Anschließend wurden inhaltliche Überschneidungen oder Ergänzungen in einem fallübergreifenden Kategoriensystem zusammengefasst. Ergänzend wurden auch Aspekte der Postskripte in die Auswertung einbezogen. Die gemalten Bilder der Kinder wurden im Rahmen dieser Arbeit aus Gründen des Umfangs nicht ausgewertet.

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring dient der systematischen, regelgeleiteten Auswertung des Materials. Dieses Verfahren ist kommunikationswissenschaftlich verankert und wird nach einem konkreten Ablaufmodell, welches vorab festgelegt wurde, analysiert. Weitere Merkmale der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring sind die Theoriegeleitetheit, der Gegenstandsbezug und die Entwicklung eines Kategoriensystems (vgl. Mayring, 2015, S. 50–53).

Nach Mayring gibt es zunächst ein allgemein inhaltsanalytisches Ablaufmodell. Dieses dient zur Orientierung, um die Auswertung der Interviews systematisch und strukturiert durchzuführen:

1. „Festlegung des Materials
2. Analyse der Entstehungssituation
3. Formale Charakteristika des Materials
4. Richtung der Analyse (Autor, soziokultureller Hintergrund, Wirkung ...?)
5. Theoretische Differenzierung der Fragestellung
6. a) Bestimmung der dazu passenden Analysetechnik (Zusammenfassung, Explikation, Strukturierung?) oder einer Kombination
- b) Festlegung des konkreten Ablaufmodell
- c) Festlegung und Definition der Kategorien/des Kategoriensystems
7. Definition der Analyseeinheiten (Kodier-, Kontext-, Auswertungseinheit)

8. a) Analyseschritte gemäß Ablaufmodell mittels Kategoriensystem
 - b) Rücküberprüfung des Kategoriensystems an Theorie und Material
 - c) bei Veränderungen erneuter Materialdurchlauf
9. Zusammenstellung der Ergebnisse und Interpretation in Richtung der Fragestellung
10. Anwendung der inhaltsanalytischen Gütekriterien“ (Mayring, 2015, S. 62)

Die Schritte 1 – 5 wurden bereits in den vorangestellten Subkapiteln 8.1 – 8.4 näher erläutert. Bei der Analysetechnik differenziert Mayring zwischen der Zusammenfassung, der Explikation und der Strukturierung. Aufgrund des Forschungsgegenstandes und der Zielsetzung der Forschungsfrage wurde als Analysetechnik die „Zusammenfassung“ gewählt. Diese dient dazu, *„das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist“* (Mayring, 2015, S. 67). Hierdurch konnte eine allgemeine Analyse des vollständigen Datenmaterials und die Generierung eines induktiven Kategoriensystems zur Beantwortung der Fragestellung sichergestellt werden. Da sich für einen induktiven Ansatz entschieden wurde, wurde vorab kein Kategoriensystem entwickelt. Dieses wurde im Laufe der Analyse erstellt und zwischendurch überprüft und angepasst. Um so offen wie möglich das Datenmaterial zu analysieren, galten die beiden Forschungsfragen als richtungsweisend. Es wurden keine weiteren Unterfragen zur Analyse definiert.

Als Ablaufmodell wurde die „zusammenfassende Inhaltsanalyse“ gewählt. Schrittweise wurde zunächst die *„Analyseeinheit bestimmt“* (Mayring, 2015, S. 70). Die Analyseeinheit setzt sich zusammen aus der Kodiereinheit, der Kontexteinheit und der Auswertungseinheit. Jedes der vier Interviews galt als eigene Auswertungseinheit. Zusätzlich galten auch die Postskripte als Auswertungseinheit. Als Kontexteinheit, also der größtmögliche, auswertbare Textbaustein, wurde die Anzahl an Sätzen zur vollständigen Beantwortung einer der beiden Forschungsfragen gewertet. Die Kodiereinheit, also der geringstmögliche Materialbestandteil, der auswertbar ist, ist ein einzelnes Substantiv bzw. Verb (vgl. Mayring, 2015, S. 61).

Als nächstes wurde die *„Paraphrasierung der inhaltstragenden Textstellen (Z1-Regeln)“* durchgeführt. Es folgten *„die Bestimmung des angestrebten Abstraktionsniveaus und die Generalisierung der Paraphrasen unter diesem Abstraktionsniveau (Z2-Regeln)“* (Mayring, 2015, S. 70). Als Abstraktionsniveau wurde definiert, dass sowohl spezifische Äußerungen zu Ressourcen als auch indirekt benannte Ressourcen und wünschenswerte Ressourcen, die die Kinder benannt haben, erfasst wurden. Zur Generalisierung wurde das Textmaterial zunächst aus Perspektive der ersten Forschungsfrage analysiert und im zweiten Durchgang aus Perspektive der zweiten Forschungsfrage. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die zweifache Durchführung der Generalisierung in einer Spalte festgehalten. Als weitere Schritte wurden *„die erste Reduktion durch Selektion, Streichen bedeutungsgleicher Paraphrasen (Z3-Regeln), die*

zweite Reduktion durch Bündelung, Konstruktion, Integration von Paraphrasen auf dem angestrebten Abstraktionsniveau (Z4-Regeln), die Zusammenstellung der neuen Aussagen als Kategoriensystem [und abschließend die] Rücküberprüfung des zusammenfassenden Kategoriensystems am Ausgangsmaterial“ (Mayring, 2015, S. 70) durchgeführt. Aufgrund der geringen Datenmenge der Postskripte wurde hier im zweiten Durchgang auf eine Generalisierung verzichtet und die zweite Reduktion direkt durchgeführt. Im letzten Schritt wurden die Kategoriensysteme der vier Interviews sowie der Postskripte als ein Kategoriensystem zusammengefasst. Auch hier wurde auf den Schritt der Generalisierung verzichtet und eine direkte Reduktion der Kategorien durchgeführt, um inhaltlichen Veränderungen der Kategorien vorzubeugen.

Das abschließende Kategoriensystem ist eine Zusammenfassung aus den Einzelinterviews und kann nicht in seiner Vollständigkeit auf die einzelnen Interviews separat angewandt werden. Vorrangig dient es der übersichtlichen Darstellung der Ergebnisse und gibt Erkenntnisse über Häufigkeiten und inhaltsüberschneidende Aussagen der Kinder. Die Schritte 9-10 des inhaltsanalytischen Ablaufmodells werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

8.6 Gütekriterien und Grenzen

Da die klassischen Gütekriterien im Diskurs der qualitativen Inhaltsanalyse häufig kritisiert werden, wurde sich zur Überprüfung der Güte für einen spezifischen inhaltsanalytischen Katalog an Gütekriterien nach Krippendorff entschieden. Hierdurch wird die Möglichkeit gegeben die Güte des Verfahrens kleinschrittig zu beurteilen.

Krippendorff unterscheidet insgesamt acht Gütekriterien. Diese gehen spezifisch auf die Validität und die Reliabilität des Analyseverfahrens ein. Die materialorientierte Validität umfasst die Kriterien „semantische Gültigkeit“ und „Stichprobengültigkeit“. Die ergebnisorientierte Validität bildet sich aus der „korrelativen Gültigkeit“ und der „Vorhersagegültigkeit“. Das Kriterium „Konstruktgültigkeit“ repräsentiert die prozessorientierte Validität. Die Reliabilität wird aus den Kriterien „Stabilität“, „Reproduzierbarkeit“ und „Exaktheit“ gebildet (vgl. Krippendorff, 1998, S. 158).

Aus Sicht der Interviewenden erscheint die semantische Gültigkeit hoch, da zum einen alle Textpassagen der Interviews einer induktiven Kategorie zugeordnet werden können. Zum anderen sind die Ressourcenkategorien auch in den zuvor benannten theoretischen Konzepten zu finden und sind somit theoretisch begründbar. Die Stichprobengültigkeit könnte bei einer erneuten Durchführung angepasst werden, indem ausschließlich Kinder befragt werden, die aktuell wohnungslos sind. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird die Stichprobengültigkeit als angemessen angesehen, da sie genau definiert und repräsentativ ist. Die materialorientierte Validität wird somit als Gütekriterium bedient.

Die korrelative Gültigkeit kann nicht überprüft werden, da es keine Vergleichsstudien gibt. Die Vorhersagegültigkeit ist gegeben, da anhand der Ergebnisse stabile Thesen entwickelt werden können. Die ergebnisorientierte Validität kann somit nicht als vollständiges Gütekriterium fungieren.

Das Gütekriterium der Konstruktvalidität findet an dieser Stelle keine Anwendung, da es primär bei deduktiven Vorgehen Anwendung findet.

Die Stabilität wurde durch die erneute Anwendung der Analyse geprüft. Da die Forschung nur von einer interviewenden Person durchgeführt und ausgewertet wurde, kann die Reproduzierbarkeit nicht bestätigt werden. Einzelne Kategorien und die Kategoriendifferenzierung wurden im Sinne der Exaktheit überprüft. Die Auswertungseinheiten und die Analytikerin selbst konnten nicht überprüft werden. Da die Exaktheit als entscheidendes Kriterium für die Reliabilität gilt, kann sie an dieser Stelle nicht als vollständig kontrollierbar angesehen werden. Bei einer Überprüfung des Verfahrens durch weitere Analytiker*innen ist von einer höheren Reliabilität auszugehen (vgl. Mayring, 2015, S. 126–128).

Während der Transkription der Interviews und der Anfertigung der Postskripte wurden weitere Grenzen der Erhebung deutlich. Obwohl den vier Befragten dieselben Leitfragen gestellt wurden, konnte eine minimale gegenseitige Beeinflussung der Geschwisterkinder nicht ausgeschlossen werden. Zur Sicherung der Qualität hätten die Kinder alle einzeln befragt werden müssen. Aufgrund der spezifischen Wohnsituation war jedoch eine Trennung der Befragten während der Durchführung erschwert. Dies sollte bei einem erneuten Durchgang verändert werden. Beobachtet werden sollte dann auch, inwiefern sich eine gemeinsame Befragung der Geschwisterkinder, positiv auf das Vertrauen gegenüber der interviewenden Person auswirken kann.

Da zuvor kein Kontakt zu den Kindern bestand, war der Zugang zu Beginn der Interviews teilweise erschwert. Die Unsicherheit in der Beziehungsgestaltung äußerte sich auch in der Gesprächsführung der Interviewenden. Vermehrt wurden geschlossene Fragestellungen eingesetzt, die zur Generierung von Erkenntnissen ungünstig sind. Ein Pretest mit anderen Proband*innen wäre sinnvoll gewesen.

Zudem fiel auf, dass besonders die beiden 13-jährigen Proband*innen sich darüber bewusst waren, dass der Faktor Wohnungslosigkeit genauer betrachtet werden soll. Während Teilen der Interviews kam daher eine bedrückte Stimmung bei den Proband*innen auf. Dies führte dazu, dass die Interviewerin, zum Schutz des Kindes, einzelne Fragen nicht weiter vertieft hat (vgl. Anhang 1.7).

9. Ressourcen wohnungsloser Kinder im Sinne der Resilienz

Nach Erhebung und Auswertung der Interviews sollen in diesem Kapitel die Ergebnisse dargestellt werden und hinsichtlich möglicher vorhandener und auch benötigter Bewältigungsstrategien und Resilienzfaktoren wohnungsloser Kinder transferiert werden. Hieraus ergeben sich professionelle Handlungsfelder, in denen möglicher Entwicklungsbedarf im Sinne des Empowerments abgeleitet werden kann.

9.1 Ergebnisse der qualitativen Erhebung

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der qualitativen Erhebung dargestellt und präzisiert. Dazu haben sich in der Analyse sechs Ressourcen-Kategorien herausgestellt: ökologische, sozial-emotionale, personale, materielle, soziokulturelle und unentbehrliche Ressourcen.

9.1.1 Ökologische Ressourcen

Unter der Kategorie ökologische Ressourcen werden alle genannten Eigenschaften hinsichtlich der Größe, der Gestaltung, der Ausstattung und der Wohnlichkeit des Wohnraumes aufgeführt.

Alle vier Kinder benannten zuerst, dass der Wohnraum mehrere Etagen haben sollte. Drei der Kinder sprachen von einem Haus. Lediglich Mara benannte, dass es nicht unbedingt ein Haus sein müsse, aber zumindest eine eigene Wohnung sein solle (vgl. I1, Z. 86-87).

Die Befragten wünschten sich alle ein eigenes Schlafzimmer. Ein Zimmer, welches sie selbst einrichten und durch das sie einen Rückzugsort und Ruhe haben könnten (vgl. I2, Z. 5-6 und Z. 9-11). In der jetzigen Situation sei es schwer, Ruhe zu finden, da immer einer im Zimmer herumlaufen oder sprechen würde. *„Wir haben hier nur zwei Zimmer. Wenn hier einer läuft oder einer redet, dann können wir uns hier nicht wirklich konzentrieren. Wir haben wirklich Schwierigkeiten.“* (I1, Z16-18). Auch die Geschwister und die Eltern würden dann über ihre eigenen Schlafzimmer verfügen. Die Schlafzimmer befänden sich meist auf der oberen Etage.

Neben der Küche und dem Wohnzimmer benannten die Kinder alle einen separaten Keller. Dieser könne unterschiedlich genutzt werden. Zum einen als Boxraum, zum anderen vorwiegend zur Aufbewahrung von Gegenständen. Es sei vor allem ein Raum, den die Eltern nutzen würden (vgl. I2, Z. 42-43). Jasmin und Markus benannten zusätzlich ein eigenes Esszimmer, in dem die ganze Familie gemeinsam essen könne. Auch ein Dach müsse das Haus haben, erwähnte Jasmin mehrfach.

Zusätzlich wünschten sich alle vier Kinder mehrere Badezimmer. Diese sollten am besten geschlechtergetrennt sein. Der Vorteil mehrerer Badezimmer sei, dass man nicht warten müsse

wenn eines besetzt sei. „*Ich möchte, dass auch bei meiner Schwester Zimmer eine Toilette, also eine eigene Toilette ist. Keiner darf da kommen. (..) Und ich habe so eine Karte zum Beispiel ähm da steht ähm "Darf ich reinkommen? - Nein".*“ (vgl. I2, Z.59-61).

Bis auf Jan benannten die übrigen Kinder, dass das Haus oder die Wohnung so groß sein sollte, dass sie Gäste einladen könnten. Ein Wohnzimmer reiche bereits aus, damit Gäste übernachten könnten (vgl. I1, Z. 141-145).

Markus erwähnt als einziger, dass das Haus eine eigene Haustür, Klingel und Hausnummer benötige (vgl. I4, Z. 6-7). Als These kann hier angeführt werden, dass es sich bei den Obdachlosenunterkünften meist um Sammelunterkünfte handelt. Es gibt somit keine eigene Haustür und teilweise keine eigene Klingel. Besucher*innen müssen sich meist beim Pförtner melden, damit die jeweiligen Bewohner*innen kontaktiert werden können.

Neben der Gestaltung des Wohnraumes haben die Kinder auch Aussagen bezüglich des Wohnumfeldes gemacht. Demnach gab es unterschiedliche Aussagen, inwieweit die Befragten gerne in einer Stadt oder auf dem Land leben möchten. Dieser Faktor scheint sehr personenspezifisch zu sein. Übereinstimmend nannten die Kinder jedoch Grünflächen, die um das Haus herum oder in naher Umgebung sein sollten. Am liebsten so nah wie möglich, damit dort gespielt werden kann (vgl. I2, Z. 81-82).

Mara und Jasmin wünschten sich zudem eine gute Anbindung an die Schule. Diese solle gut erreichbar sein und sich am besten in der direkten Umgebung des Hauses befinden (vgl. I2, Z. 70-71).

Unter Berücksichtigung der beiden Forschungsfragen wurde deutlich, dass die ökologisch genannten Ressourcen, die sich die Kinder wünschten, zum Großteil nicht vorhanden sind. Keines der Kinder verfügt über ein eigenes Zimmer. Alle teilen sich ihr Zimmer mit mindestens einem weiteren Geschwisterteil. Mara und Jasmin schlafen auch mit ihrem Bruder in einem Zimmer. Alle verfügen über eine kleine Küche und ein Badezimmer. Die gewünschten geschlechtergetrennten Badezimmer sind nicht umsetzbar. Eine direkte Anbindung an die Schule ist nicht vorhanden, da die Unterkünfte am Rande der Stadt sind. Grünflächen gibt es um das Haus herum ebenfalls nicht.

Als vorhandene Ressourcen können die Küche und bei Markus und Jan ein Wohnzimmer benannt werden. Ebenso leben alle vier in einer Unterbringung mit Dach.

9.1.2 Sozial-Emotionale Ressourcen

Als sozial-emotionale Ressourcen werden soziale Kontakte und das soziale Netzwerk der Kinder sowie die Interaktion mit diesen gewertet. Alle vier Kinder gingen davon aus, dass ihre Geschwister und ihre Eltern mit ihnen gemeinsam in ihrem perfekten Zuhause leben würden.

Für alle Familienmitglieder wurden Zimmer und auch materielle Ressourcen benannt. Hierdurch wird deutlich, dass die Eltern und die Familienbeziehung eine wichtige Rolle spielen. Jasmin würde beispielsweise gern mit ihrer Mutter Blumen anpflanzen. Außerdem sei das gemeinsame Essen mit der Familie sehr wichtig (I2, Z. 117-118 und I4 Z.146-147). Auffällig ist auch, dass alle vier Kinder Aspekte benannten, die ihre Eltern oder Geschwister benötigen, wie z.B. ein eigenes Schlafzimmer oder ein Auto (vgl. I4, Z.6). Neben der Herkunftsfamilie wurden auch weitere Familienmitglieder wie beispielsweise Tanten benannt.

Freundschaften sind ein weiterer wichtiger Faktor, den alle mehrmals benannten, außer Mara. Außerhalb des familiären Umfeldes scheint sie mehr eine Einzelgängerin zu sein. Den Kontakt zu ihren Geschwistern pflegt sie dafür sehr stark. Jasmin spricht sogar über eine beste Freundin (vgl. I2, Z. 90). Auch Jan und Markus sind ihre Freundschaften als Spielgefährte*innen sehr wichtig. Das Spielen mit Freund*innen macht einen großen Teil ihrer Freizeitaktivitäten aus. Bei Mara wurde deutlich, dass sie sich auch mit ihren Peers vergleicht. Sie wies darauf hin, wie andere Kinder ihr Zimmer einrichten. *„Ich habe bei manchen Videos gesehen, dass Kinder bei ihrem eigenen Zimmer haben, aber die haben so zum Beispiel äh (...) ja eine eigene Schreibtisch und so zum Beispiel ihre Bücher eigenes oder ähm Fotos so kleben. Ich möchte gerne auch so zum Beispiel ähm Elsa und Anna Stickers. So über meinen Schreibtisch kleben.“* (I2, Z.52-55). Es wird deutlich, dass die Peer-Gruppe in diesem Alter bereits eine enorme Rolle spielt.

Bei der Benennung der Freundschaften wurde deutlich, dass es nicht nur Schulfreund*innen, sondern auch Freund*innen aus dem Wohnumfeld gibt. Die soziale Teilhabe und das Andocken an verschiedene soziale Netzwerke kann als vorhandene Ressource bei den Kindern gewertet werden.

Sozial-emotionale Ressourcen, die sich die Kinder wünschen, sind Übernachtungsgäste. Alle Kinder machten deutlich, dass momentan kein Platz für Übernachtungsgäste sei und sie dadurch weitere Familienmitglieder oder Freund*innen nicht zu sich nach Hause einladen könnten. Auf die Frage hin, wen Jasmin gerne in ihr perfektes Zuhause einladen würde, antwortete sie wie folgt: *„Meine Freundin. Die hat einmal mir gefragt: Darf ich in dein Haus? Aber ich hab ihr gesagt: Nein, ich hab jetzt keine Wohnung. Und ich möchte auch äh (...) viele Leute einladen. Die ich kenne. Und auch meine beste Freundin (strahlt)“* (I2, Z. 88-90). In den Beschreibungen wird gar eine gewisse Scham deutlich, warum Freund*innen nicht in die Unterkunft eingeladen werden. Gerade bei Mara scheint es einen Zusammenhang zwischen den fehlenden Freundschaften und dem momentanen Aufenthalt in der Unterkunft zu geben. Sie scheint sich sehr zurückzuziehen.

Als weitere Punkte werden bei Mara und Jasmin die fehlende Kontinuität und Stabilität durch die Wohnungslosigkeit deutlich. Beide benennen eine spezifische Situation, in der eine Wohnung in Aussicht war. Bei Jasmin hätte dies einen Schulwechsel mit sich gebracht. Sie erzählte, dass sie sehr traurig war, weil sie die Schule nicht wechseln wollte. Mara dagegen berichtete, dass sie die Schulform gerne wechseln wollen würde, aber dies bislang nicht gegangen wäre, da unklar sei, ob sie in naher Zukunft umziehen würden (vgl. I2, Z. 72-74 und I1, Z. 89-93). In der Auswertung wurden diese beiden Aussagen als fehlende Kontinuität und Stabilität gewertet und es wird deutlich, dass mehrere unsichere Faktoren sich bedingen und Unsicherheit in den Kindern auslösen. Ist lediglich ein Faktor instabil, in diesem Fall der Faktor Wohnung, kann dies besser kompensiert werden.

9.1.3 Personale Ressourcen

Als personale Ressourcen können bei den Kindern zunächst vielfältige Freizeitaktivitäten und Interessen festgestellt werden. Diese sind individuell und personenspezifisch. Untergliedert werden können diese Aktivitäten in persönliche und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Zu den persönlichen Aktivitäten gehören unter anderem das Lesen, das Malen, am Handy spielen, das Kochen und das Schminken (vgl. I1, Z. 108-111). Alle vier Kinder berichten ebenfalls von vielzähligen gemeinsamen Aktivitäten wie Fußball spielen, PlayStation spielen, Brettspiele spielen, Blumen anpflanzen oder Boxen. Die gemeinsamen Aktivitäten werden sowohl mit den Eltern und Geschwistern als auch mit Freund*innen durchgeführt.

Es wird deutlich, dass die Freizeitaktivitäten der Kinder zum einen Kompetenzen schulen, die Möglichkeit geben, in verschiedenen Netzwerken zu agieren und die Kontakte zur Peer-Gruppe herstellen. Ein wichtiges Element in Bezug auf die Freizeitgestaltung und zur Entwicklung von Stärken und Fähigkeiten ist zudem das kindliche Spielen.

Insgesamt können bei den vier befragten Kindern bereits vielzählige Kompetenzen festgestellt werden. Diese sind unter Berücksichtigung der Individualität zu betrachten. Was bei allen vier Befragten festgestellt werden konnte, ist die Fähigkeit der Empathie. Alle Befragten nannten selbstständig Aspekte, die sich auf die Geschwister oder Eltern bezogen und was diese benötigten (vgl. I2, Z. 24-30). Dies zeigt zum einen ein gewisses Maß an Empathie und macht zum anderen deutlich, dass Kinder ihr direktes Umfeld sehr deutlich wahrnehmen, beobachten und daraus ihre Schlüsse ziehen.

Weiter konnte bei den Kindern eine hohe Lernmotivation festgestellt werden. Bis auf Jan benannten die Befragten Aspekte aus dem schulischen Kontext (vgl. I1, Z. 15-23 und I4, Z. 125). Spezifisch ging es darum, was sie schulisch erreichen wollen. Dass sie sich schulischen Erfolg wünschten, beispielsweise auch verbunden mit einem Schulwechsel. Ebenso wurde bei der Beschreibung des perfekten Tages das Erledigen von Hausaufgaben genannt, welches

Verantwortungsbewusstsein oder gar Pflichtbewusstsein, aber auch einen hohen Stellenwert bei den Kindern vermuten lässt.

Als individuell, vorhandene Kompetenzen sind die Fähigkeit zu logisch/analytischem Denken (vgl. I4, Z.24-39), Respekt vor Autoritätspersonen (vgl. I3, Z. 104), kindliche Neugierde (vgl. I3, Z. 13-14), Vorstellungskraft (vgl. I4, Z. 11-12) und Reflektionsfähigkeit (vgl. I1, Z. 18-19) zu nennen.

Gerade bei Mara wurden zusätzliche kognitive Fähigkeiten zum Suchen von Alternativmöglichkeiten deutlich. Sie berichtete davon, dass sie sich in der Unterkunft schlecht konzentrieren könne, daher lerne sie manchmal in der Schule in den Pausen. Dies zeigt die Fähigkeit, sich kreativer Lösungen zu bedienen (vgl. I1, Z.18-19).

Jasmin benannte an einer Stelle des Interviews, dass im Schlafzimmer ihrer Eltern ein Wecker stehe. Dieser sei besonders wichtig. Hieraus lässt sich zum einen auf Kompetenzen der Strukturfähigkeit schließen und zum anderen auch das Bedürfnis nach Struktur vermuten (vgl. I2, Z. 21-23).

Hinzu kommen altersspezifische Faktoren wie die Angst, allein zu sein (vgl. I2, Z. 64) oder auch das Bedürfnis nach Sicherheit.

Bewältigungsstrategien können in den Interviews nur teilweise festgestellt werden. Mara und Jan scheinen jedoch deutlich Schlaf und Rückzug als Bewältigungsstrategie zu wählen (vgl. I3, Z.117-120). Jasmin kann keine genauen Bewältigungsstrategien benennen (vgl. I2, Z. 132). Markus bedient sich eher Bewältigungsstrategien, die im Kollektiv stattfinden. Vor allem das kindliche Spielen scheint eine Strategie zu sein.

Da die Kinder in sehr beengtem Wohnraum leben und nicht über ein eigenes Zimmer verfügen, ist es ihnen erschwert, eine Rückzugsmöglichkeit zu finden. Da dies jedoch eine wichtige Bewältigungsstrategie zu sein scheint, sind Privatsphäre und eine Rückzugsmöglichkeit eine mangelnde personale Ressource. Mara benannte dies sogar als Problem (vgl. I1, Z. 18-19).

Bei den kognitiven Fähigkeiten wurden teilweise sprachliche Barrieren und die Schwierigkeit, sich spezifisch auszudrücken, wahrgenommen (vgl. Postskript I). Dies sind personale Ressourcen, die einer Förderung bedürfen. Ebenfalls scheint die Konzentrationsfähigkeit eine ausbaufähige Ressource zu sein (vgl. I1, Z. 16-19).

Bei der Beschreibung des perfekten Zuhauses beschrieben alle vier Kinder ihr eigenes Zimmer sehr genau und was dieses alles beinhalten sollte. Mara und Jasmin wünschten sich unter anderem in ihrem Zimmer eigene Bilder, Fotos und Sticker anbringen zu können (vgl. I2, Z. 51-56). Dies ist eine Gestaltungsmöglichkeit, die es Kindern ermöglicht, wichtige Kompetenzen zu entwickeln. Hierzu zählen: eigene Entscheidungen zu treffen, an der Gestaltung des

Zuhause teilzuhaben, selbstständig entscheiden zu können, was es bedeutet, sich wohlfühlen und eigene Interessen festzustellen. Außerdem fördert es ein Maß an Kreativität. Diese Gestaltungsmöglichkeit ist durch die strukturellen Vorgaben in den Unterkünften stark eingeschränkt und kann daher nicht als vorhandene personale Ressource gewertet werden.

Einige wenige Freizeitaktivitäten und Interessen der Kinder wurden benannt, die sie bislang nicht ausüben können. In Bezug zum Faktor Wohnungslosigkeit ist hier beispielsweise der Wunsch des Blumenpflanzens von Jasmin zu nennen (vgl. I2, Z. 144-152). Es scheint ein großer Wunsch von ihr zu sein, selbstständig Blumen auszuwählen, die Verantwortung der Pflege zu übernehmen und zu sehen, was daraus entsteht. Dies ist in der momentanen Situation aufgrund des Platzmangels und fehlender Grünflächen jedoch nicht möglich. Der Kompetenzerwerb und die Gestaltungsmöglichkeiten sind auch an dieser Stelle verringert.

Als letzter Punkt wird nochmals die Förderung der Bewältigungsstrategien aufgegriffen. Besonders bei Jasmin wird deutlich, dass sie sich dieser nicht bewusst ist. Dies kann auch in Kongruenz zum Alter stehen. Dennoch erscheint die Förderung der Selbstreflexivität, beispielsweise auf spielerische Art, zur Generierung bewusster Bewältigungsstrategien als erstrebenswert.

Zu beachten ist, dass viele der hier dargestellten Freizeitaktivitäten und Interessen der Kinder als deutliche Bewältigungsstrategien und personale Ressourcen zu werten sind. Die Häufigkeit der genannten spielerischen Aktivitäten und somit die Verarbeitung von Stress und instabilen Wohnverhältnissen durch kindliches Spielen sollte als wichtige Resilienzfaktoren gewertet werden.

9.1.4 Materielle Ressourcen

An materiellen Ressourcen verfügen die Kinder vor allem über Spielzeug und mediale Geräte. So kann in allen Familien das Vorhandensein eines Fernsehers und Handys festgestellt werden. Die beiden Jungen berichteten ebenfalls von einer Play-Station. Als Spielzeuge können exemplarisch Brettspiele, Malsachen, Barbies, Kuscheltiere, ein Boxsack und ein Fußball genannt werden.

Nennenswerte Möbel sind ein eigenes Bett und gemeinschaftliche Schränke, Stühle und Tische. Über ein eigenes Bett zu verfügen, ist in einigen Unterkünften nicht selbstverständlich.

Hinsichtlich der benötigten materiellen Ressourcen benannten alle vier Kinder einen eigenen Schreibtisch. Dieser sei wichtig zum Lernen. Außerdem könne man darauf Bücher legen und darüber eigene Sticker und Bilder aufhängen (vgl. I1, Z.6 und I2, Z. 24). Zusätzlich würde eine Lampe für den Schreibtisch benötigt. Bislang nutzen Mara und Jasmin einen kleinen Tisch in dem Raum, in dem sich auch die Küchenzeile befindet, um Hausaufgaben zu machen.

Zusätzlich wünschten sich die Kinder einen eigenen Kleiderschrank oder ein Kleiderregal (vgl. I2, Z. 24 und I3, Z. 31). Auch ein Nachttisch zum Ablegen von Gegenständen wurde mehrmals genannt (vgl. I2, Z. 25).

Markus und Jasmin wünschten sich außerdem einen großen Esstisch, an dem alle Familienmitglieder essen können (vgl. I2, Z. 111-112). Der Faktor des gemeinsamen Essens als Familie und gemeinsam Zeit zu verbringen wurden bereits im vorigen Kapitel angeführt.

Auffällig ist auch, dass sich alle Kinder Blumen und Bilder in ihrem perfekten Zuhause wünschten. Auf die Frage hin, wieso sie sich dies wünschten, antworteten alle, dass es eben „schön“ sei. Dabei spiele es keine große Rolle, um welche Art von Bildern oder Blumen es sich handle, sondern vielmehr müssten diese eben „schön“ sein (vgl. I3, Z. 41-43). Es kann daraus vermutet werden, dass Kinder einen Sinn für Wohnlichkeit haben und Bilder und Blumen ihnen das Gefühl von Wohlbefinden vermitteln. Das Anbringen von Bildern ist in den Unterkünften nicht erlaubt. Wohnlichkeit in den Räumlichkeiten herzustellen ist nur stark eingeschränkt möglich. Bei dem Wunsch der Kinder handelt es sich somit um die Kategorie nicht vorhandener materieller Ressourcen.

Vereinzelt wurden spezifische Spielzeuge oder mediale Geräte benannt, die sich die Kinder wünschten. Hierzu zählen beispielsweise ein Trampolin oder eine Xbox. Diese Wünsche sind jedoch *Luxusgüter* und daher nicht essenziellen, materiellen Ressourcen zuzuordnen und finden hier somit keine weitere Berücksichtigung.

9.1.5 Soziokulturelle Ressourcen

Dem Bereich soziokulturelle Ressourcen werden Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie dem Zugang zu Bildungsinstitutionen und Bildungsangeboten zugeordnet. Dieses Ressourcenfeld wird sehr stark von Umweltfaktoren bedingt, bietet jedoch Möglichkeiten der Förderung und Teilhabe in außerfamiliären Systemen.

Während der Interviews erzählten drei der Kinder unabhängig voneinander von Ereignissen im Kontext Schule, die sie in sehr guter Erinnerung zu haben scheinen und die einen maßgeblich positiven Einfluss auf sie hatten. Es scheint gar, dass durch die individuellen Erfahrungen Kompetenzen geschult und gefördert werden konnten und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt wurde. Mara berichtete von einem Lesewettbewerb, an dem sie teilgenommen hatte und erklärte den Ablauf. Sie benannte, dass hierdurch ihre Lesefähigkeiten verbessert werden konnten (vgl. I1, Z.26-31). Jasmin musste im schulischen Kontext Kresse anpflanzen und konnte diese mit nach Hause nehmen (vgl. I2, Z.147-152). Markus hatte durch die Schule an einem Fußballwettbewerb innerhalb der Stadt teilgenommen (vgl. I4, Z.65-66). Alle drei erzählten begeistert von ihren Erlebnissen. Es lässt vermuten, dass das System Schule ein wichtiger Lernort für die Kinder ist, der ihnen wichtige Kompetenzen vermittelt, die sie ggfs. im

familiären System nicht erhalten können. Gleichzeitig wird ihnen dadurch ein Gefühl von Teilhabe vermittelt und die Auseinandersetzung mit der Peer-Gruppe gefördert. Das Lernfeld Schule kann eine immense Bedeutung und Einfluss auf die Entwicklung der Kinder haben und als ein stabiler Faktor dienen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass die Kinder aufgrund der Instabilität des Faktors Wohnung in ihrer schulischen Entwicklung gehemmt werden können. Wie bereits im vorherigen Kapitel benannt, ist beispielsweise der Wechsel der Schulform aufgrund der Ungewissheit bezüglich der Wohnsituation erschwert (vgl. I1, Z.89-93). Auch können individuelle Lerndefizite festgestellt werden, wie sprachliche Defizite, das Wiederholen einer Klassenstufe oder Schwierigkeiten beim Begreifen der Fragen- / bzw. Aufgabenstellung (vgl. Postskript I-III).

Als weitere soziokulturelle Ressource kann auch der Zugang zu digitalen Medien und sozialen Netzwerken identifiziert werden. Besonders bei Jasmin wird deutlich, dass sie durch das Schauen von YouTube-Videos wahrnimmt, was Interessen der Peer-Gruppe sind, ihr die Möglichkeit zur Teilhabe ermöglicht wird und sie selbst in ihrer Kreativität, Auffassungsgabe und Identitätsfindung geschult wird (vgl. I2, Z.52-55). Auch für die anderen Kinder scheinen digitale Medien essenziell zu sein und stellen eine Möglichkeit dar, um in Kontakt mit Freund*innen stehen zu können.

9.1.6 Unentbehrliche Ressourcen

Während der Interviews wurden die Kinder gefragt was ihr perfektes Zuhause auf jeden Fall haben müsse, auf das sie nicht verzichten könnten. Die Antworten der Kinder waren sehr divers und verdeutlichen, dass an dieser Stelle keine verallgemeinernden Aussagen getroffen werden können, sondern dies personenspezifisch ist. Dennoch erscheinen die Antworten nennenswert und zeigen, welchen Aspekten die Kinder besonderen Wert zumessen.

Alle vier Kinder nannten Räume, die für sie besonders wichtig erscheinen. An oberster Stelle wurde ein eigenes Schlafzimmer, also ein Rückzugsort genannt (vgl. I3, Z.86). Ebenfalls genannt wurde die Notwendigkeit von zwei Badezimmern und einem Boxraum (vgl. I3, Z.83 und I1, Z.104). In ihrer Wunschvorstellung scheinen dies Räume zu sein, auf die die Kinder nicht verzichten möchten. Ihnen wird also ein besonderer Wert beigemessen.

Ebenfalls wurden häufig mediale Geräte benannt. Hierzu zählen der Fernseher und die PlayStation (vgl. I3, Z.79 und I2, Z.109). Digitale Medien haben bei den Kindern einen hohen Stellenwert und sind ein wichtiges Medium, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Auch Möbelstücke wie ein gemeinsamer Esstisch oder ein eigenes Bett wurden genannt (vgl. I2, Z.111 und I1, Z.66-72)). Den Kindern scheint Gemeinschaft mit der Familie wichtig und unentbehrlich zu sein. Auch einfachen Möbelstücken wie einem Bett wird ein hoher Wert

beigemessen. Hier wird deutlich, dass die Kinder Gegenstände, die in der deutschen Gesellschaft als Mindestausstattung gelten, nicht als selbstverständlich erachten und sie ein Bewusstsein dafür haben, dass nicht nur *Luxusgüter* wie mediale Geräte unentbehrlich sind, sondern auch Gegenstände, die als gesellschaftlich essenziell erachtet werden.

Markus nannte ausschließlich seine Familie als unentbehrlich (vgl. I4, Z.120). Auch in den Schilderungen der anderen Kinder wurde deutlich, dass sowohl die Geschwister, als auch besonders die Eltern eine wichtige Rolle spielen. Hieraus lässt sich erneut ein hoher Einflussfaktor durch die Familie vermuten.

9.2 Diskussion der qualitativen Erhebung

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Kinder bereits über vielfältige Ressourcen verfügen. Diese zeigen sich zum einen in individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen und zum anderen wird deutlich, dass im Sinne des bio-psycho-sozialen Modells unterschiedliche Systeme wie die Familie, Bildungsstätten, aber auch Umweltbedingungen Einfluss auf das Vorhandensein von Ressourcen haben und dadurch autoregulative Bewältigungsmechanismen der Kinder beeinflusst werden. Die Ergebnisse zeigen, dass keine biologischen Faktoren der Kinder genannt wurden. Es kann demnach keine Aussage über die körperliche Gesundheit und den Zusammenhang zum Faktor Wohnungslosigkeit hergestellt werden.

Besonders die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und der Mangel an Ruhe stellen für wohnungslose Kinder enorme Stressoren dar. Weitere Stressoren, wie zum Beispiel mangelnde Möglichkeiten Freund*innen einzuladen oder als Übernachtungsgäste haben zu können, finden sich vor allem auf psychosozialer Ebene. Besonders die älteren Kinder sind sich gewisser Benachteiligungen und Stressoren bewusst. Demgegenüber lassen sich Widerstandsressourcen im soziokulturellen und auch personalen Bereich finden. Auf die Kategorie der personalen Ressourcen sollte in Bezug auf die Resilienz von Kindern ein großes Augenmerk gerichtet werden, da das Vertrauen in eigene Kompetenzen und selbstbezogene Kognitionen Grundlage des Empowerments von Kindern sind.

Soziokulturelle Ressourcen sind durch das System Schule bereits bei allen Kindern vorhanden. Deutlich wird, dass das System Schule eine Konstante gegenüber der Instabilität des Faktors Wohnungslosigkeit darstellen kann. Die Vermeidung häufiger Schulwechsel erscheint wichtig. Gleichzeitig könnte dieser Ressourcenbereich erweitert werden, indem weitere Bildungsinstitutionen, Vereine, etc. hinzugezogen werden. Bei den Befragten scheinen noch Möglichkeiten der Förderung vorhanden zu sein, die nicht ausgeschöpft sind. Dies liegt gleichzeitig jedoch sehr in der Verantwortung der Eltern. An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwieweit Kinder stärker gesellschaftlich eingebunden werden können, ohne dass es auf die Initiative der Eltern ankommt.

Im Bereich der personalen Ressourcen werden deutliche Resilienzfaktoren der Kinder sichtbar. Die Kinder verfügen bereits über sehr individuelle Schutzmechanismen und entwickeln daraus persönliche Kompetenzen. Besonders die Bereiche Motivation und soziale Fähigkeiten stechen hervor und sollten weiter durch die Eltern und durch die Schule oder weitere Bildungsinstitutionen gefördert werden. Auch die Fähigkeit zur Empathie, die bei allen vier Befragten zu finden ist, kann als Resilienzfaktor gewertet werden. Die personalen Ressourcen erscheinen bei der Bewältigung der Wohnungslosigkeit essenziell, da das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten Kinder zur aktiven Gestaltung ihres Lebens befähigt und im Sinne des Empowerments von Kindern eine wichtige Rolle spielt. Besonders das „kindliche Spielen“, sei es mit den Geschwistern und Freund*innen, oder allein, scheint als wichtige Bewältigungsstrategie zu dienen.

Nochmals ist deutlich darauf hinzuweisen, dass nahestehende Bezugspersonen und Institutionen Kontinuität und Stabilität im Leben der Kinder bieten. Hierzu zählt eine enge Eltern-Kind-Beziehung und, wie bereits benannt, scheint auch die Institution Schule den Kindern Stabilität zu geben. Hierdurch kann die These aufgestellt werden, dass die Eltern und auch die Institution Schule einen hohen Einfluss auf die Entwicklung der personalen Ressourcen haben. Wie genau sich eine stabile Eltern-Kind-Beziehung auf wohnungslose Kinder auswirkt und wie diese gestaltet werden kann, sollte durch weitere empirische Erhebungen erforscht werden.

Ausbaufähig im Bereich der personalen Ressourcen sind die kognitiven Fähigkeiten der Kinder. Hier wird an einigen Stellen ein Entwicklungsbedarf deutlich. Dies unterstreicht die Ergebnisse, die auch in vorigen empirischen Erhebungen bezüglich der Lerndefizite wohnungsloser Kinder festgestellt wurden. Die Kinder sind unterschiedlichen Stressoren ausgesetzt und können aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen der Eltern nicht immer auf Unterstützung hoffen. Hier sollte überlegt werden, inwieweit die Institution Schule mehr Förderung bieten kann.

Auch materielle Ressourcen wie Blumen, Bilder oder ein eigener Schreibtisch scheinen für die Kinder sehr bedeutsam zu sein. Zum einen mangelt es den Familien an finanziellen Ressourcen, um darauf reagieren zu können, zum anderen ist das Anbringen von Bildern, etc. an den Wänden nicht erlaubt. Hier ist auch auf die Kategorie der ökologischen Ressourcen hinzuweisen, die für die Familien selbst kaum veränderbar ist. Sie müssen sich den Gegebenheiten der Obdachlosenunterkünfte unterstellen und haben kaum Einfluss darauf, die Räumlichkeiten wohnlicher zu gestalten oder für mehr Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder zu sorgen. Die mangelnden Mitgestaltungsmöglichkeiten an den Wohnräumen können sich auf das Kohärenzgefühl der Kinder auswirken. Die Eltern sind zunächst dafür verantwortlich, den Kindern die neue Lebenssituation verständlich zu machen. In vielen Momenten wird jedoch die eigene Handhabbarkeit der Situation, wohnungslos zu sein und in neuem Wohnraum leben zu müssen, von den Kindern nicht erlebt. Die Mitgestaltung der Räumlichkeiten wäre demzufolge ein

Aspekt, in dem Kinder erleben könnten, dass sie die Situation beeinflussen und positiv gestalten können. Die Mitgestaltung vermittelt das Gefühl, dass die Situation handhabbar ist und positiv bewältigt werden kann. Dass das Leben bedeutsam ist und es sich lohnt, die Situation zu bewältigen, müssen Kinder aufgrund der mangelnden materiellen Ressourcen und der strukturellen Vorgaben der Unterkünfte zunächst in anderen Lebensbereichen erfahren. Unter den aktuellen Bedingungen sind Familien auf Unterstützung von außerhalb angewiesen, damit die Kinder wichtige Erfahrungen der Handhabbarkeit machen können.

Gleichzeitig ist hier ein klarer Auftrag an politische Akteur*innen auf kommunal- und landespolitischer Ebene notwendig, die die Wohngegebenheiten und die Richtlinien der Unterkünfte gestalten und verändern können. Auf den Platzmangel, dem viele der Familien in den Obdachlosenunterkünften ausgesetzt sind, ist an dieser Stelle hinzuweisen. Aufgrund der Vulnerabilität von Kindern und im Sinne des Kinderschutzes sollte angedacht werden, spezielle Familienunterkünfte anzubieten. Dies böte die Möglichkeit, mit einer kindgerechten Einrichtung auf die Bedürfnisse von Kindern einzugehen. Familien sollten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, ein Schlafzimmer für die Eltern und eines für die Kinder zu haben und somit zumindest die Trennung des Wohn-/ Essbereiches von den Schlafzimmern zu gewährleisten. Bei der Größe der Räume sollte darauf geachtet werden, dass zumindest ein Schreibtisch sowie ein Esstisch im Wohnbereich aufgestellt werden kann. Außerdem sollte im Vorfeld erörtert werden, inwieweit eine gute Anbindung an Schulen, Kita's, etc. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß gewährleistet ist.

Nicht außer Acht zu lassen ist der Wert, den Kindern digitalen Medien heutzutage zuschreiben. Es ist ein Medium, welches sehr stark die Sozialisation eines Kindes beeinflusst und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt. Auch wenn mediale Geräte wie ein Fernseher im leistungsrechtlichen Kontext weiterhin als sogenannte *Luxusgüter* gelten, sollte zumindest die Möglichkeit des Zugangs zum Internet gewährleistet sein.

In der Kategorie der sozial-emotionalen Ressourcen wird die Wichtigkeit der sozialen Kontakte der wohnungslosen Kinder deutlich. Keines der Kinder möchte gerne allein sein und benötigt den Schutz durch das System Familie. Die fehlenden Möglichkeiten, Freund*innen mit in die Unterkunft zu bringen, oder gar dort übernachten zu lassen, gilt als Risikofaktor im Bereich wichtiger Sozialisationsprozesse. Da in dem Alter der befragten Kinder die Familie noch einen sehr hohen Stellenwert hat, gilt diese als wichtiger Schutzfaktor. Zusätzlich erscheint die Stärkung der Sozialisationsprozesse durch Freund*innen und Gleichaltrige als unumgänglich und förderbedürftig.

III PROFESSIONELLE KONSEQUENZEN

10. Handlungsmöglichkeiten

Anhand der vorangestellten Diskussion wird deutlich, dass wohnungslose Kinder bereits über vielzählige Ressourcen verfügen, aber weiterhin Handlungsbedarf in Bezug auf die Förderung der vorhandenen Ressourcen und die Entwicklung weiterer Ressourcen besteht.

Aus der Diskussion heraus können vier Handlungsfelder bzw. Personengruppen identifiziert werden, die direkten Einfluss auf die Kinder selbst oder auf die Gestaltung der Umgebung der Kinder nehmen können. Hierzu zählen die Kommune/Stadt, Sozialarbeitende in den Obdachlosenunterkünften, die Eltern und die Institution Schule. Durch die Herausarbeitung exemplarischer Handlungsmöglichkeiten werden Perspektiven aufgezeigt, wohnungslose Kinder in allen drei Dimensionen des Empowerments zu fördern und zur aktiven Gestaltung ihrer Umstände zu befähigen. Spezifisch bedeutet dies die Förderung selbstbezogener Kognitionen, kompetenzbezogener Überzeugungen und der Handlungsmotivation, die eigenen Umstände zu verändern.

Es ist voranzustellen, dass hier Handlungsmöglichkeiten benannt werden, die jedoch keineswegs hinsichtlich der Herausforderungen und Komplexität des Handlungsfeldes allumfassend ausgeführt werden können, sondern weiterführend einer kleinschrittigen Ausarbeitung bedürfen.

10.1 Die Rolle der Kommune/ Stadt

Obdachlosenunterkünfte gelten als *Nothilfe* und zählen zu den temporären Unterstützungsmöglichkeiten. Ziel ist es, wohnungslose Familien zeitnah in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Dies impliziert gleichzeitig, dass die Obdachlosenunterkünfte meist nur spärlich eingerichtet sind, damit Wohnungslose sich dort nicht zulange aufhalten und motiviert sind eigenen Wohnraum zu finden. Da Kinder aufgrund vulnerabler Entwicklungsstadien, in denen sie sich befinden, eine besonders sensible Klientel darstellen und bereits durch die Wohnungslosigkeit immensen Stressoren ausgesetzt sind, sollten kindgerechte Obdachlosenunterkünfte in Erwägung gezogen werden. Da die Zahl der wohnungslosen Familien kontinuierlich steigend ist, werden sich die Kommunen/Städte zwangsläufig mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Zentrale Aufgabe ist hierbei die Gestaltung der Räumlichkeiten.

Kommunen/Städte sollten zunächst erörtern, welche Gebäude spezifisch als Obdachlosenunterkunft für Familien geeignet wären. Ein Vorteil von Familienunterkünften ist unter anderem der Schutz der Kinder, um nicht mit Thematiken wie aktivem Drogenkonsum und Gewalt direkt konfrontiert zu werden, wie es derzeit in Unterkünften häufig der Fall ist. Gleichzeitig bieten

sie den Vorteil einer kindgerechten Gestaltung der Räumlichkeiten sowie die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung wohnungsloser Familien.

Kriterien, die an solche Familienunterkünfte gestellt werden sollten, sind folgende:

- Familien sollten mindestens drei Räume zur Verfügung stehen
- Die Räume sollten die Möglichkeit bieten, mindestens einen Schreibtisch und einen Esstisch unterbringen zu können
- Eigene Gestaltungsmöglichkeiten der Räume durch die Familien
- Es sollte einen Gemeinschaftsraum für die Kinder geben
- Eine Außenanlage wie beispielsweise ein Spielplatz für die Kinder; Alternative: ein Spielplatz, der nah zugänglich ist
- Gute Anbindung an Infrastruktur wie Schule, Kita, Einkaufsmöglichkeiten

Die Zurverfügungstellung mindestens dreier Räume böte die Option, den Wohn-/Essraum von den Schlafzimmern zu separieren. So könnten Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden. Gleichzeitig böte dies Raum für grundlegende Möbelstücke wie einen gemeinsamen Esstisch. Auch Übernachtungsgäste wären durch den zusätzlichen Raum möglich. Die Größe der Schlafzimmer ist entscheidend, um zumindest einen Schreibtisch für die Kinder zu ermöglichen. Zusätzlich sollte jedes Kind über ein eigenes Regal oder einen kleinen Schrank verfügen können. Dies wiederum würde die Selbstwirksamkeit fördern. Die Kinder könnten ihre persönlichen Gegenstände einsortieren und hätten die Möglichkeit zur selbstbestimmten Gestaltung des Regales. Um die Ausstattung mit Möbeln gewährleisten zu können, könnte ein Sponsoring mit Möbelhäusern vereinbart werden. Materielle Spenden von Möbelketten sind keineswegs unüblich und könnten die Wohnlichkeit der Unterkünfte verbessern.

Damit den Familien und insbesondere den Kindern weitere Gestaltungsmöglichkeiten der Räume ermöglicht werden können, könnte über ein Sponsoring mit einem Blumenhandel nachgedacht werden. Eine solche Kooperation könnte beinhalten, dass sich jede Familie zu Beginn fünf Pflanzen in einem festgelegten Budget aussuchen kann. Die Kinder könnten mit der Pflege der Pflanzen betraut werden und Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig böte dies mehr Wohnlichkeit in den Räumen und bürge keinerlei Gefahr der Beschädigung der Gebäudestruktur. Die mögliche Beschädigung der Wände wird oftmals als Argument angebracht, weswegen die Räume nicht selbst gestaltet werden können. Hier sind auch Überlegungen anzubringen, inwieweit das Aufhängen von Bildern, beispielsweise durch Klebeknete oder Magnetfarbe, ermöglicht werden könnte. Zusätzliche Herausforderung stellen die Richtlinien bezüglich des Brandschutzes dar. Hier kann sich gegebenenfalls an Ideen von Kita-Einrichtungen orientiert werden.

Zur Förderung der sozialen Kontakte der Kinder erscheint ein Gemeinschaftsraum gewinnbringend. Zunächst könnten Kinder befragt werden, was sie sich in einem solchen Gemeinschaftsraum wünschen würden, beispielsweise eine Lese- oder Mal-Ecke. Anschließend könnten die Kinder bei der Gestaltung der Räumlichkeiten aktiv miteinbezogen werden und diese selbst gestalten. Auch hier könnte über Sponsoring für Material nachgedacht werden. Der Gemeinschaftsraum könnte von den Kindern als Treffpunkt mit Freund*innen genutzt werden. Auch Gegenstände wie ein Kicker könnten angeschafft werden.

Eine Außenanlage zum Spielen würde weiteren Raum für Treffen mit Freund*innen und die Förderung kindlichen Spielens bieten. Zumindest sollte darauf geachtet werden, dass sich ein Spielplatz in näherer Umgebung befindet. Ebenso wäre es wünschenswert, solche Familienunterkünfte nicht am Rande einer Stadt zu etablieren, sondern vorab gute Zugangswege zur Infrastruktur zu prüfen und ermöglichen.

Die Ausgestaltung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen könnten unter der Koordination von sozialarbeiterischen Fachkräften in den Unterkünften übernommen werden. Aufgabe der Kommunen/Städte wäre jedoch, entsprechende Gebäude zur Verfügung zu stellen, ggfs. Kooperationen zu initiieren und die Strukturen zu schaffen, um dementsprechend die eigenen Räume gestalten zu können. Zusätzlich sollte der Stellenumfang sozialarbeiterischer Fachkräfte vor Ort debattiert werden. Meist sind die sozialarbeiterischen Fachkräfte zwei Mal pro Woche zu je zwei Stunden vor Ort in der Unterkunft. Da mit diesen Ansätzen das Aufgabenfeld der Fachkräfte erweitert werden würde, würde auch zwangsläufig die Präsenz vor Ort erhöht werden müssen. Konkreter Vorschlag hierbei wäre mindestens eine feste Fachkraft pro Unterkunft. Bislang sind die Fachkräfte meist für mehrere Unterkünfte zuständig.

10.2 Handlungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende in Obdachlosenunterkünften

Wie bereits im vorigen Handlungsfeld deutlich wurde, sollte der Aufgabenbereich der sozialarbeiterischen Fachkräfte erweitert werden. Kooperationen mit Möbelhäusern und Blumenläden könnten über die Fachkraft abgewickelt werden. Zusätzlich sollte aktive Netzwerkarbeit betrieben werden. So könnten beispielsweise weitere Kooperationen mit Sportvereinen, Musikvereinen oder auch mit Schulen vor Ort hergestellt werden. Dies würde den Kindern eine höhere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und mehr Unabhängigkeit gegenüber dem individuellen Engagement der Eltern, ihre Kinder zu fördern und ihnen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, schaffen. Anhand von Beziehungsaufbau und persönlicher Gespräche könnte individuell auf die Interessen und Stärken der Kinder eingegangen werden. Die Kinder könnten selbstständig entscheiden, an welchen Freizeitaktivitäten sie teilnehmen und welche Vereine sie sich gegebenenfalls anschauen möchten. Durch Ehrenamtler*innen könnte eine

Begleitung zu den Vereinen hergestellt werden. So hätten die Kinder die Möglichkeit, durch festgelegte Freizeitaktivitäten mehr Stabilität und Kontinuität in ihrem Alltag zu erleben.

Ein Pool an Ehrenamtler*innen erscheint für die Arbeit in den Obdachlosenunterkünften unerlässlich. Diese könnten zum einen bei der Betreuung der Kinder und zum anderen bei der Wohnungssuche unterstützen, da wohnungslose Familien bei der Kontaktaufnahme zu Vermieter*innen meist hilfebedürftig sind. Herausforderungen hierbei sind unter anderem mangelnde Sprachkenntnisse, aber auch Scham und Angst vor Zurückweisung. Ehrenamtler*innen könnten wertvolle Unterstützung bieten und gegebenenfalls auch Wohnungsbesichtigungen begleiten. Aufgabe der sozialarbeiterischen Fachkräfte wäre hierbei, die Psychohygiene der Ehrenamtler*innen im Blick zu behalten und die Aufgaben zu koordinieren.

Als sehr essenziell scheint ein Angebot regelmäßiger psychosozialer Beratungssprechstunden, in denen Eltern jegliche Beratungsanliegen vorbringen können. Da die Wohnungslosigkeit bei Betroffenen meist mit bürokratisch aufwendigen Beratungsthemen verbunden ist, sind sie zur Bearbeitung dieser zeitlich stark eingebunden. Häufig kann eine Art Lähmung beziehungsweise *Freeze-Zustand* der Betroffenen aufgrund von Überforderung beobachtet werden. Durch enge und regelmäßige Beratung könnten die Eltern entlastet und wieder zur aktiven Gestaltung ihrer Lebenssituation befähigt werden. Zudem könnte mehr Freiraum geschaffen werden, den die Eltern wiederum für die Betreuung und Förderung ihrer Kinder nutzen könnten. Auch psychische Belastungen, die einer weiteren Behandlung bedürfen, könnten frühzeitig beobachtet und bearbeitet werden. Eine Weitervermittlung an Therapeut*innen wäre möglich. Auch hier wird die Notwendigkeit eines engen Netzwerkes deutlich.

Denkbar wäre auch eine Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf und Student*innen des Studienganges *Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung*. Student*innen dieses Studienganges könnten ihre Beratungsstunden in den Unterkünften ableisten und somit die Eltern als auch die Fachkräfte vor Ort entlasten. Auch die Begleitung von Eltern zu verschiedenen Behörden könnte hierdurch realisiert werden.

Zusätzlich erscheint die Implementierung eines regelmäßigen Gruppenangebotes für Eltern sinnvoll. Thematisch sollte hier das Thema *Eltern-Kind-Beziehung* in den Fokus gestellt werden. Einzelfallspezifische Beratung hinsichtlich psychosozialer und leistungsrechtlicher Beratungsanliegen würden die Eltern in den Beratungssprechstunden erhalten. Spezifische Unterstützung in Bezug auf die Kinder würde das Gruppenangebot bieten. Hier könnte zum einen der Austausch und auch die Unterstützung durch andere Elternteile erfolgen, aber auch Methodenkompetenz trainiert werden, wie die Kinder durch die Eltern gefördert und die Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig und effektiv gestärkt werden könnte.

Neben der Beratung der Eltern ergeben sich für die sozialarbeiterischen Fachkräfte auch direkte Handlungsmöglichkeiten mit den Kindern. Wie im vorigen Subkapitel 10.1 erwähnt, wäre ein Gemeinschaftsraum für die Kinder wünschenswert, der nach den Vorlieben der Kinder gestaltet werden könnte. Durch die gemeinsame Gestaltung der Räumlichkeiten könnten die Fachkräfte bereits erste Fähigkeiten, Stärken und auch Entwicklungsdefizite der Kinder feststellen. Dies gäbe den Raum und die Möglichkeit, spezifische Förderangebote für die Kinder zu entwickeln und zu implementieren. Gleichzeitig böte es die Möglichkeit des Empowerments der Kinder. Die Räumlichkeiten böten zudem die Gelegenheit, eine Hausaufgabenförderung durch Ehrenamtliche sowie regelmäßige Kids-Veranstaltungen, Nachmittagsprogramme, etc. zu implementieren. Somit könnte außerschulische Unterstützung zur Förderung der schulischen Fähigkeiten geboten und Lerndefiziten zudem zeitnah begegnet werden. Die Kinder wären nicht auf teure Nachhilfestunden angewiesen, sondern könnten im gewohnten Umfeld ihre kognitiven Fähigkeiten verbessern. Des Weiteren könnten Nachmittagsprogramme soziale Fähigkeiten stärken und individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen schulen.

Insgesamt scheinen sich den sozialarbeiterischen Fachkräften viele Möglichkeiten zu bieten, um wohnungslosen Kindern ganzheitliche Unterstützung und Förderung im Sinne des Empowerment-Ansatzes zu bieten. Instabilität und Unsicherheit der Kinder aufgrund der Wohnungslosigkeit könnten durch kontinuierliche Angebote innerhalb der Unterkunft begegnet werden. Das Gefühl der Handhabbarkeit der Situation könnte effektiv gefördert werden. Ausgestaltung und Qualität der Unterstützungsangebote scheinen hier jedoch in starker Abhängigkeit zu den zeitlichen Kapazitäten der Fachkräfte zu stehen.

10.3 Handlungsmöglichkeiten für Eltern

Da bei der Befragung der wohnungslosen Kinder deutlich wurde, dass die Beziehung zu den Eltern in diesen Entwicklungsstadien eine immense Rolle spielt und die Beziehungsgestaltung enormen Einfluss auf die Resilienz und das Empowerment der Kinder hat, sollten auch die Handlungsmöglichkeiten der Eltern analysiert werden.

In erster Linie sind die Eltern dafür verantwortlich, die Kinder zu unterstützen, ihnen die veränderte Lebenssituation verstehbar zu machen und entsprechende Hilfestellung bei der Bewältigung und Verarbeitung der ungewohnten Lebensumstände zu geben. Dies beginnt bei der kindgerechten Erklärung, warum sich der Wohnort verändert hat, weswegen ein Umzug durchgeführt werden muss und wo die Familie hinziehen wird. Die Kinder sollten in der Kommunikation mit den Eltern Raum erlangen, Fragen stellen und Ängste und Sorgen benennen zu können, damit die Kinder für sich selbst angemessene Erklärungen konstruieren können. Eine enge Kommunikation mit den Kindern scheint hier ein Schlüssel, um Ängste zu verringern und der ungewissen Lebenssituation zu begegnen. Auch ein Ausblick darauf, wie die

Räumlichkeiten in der Unterkunft sein werden, oder was getan wird, um wieder eigenen Wohnraum zu finden, kann zur Verstehbarkeit der Situation beitragen. Eine frühe Einbindung durch enge Kommunikation mit den Kindern könnte neben der Verstehbarkeit der Situation auch die Handlungsmotivation der Kinder fördern. Den Kindern würde die Möglichkeit geboten, aktiv an der Situation teilzuhaben und somit das Risiko des Rückzuges und die Wahl der Bewältigungsstrategie *Freeze* verringern.

Neben dem aktiven Zuhören in der Kommunikation mit den Kindern haben Eltern eine sogenannte Fürsorgepflicht und sollten dementsprechend Kompetenzen und Stärken ihrer Kinder beobachten und wahrnehmen. Die aktive Einbindung beim Einrichten des neuen Wohnumfeldes könnte den Kindern Sicherheit geben und sie dazu befähigen, die neue Situation selbstbestimmt zu gestalten. Von den Eltern gesehen und gleichzeitig beteiligt zu werden kann das Selbstvertrauen der Kinder enorm stärken.

10.4 Die Rolle der Institution Schule

Die Institution Schule kann zur Stabilität im Leben eines Kindes beitragen. Bewusst sein sollte, dass dies auch gegenteilig möglich ist. Aufgrund der Einflussmöglichkeiten der Schule im Bereich der Entwicklungsfähigkeiten eines Kindes sollten Lehrkräfte vermehrt für das Thema Wohnungslosigkeit sensibilisiert werden. Eine Vielzahl an Schulen verfügt über Schulsozialarbeiter*innen. Diese sollten sich der Wohnungslosigkeit von Schüler*innen bewusst sein und über entsprechende Fachkenntnisse im Umgang damit verfügen. Weiterführend könnten die Schulsozialarbeiter*innen Lehrkräfte für die Thematik sensibilisieren und entsprechend schulen. Gegebenenfalls könnten sie für Lehrkräfte als Berater*innen zur Verfügung stehen, wenn diese einen entsprechenden Fall in ihrer Klasse haben.

Durch die Sensibilisierung hinsichtlich der Thematik könnten Lehrkräfte spezifischer auf Lernfortschritte oder auch Lerndefizite wohnungsloser Schüler*innen eingehen. Die Früherkennung entwicklungsspezifischer oder schulischer Defizite würde ein frühes Intervenieren und den Einsatz individueller Fördermöglichkeiten ermöglichen. Da Lehrkräfte im schulischen Alltag meist nicht über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügen, um die betroffenen Kinder bedarfsgerecht zu fördern, scheint hier ein Andocken an die Schulsozialarbeit wichtig. Diese könnte spezifische Förderungen partizipativ mit dem Kind evaluieren. Erfragt werden könnten auch Ziele, welche das Kind persönlich erreichen möchte. Voraussetzung wäre eine enge Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen, ebenso wie die Beziehungsarbeit zwischen Schulsozialarbeiter*innen und dem Kind.

Wohnungslose Kinder sind in einem hohen Maß Stress und Instabilität ausgesetzt. Ein Wohlfühlen im Klassenverbund und eine gute Beziehung zu Lehrkräften können Stabilität im Leben der Kinder darstellen. Lernspezifische Förderungen und die Teilnahme an schulischen AGs

könnten die Kompetenzen der Kinder schulen und somit das Selbstvertrauen und den Glauben an die eigene Selbstwirksamkeit positiv beeinflussen.

Insgesamt sollte das System Schule Ungleichheiten zwischen Schüler*innen begegnen und entsprechende Konzepte entwickeln. Hierzu zählen unter anderem kostenfreie Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Nachhilfeunterricht, Nachmittagsbetreuung, Möglichkeiten zur Teilnahme an schulischen AGs, etc. Wichtig hierbei wäre, dass die Bildung wohnungsloser Kinder zunehmend unabhängig von den Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern wird und das System Schule nicht als zusätzliche instabile Konstante im Leben der Kinder erlebt wird.

THESIS AM
FACHBEREICH SOZIAL- UND
KULTURWISSENSCHAFTEN
DER HOCHSCHULE DÜSSELDORF

11. Fazit und Ausblick

Wohnungslosigkeit von Kindern - ein Thema, welches bislang kaum in den Fokus genommen wurde und demzufolge nicht ausreichend kontrovers diskutiert wird, weder gesellschaftlich, noch auf sozialpolitischer Ebene. Aufgrund der Facettenhaftigkeit von Wohnungslosigkeit ist es zudem ein bislang sehr undurchsichtiges Forschungsfeld. Die mangelnde einheitliche Wohnungslosenstatistik und hohe Dunkelziffer in Bezug auf die Erhebung von Fallzahlen erschweren die Entwicklung und Optimierung von Hilfeleistungen, da die Veränderungen innerhalb des Adressat*innen-Kreises kaum sichtbar werden. Geschätzt gibt es circa 20.000 Kinder und Jugendliche, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Zu beachten ist, dass die Zahl vermutlich noch höher ausfällt, da die genaue Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Familien bislang nicht ermittelt werden konnte.

Bei der Betrachtung der rechtlichen Grundlagen wohnungsloser Menschen wird deutlich, dass bislang nicht auf die Veränderung der Adressat*innen-Gruppe reagiert wurde. Vielmehr sind die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten weiterhin schwerpunktmäßig auf alleinstehende Personen ausgerichtet. Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt findet kaum statt. Debattiert werden muss eine Anpassung der Hilfen nach § 67 SGB XII im Rahmen eines höheren Zeitkontingents in der Fallbearbeitung sowie die Änderung der Adressat*innen-Gruppe, in die spezifisch Familien mit ihren Kindern aufgenommen werden sollten. Alternativ ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt notwendig, um den Schutz wohnungsloser Kinder gewährleisten zu können. Beachtet werden sollte bei der Neustrukturierung spezifischer Hilfsmaßnahmen für wohnungslose Familien die Vielschichtigkeit der Thematik sowie die unterschiedlichen Dimensionen bezüglich der Lebenslage der Familien. Die Kinder sind einer Vielfalt an Stressoren ausgesetzt, denen begegnet werden sollte. Zu nennen ist, unter anderem die ordnungsrechtliche Unterbringung, die zumeist mangelnde wohnliche und hygienische Bedingungen mit sich bringt, sowie die mangelnde Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte.

Anhand empirischer Erhebungen und auf Grundlage des bio-psycho-sozialen Modells sowie ergänzend der Salutogenese zum Verständnis der Kausalzusammenhänge von Krankheit und Gesundheit, konnten unterschiedliche Belastungsfaktoren wohnungsloser Kinder festgestellt werden, die zumeist in einem höheren Maß messbar sind als bei Kindern einkommensschwacher Familien. Neben dem Faktor Armut können wohnungslose Kinder demnach zusätzlich benachteiligt sein. Im schulischen Kontext werden Entwicklungsverzögerungen, Sprach- und Lernstörungen sowie die Beeinträchtigung der Mathematik- und Lesefähigkeiten festgestellt. Auch das soziale Engagement im Klassenverbund fällt vielen wohnungslosen Kindern schwerer als der Vergleichsgruppe. Durch ein höheres Stressempfinden wohnungsloser Kinder, kann die Entwicklung der exekutiven Funktionen negativ beeinflusst sein.

Verhaltensauffälligkeiten wie disruptive Verhaltensstörungen oder die Schwierigkeit, sich verbal zu äußern, werden in empirischen Erhebungen wahrgenommen. Auch die Neigung zu depressiven Verstimmungen ist erhöht. Innerhalb der Peer-Gruppe wird oftmals von Marginalisierungserfahrungen berichtet.

Aufgrund der mangelnden Erkenntnisse in diesem Forschungsfeld und dem gleichzeitig deutlich werdenden Handlungsbedarf in Bezug auf die physische und psychische Gesundheit wohnungsloser Kinder, wurden anhand einer qualitativen Erhebung die vorhandenen und zu entwickelnden Ressourcen wohnungsloser Kinder untersucht. Leitende Forschungsfragen waren *„Über welche Ressourcen verfügen Kinder, um dem Risikofaktor Wohnungslosigkeit begegnen zu können? Und welche weiteren Ressourcen können zum Empowerment beitragen?“*. Im Rahmen der induktiven Feldforschung wurden vier Interviews mit wohnungslosen Kindern erhoben und anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Die Ergebnisse zeigten deutliche Ressourcen in den Kategorien ökologischer, sozial-emotionaler, personaler, materieller, soziokultureller und unentbehrlicher Ressourcen.

Die Kinder wiesen vor allem im personalen Bereich vielzählige Ressourcen auf. Sie sind sehr aktiv in der Freizeitgestaltung. Besonders das kindliche Spielen scheint eine wichtige Ressource zur Bewältigung instabiler Wohnverhältnisse zu sein. Herausstechend ist auch die Empathiefähigkeit. Die Kinder spielen besonders gerne mit ihren Geschwistern oder mit Freund*innen. Auch die Eltern haben eine bedeutsame Rolle. Sie sind dafür verantwortlich, den Kindern die Situation verstehbar zu machen und sie in ihren Kompetenzen zu stärken. Erst durch die Verstehbarkeit können die Kinder ein Gefühl der Handhabbarkeit der Situation entwickeln.

Ausbaufähig ist die Kategorie der ökologischen Ressourcen. Den Kindern fehlen Rückzugsmöglichkeiten. Der ständige Geräuschpegel in den Unterkünften und der mangelnde Platz in den eigenen Räumlichkeiten erschweren das Lernen. Dies spiegelt sich auch in den schulischen Leistungen der Kinder wider, auch wenn dies nicht der einzige Einflussfaktor zu sein scheint. Die Unterstützung hinsichtlich der kognitiven Fähigkeiten ist ein wichtiger Baustein, um wohnungslose Kinder zu fördern und im Sinne des Empowerments zu befähigen. Auch das System Schule kann unterstützend wirken und als stabiler Faktor der Wohnungslosigkeit entgegenreten.

Die Förderung der ökologischen Ressourcen ist durch die Familien selbst kaum beeinflussbar oder steuerbar. Sie sind auf Veränderungen durch die Stadt/Kommune und den Sozialdienst vor Ort angewiesen. Auch die Versorgung mit materiellen Ressourcen ist meist durch den Bezug von Sozialleistungen mangelhaft.

Dass die empirische Erhebung ein erster Versuch der Analyse der Ressourcen wohnungsloser Kinder ist wird aufgrund des geringen Samplings deutlich. Um noch spezifischere Ergebnisse zu erzielen, könnte diese empirische Erhebung um eine Erhebung mit einem größeren Sampling oder gar weiterer empirischer Methoden, wie z.B. der Auswertung des Bildmaterials der Kinder, erweitert werden. Denkbar ist auch, in einem weiteren Schritt die Eltern zu inkludieren. Jedoch erscheint besonders die Sicht der Kinder als wertvoll, da sie hiermit befähigt werden, ihre eigene Lebenssituation aktiv mitzugestalten.

Während der Interviews wurde sehr deutlich, dass die Kinder Träume und vor allem Ziele verfolgen. Meist werden schulische Ziele und Erfolge benannt, die sie erreichen möchten. Die Kinder haben sehr klare Vorstellungen darüber, was zu einem perfekten Zuhause gehört und entwickeln Zukunftsperspektiven. Sie sind sich der benachteiligten Wohnsituation bewusst, möchten aber dennoch so viel wie möglich im Alltag, in der Schule und in der Familie partizipieren und halten ambitioniert an ihren Zielen fest.

Die empirische Erhebung erhebt keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit der Betrachtung der Thematik, sondern möchte Raum für die Partizipation von Kindern geben, woraus erste Handlungsansätze entwickelt werden können. Hierzu konnten vier Handlungsfelder benannt werden, in denen der Einsatz individueller Maßnahmen wohnungslose Kinder kurz- und auch langfristig im Sinne des Empowerments unterstützen kann. Zu den Handlungsfeldern zählen die Stadt/Kommune, die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Obdachlosenunterkünften, die Eltern und die Institution Schule.

Ein deutlicher Appell ist an die Stadt/Kommune gerichtet. Der Anstieg der Fallzahlen wohnungsloser Familien und das vulnerable Alter von Kindern benötigt das Führen eines Diskurses bezüglich der Überarbeitung der bisherigen Hilfemaßnahmen. Spezifische Obdachlosenunterkünfte für Familien mit spezialisierten sozialpädagogischen Fachkräften könnten eine enorme Unterstützung für die Kinder bedeuten. Die Einrichtungen könnten kindergerecht eingerichtet werden. Rückzugsmöglichkeiten, ruhige Orte zum Lernen, Gemeinschaftsräume und Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung des Umfeldes und der Partizipation sowie Kompetenz- und Lernförderung könnten etabliert werden.

Zudem erscheint die Stärkung der Eltern bezüglich der Eltern-Kind-Beziehung und die gleichzeitige Entlastung in sozialrechtlichen Angelegenheiten und der Wohnungssuche als unerlässlich. Hierzu würde eine enge Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte und der Einsatz von Ehrenamtler*innen benötigt.

Auch die Institution Schule muss bezüglich des Themas Wohnungslosigkeit sensibilisiert werden. Schulische Fördermöglichkeiten in Form von AGs und Nachmittagsbetreuung könnten Stabilität im Leben der Kinder bewirken. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den

Schulsozialarbeiter*innen könnte eine optimale Versorgung und Förderung der Kinder gewährleistet werden.

Insgesamt wird deutlich, dass das Thema Wohnungslosigkeit mit einer Vielzahl an Handlungsfeldern einhergeht. Kinder sind besonders schutzbedürftig und benötigen angemessene Resilienzfaktoren, um der ungewissen Wohnsituation angemessen begegnen zu können. Die Illustration der aktuellen Daten zeigt, dass das Thema Wohnungslosigkeit zukünftig nicht weiter in den Hintergrund rücken, sondern immer mehr an Bedeutung gewinnen wird, da die Wohnungsnot in Deutschland steigend ist. Die besondere Lebenslage wohnungsloser Familien benötigt einen ausführlichen Diskurs und die Implementierung von Unterstützungsmöglichkeiten.

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention gibt es eine Verpflichtung, auf die vulnerable Lebensphase der Kinder angemessen zu reagieren und ihnen bestmöglichen Schutz zu bieten. Diese Ausarbeitung weist auf die defizitäre Versorgung durch das Hilfesystem hin und bietet erste Handlungsvorschläge. Offen bleibt, wie die Notwendigkeit der Anpassung der Hilfemaßnahmen mehr in den sozialpolitischen Diskurs rücken kann. Auch die Finanzierung zur Umstrukturierung von Hilfemaßnahmen sowie der Ausbau sozialpädagogischer Fachstellen muss weiter ausgeführt werden. Hierzu muss an die Kommunal- und Landespolitik appelliert werden. Auch im Sinne der Netzwerkarbeit sollte an einer engeren Zusammenarbeit, wie beispielsweise zwischen Sozialarbeiter*innen der Unterkünfte mit Schulen und Vereinen, gearbeitet werden.

Das bislang lückenhaft erforschte Feld der Wohnungslosenhilfe bietet Raum für vielzählige weitere Forschungsmöglichkeiten. Unter anderem sollte die Wirkung der Eltern-Kind-Beziehung im Kontext der Wohnungslosigkeit untersucht werden. Die Etablierung familienspezifischer Einrichtungen kann erforscht werden. Auch die Integration von Methoden des Empowerments innerhalb der Unterkünfte sollte weiter empirisch begleitet werden.

Die Zusammenarbeit einzelner Kooperationspartner*innen, das Vorantreiben weiterer empirischer Erhebungen in diesem Forschungsfeld sowie die Aktivierung politischer Akteur*innen zur Veränderung der Vorgaben zur Gestaltung der Unterkünfte haben großes Potenzial, um die Förderung von Ressourcen und somit das Empowerment von wohnungslosen Kindern zu fördern.

12. Literaturverzeichnis

- Abels, H. (2019). Gruppe: Über Wir-Gefühle, sozialen Einfluss und Fremde. In H. Abels (Hrsg.), *Einführung in die Soziologie. Band 2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft* (5. Aufl., S. 235–279). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22476-9_7
- Annen, P. (2021). "Mal seh'n, wohin mich meine Nase führt" - Straßenkarrieren junger Menschen. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 72(2), 133–142.
- Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit* (Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Band 36). Tübingen: dgvt Verlag.
- Barnes, A. J., Lafavor, T. L., Cutuli, J. J., Zhang, L., Oberg, C. N. & Masten, A. S. (2017). Health and Self-Regulation among school-age children experiencing Family Homelessness. *Children (Basel, Switzerland)*, 4(8). <https://doi.org/10.3390/children4080070>
- Bassuk, E. L., Richard, M. K. & Tsertsvadze, A. (2015). The prevalence of mental illness in homeless children: a systematic review and meta-analysis. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 54(2), 86-96. <https://doi.org/10.1016/j.jaac.2014.11.008>
- Beierle, S. & Hoch, C. (2017). Jung und obdachlos. *Impulse - Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts.*, (3), 29–31.
- Beierle, S. & Hoch, C. (2018). Straßenjugendliche als Herausforderung für die Jugendhilfe. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 29(4), 272–278.
- Bullerman, I., Heidt, H. & Zielke, S. J. (2017). Familien in Wohnungsnot - eine neue Herausforderung für die Hilfen nach § 67 SGB XII. *Wohnungslos: Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit*, 59(2-3), 80–83.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2021). *Pressemitteilung. Steigende Zahl Wohnungsloser im Wohnungslosensektor, Wohnungslosigkeit anerkannter Geflüchteter sinkt. Aktuelle Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe*. Zugriff am 11.02.2022. Verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRESSE-MAPPE_BAG_W_Schaetzung.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2017). 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, (Drucksache 18/11050).
- Burnside-Eaton, P., Hicks-Coolick, A. & Peters, A. (2003). Homeless Children: Needs and Services. *Child & Youth Care Forum*, (32 (4)), 197–210.
- Busch-Geertsema, V., Henke, J., Steffen, A., Reichenbach, M.-T., Ruhstrat, E.-U., Schöpke, S. et al. (2019). *Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht* (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hrsg.). Bremen: Gesellschaft für Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

- Zugriff am 11.03.2022. Verfügbar unter:
https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/64339/ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2019-busch-geertsema_et_al-Entstehung_Verlauf_und_Struktur_von.pdf
- Cutuli, J. J., Desjardins, C. D., Herbers, J. E., Long, J. D., Heistad, D., Chan, C.-K. et al. (2013). Academic achievement trajectories of homeless and highly mobile students: resilience in the context of chronic and acute risk. *Child Development*, 84(3), 841–857. <https://doi.org/10.1111/cdev.12013>
- Fachbereich Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2018). *Wohnungslose junge Menschen. Daten und Fakten aus aktuellen Studien* (Deutscher Bundestag, Hrsg.).
- Dimitrova, V. & Lüdmann, M. (2011). Die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. In M. Limbourg & G. Steins (Hrsg.), *Sozialerziehung in der Schule* (S. 115–130). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93323-8_6
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-41089-5>
- Dresing, T. & Pehl, T. (Hrsg.). (2011). *Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen* (2. Aufl.). Marburg: Dr. Dresing und Pehl GmbH.
- D'Sa, S., Foley, D., Hannon, J., Strashun, S., Murphy, A.-M. & O'Gorman, C. (2021). The psychological impact of childhood homelessness - a literature review. *Irish Journal of Medical Science*, 190(1), 411–417. <https://doi.org/10.1007/s11845-020-02256-w>
- Egger, J. W. (2005). Das biopsychosoziale Krankheitsmodell. Grundzüge eines wissenschaftlich begründeten ganzheitlichen Verständnisses von Krankheit. *Psychologische Medizin*, 16(2), 3–12. Zugriff am 18.03.2022. Verfügbar unter: http://www.draloisdengg.at/bilder/pdf/eggerjosefwilhelm_erweitertesbpmmodell.pdf
- Eichler, A. & Holz, G. (2014). *Lage von wohnungslosen Jugendlichen in Baden-Württemberg. Expertise im Rahmen der 1. Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg* (ISS-aktuell 17/2014) (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Hrsg.). Frankfurt am Main.
- Engel, G. L. (1997). From Biomedical to Biopsychosocial: Being Scientific in the Human Domain. *Psychosomatics*, 38(6), 521–528. [https://doi.org/10.1016/S0033-3182\(97\)71396-3](https://doi.org/10.1016/S0033-3182(97)71396-3)
- Engelmann, C., Mahler, C. & Follmar-Otto, P. (2019). *Analyse. Von der Notlösung zum Dauerzustand. Recht und Praxis der kommunalen Unterbringung wohnungsloser Menschen in Deutschland* (Deutsches Institut für Menschenrechte, Hrsg.). Zugriff am 10.03.2022.

- Verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Von_der_Notloesung_zum_Dauerzustand_web.pdf
- Erikson, E. H. (1988). *Der vollständige Lebenszyklus* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 737, 1.Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- European Federation of National Associations Working with the Homeless AISBL (Hrsg.). (2019). *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. Verfügbar unter: https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/Ethos_NEU_d.pdf
- Evers, J. (2015). *Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen* (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Hrsg.). Bremen/Stuttgart: Gesellschaft für Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
- Facius, S., Gallep, S. & Neupert, A. (2020) Was brauchen Straßenkinder – schon immer und jetzt ganz besonders? Einblicke in die bundesweite "Straßenkinderkonferenz 2020". In *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.* (Bd. 100, S. 427–432).
- Fantuzzo, J. W., LeBoeuf, W. A., Chen, C.-C., Rouse, H. L. & Culhane, D. P. (2012). The Unique and Combined Effects of Homelessness and School Mobility on the Educational Outcomes of Young Children. *Sage Publications*, 41(9), 393–402. <https://doi.org/10.3102/0013189X12468210>
- Forschungsverbund Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen. (2005). *Grundlagen für eine Politik zur Verbesserung des „Hilfesystems“ in Wohnungsnotfällen. Gesamtbericht*. (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hrsg.). Zugriff am 13.03.2022. Verfügbar unter: <https://www.iwu.de/forschde/dateien/FVGesamtbericht.pdf>
- Haskett, M. E., Armstrong, J. M. & Tisdale, J. (2016). Developmental Status and Social-Emotional Functioning of Young Children Experiencing Homelessness. *Early Childhood Education Journal*, 44(2), 119–125. <https://doi.org/10.1007/s10643-015-0691-8>
- Herbers, J. E., Cutuli, J. J., Supkoff, L. M., Heistad, D., Chan, C.-K., Hinz, E. et al. (2012). Early Reading Skills and Academic Achievement Trajectories of Students Facing Poverty, Homelessness, and High Residential Mobility. *Educational Researcher*, 41(9), 366–374. <https://doi.org/10.3102/0013189X12445320>
- Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (6., erweiterte und aktualisierte Auflage). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. Verfügbar unter: http://www.kohlhammer.de/wms/instances/KOB/appDE/nav_product.php?product=978-3-17-034146-3
- Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2018 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen.. *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen*, 2019, 1–29. Zugriff am 10.03.2022. Verfügbar unter:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_pe_27-06-2019_anlage_3_kurzanalyse_wnb_2018.pdf

- Jetelina, K. K., Reingle Gonzalez, J. M., Cuccaro, P. M., Peskin, M. F., Elliott, M. N., Coker, T. R. et al. (2016). The Association Between Familial Homelessness, Aggression, and Victimization Among Children. *The Journal of Adolescent Health : Official Publication of the Society for Adolescent Medicine*, 59(6), 688–695. <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2016.07.014>
- Kämper, A. & Ratzka, M. (2018). *Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalt 2018 in Hamburg. Auswertungsbericht* (Gesellschaft für Organisation und Entscheidung, Hrsg.). Bielefeld. Zugriff am 11.03.2022. Verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/12065738/5702405ed386891a25cdf9d4001e546b/data/d-obdachlosenstudie-2018.pdf>
- Karger, H. & Stoesz, D. (1998). *American social welfare policy: A pluralist approach* (3. Aufl.). New York: Longman.
- Karim, K., Tischler, V., Gregory, P. & Vostanis, P. (2006). Homeless children and parents: short-term mental health outcome. *International Journal of Social Psychiatry*, 52(5), 447–458. <https://doi.org/10.1177/0020764006066830>
- Kohler-Gehrig, E. (2019). *Armut heute. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland*, (1. Auflage), 133–153.
- Krämer, S. (2016). Kinderrechte in der Wohnungsnotfallhilfe. *Wohnungslos: Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit*, 58(3), 65–71.
- Krippendorff, K. (1998). *Content analysis. An introduction to its methodology* (The Sage CommText series, vol. 5, 14. [print.]). Newbury Park: Sage.
- Kumpfer, K. (1999). *Factors and processes contributing to resilience: The resilience framework*. (M. Glantz & J. Johnson, Hrsg.) (Resilience and Development: Positive life adaptations (S. 179-244)). New York: Kluwer Academic/ Plenum Publisher.
- Lohaus, A. & Vierhaus, M. (2019). *Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor* (Lehrbuch, 4., vollständig überarbeitete Auflage). Berlin: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-59192-5>
- Lüders, C. (2020). 16. *Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter* (Drucksache 19/24200). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Marcál, K. E. (2017). A Theory of Mental Health and Optimal Service Delivery for Homeless Children. *Child & Adolescent Social Work Journal: C & a*, 34(4), 349–359. <https://doi.org/10.1007/s10560-016-0464-2>

- Masten, A. S., Fiala, A. E., Labella, M. H. & Strack, R. A. (2015). Educating Homeless and Highly Mobile Students: Implications of Research on Risk and Resilience. *School Psychology Review*, 44(3), 315–330. <https://doi.org/10.17105/spr-15-0068.1>
- Masten, A. S., Miliotis, D., Graham-Bermann, S. A., Ramirez, M. & Neemann, J. (1993). Children in homeless families: Risks to mental health and development. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 61(2), 335–343. <https://doi.org/10.1037/0022-006X.61.2.335>
- Masten, A. S., Sesma, A., Si-Asar, R., Lawrence, C., Miliotis, D. & Dionne, J. A. (1997). Educational risks for children experiencing homelessness. *Journal of School Psychology*, 35(1), 27–46. [https://doi.org/10.1016/S0022-4405\(96\)00032-5](https://doi.org/10.1016/S0022-4405(96)00032-5)
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Auflage). Weinheim, Basel: Beltz.
- Menke, E. M. (1998). The mental health of homeless school-age children. *Journal of Child and Adolescent Psychiatric Nursing: Official Publication of the Association of Child and Adolescent Psychiatric Nurses, Inc.*, 11(3), 87–98. <https://doi.org/10.1111/j.1744-6171.1998.tb00020.x>
- Nentwig-Gesemann, I. (2020). *Achtung Kinderperspektiven! Mit Kindern KiTa-Qualität entwickeln – Methodenschatz I und II* [1. Auflage]. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Pfeffer, S. (2019). *Sozial-emotionale Entwicklung fördern. Wie Kinder in der Gemeinschaft stark werden* (2., aktualisierte Auflage). Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Piaget, J. (1976). *Probleme der Entwicklungspsychologie. Kleine Schriften* (G. DelInlau-Merkens, Übers.) (Dt. Erstausg., 1. Aufl.). Frankfurt am Main: Syndikat.
- Ruder, K.-H. (2015). *Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Rechtsgutachten aus Anlass der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. in Berlin vom 9. – 11. November 2015 "Solidarität statt Konkurrenz – entschlossen handeln gegen Wohnungslosigkeit und Armut"* (Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 64). Berlin: BAG W-Verlag. Verfügbar unter: http://www.bagw.de/de/publikationen/mzw-basis/mzw_64.html
- San Agustin, M., Cohen, P., Rubin, D., Cleary, S. D., Erickson, C. J. & Allen, J. K. (1999). The Montefiore community children's project: a controlled study of cognitive and emotional problems of homeless mothers and children. *Journal of Urban Health*, 76(1), 39–50. <https://doi.org/10.1007/BF02344460>
- Sandel, M., Sheward, R., Ettinger de Cuba, S., Coleman, S., Heeren, T., Black, M. M. et al. (2018). Timing and Duration of Pre- and Postnatal Homelessness and the Health of Young Children. *Pediatrics*, 142(4). <https://doi.org/10.1542/peds.2017-4254>

- Seiferth, N. & Thienel, R. (2013). Exekutive Funktionen. In F. Schneider & G. R. Fink (Hrsg.), *Funktionelle MRT in Psychiatrie und Neurologie* (2., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2013, S. 359–374). Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-29800-4_22
- Siegrist, U. (2010). *Der Resilienzprozess. Ein Modell zur Bewältigung von Krankheitsfolgen im Arbeitsleben* (VS research, 1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sohns, A. (2009). Empowerment als Leitlinie Sozialer Arbeit. In B. Michel-Schwartz (Hrsg.), *Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis* (Lehrbuch, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 75–101). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91453-4_3
- Statista. (2019). *Armut in Deutschland*, Statista. Zugriff am 10.02.2022. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/50108/dokument/armut-in-deutschland/>
- Tobin, K. & Murphy, J. (2013). Addressing the challenges of child and family homelessness. *Journal of Applied Research on Children: Informing Policy for Children at Risk*, (Vol. 4: Iss. 1 Article 9), 1–4.
- The United Nations - Human Rights (Hrsg.). (2014). *UN Habitat - The Right to Adequate Housing. Fact Sheet No. 21*. Zugriff am 02.06.2022. Verfügbar unter: <https://unhabitat.org/sites/default/files/download-manager-files/Right%20to%20adequate%20housing.pdf>
- Vandentorren, S., Le Méner, E., Oppenheim, N., Arnaud, A., Jangal, C., Caum, C. et al. (2016). Characteristics and health of homeless families: the ENFAMS survey in the Paris region, France 2013. *European Journal of Public Health*, 26(1), 71–76. <https://doi.org/10.1093/eurpub/ckv187>
- Wustmann, C. (2004). *Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern* (Beiträge zur Bildungsqualität, 2. Aufl., [Nachdr.]. Berlin: Scriptor. Verfügbar unter: <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-407-56243-2>
- Wustmann, C. (2005). Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung. Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 51(2), 192–206.
- Yu, M., North, C. S., Lavesser, P. D., Osborne, V. A. & Spitznagel, E. L. (2008). A comparison study of psychiatric and behavior disorders and cognitive ability among homeless and housed children. *Community Mental Health Journal*, 44(1), 1–10. <https://doi.org/10.1007/s10597-007-9100-0>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I

Hintergrundinformationen zur Schätzung der Wohnungslosigkeit in Deutschland der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. für 2019 und 2020

Jahresgesamtzahl der Schätzungen 2018, 2019 und 2020 im Vergleich

	Schätzung 2018	Schätzung 2019	Schätzung 2020	Änderung zu 2018 abs.	in %
Wohnungslose im Hilfesystem	237.000	259.000	256.000	19.000	8,0
wohnungslose anerkannte Geflüchtete	441.000	325.000	161.000	-280.000	-63,5
Alle Wohnungslosen	678.000	584.000	417.000	-261.000	-38,5
Alle Wohnungslosen (gerundet)	678.000	584.000	417.000	-261.000	

Stichtagszahl der Schätzungen 2018, 2019 und 2020 im Vergleich

	Schätzung 2018	Schätzung 2019	Schätzung 2020	Änderung zu 2018 abs.	in %
Wohnungslose im Hilfesystem	140.000	151.000	158.000	18.000	12,9
wohnungslose anerkannte Geflüchtete	403.000	300.000	148.000	-255.000	-63,3
Alle Wohnungslosen	543.000	451.000	306.000	-237.000	-43,6
Alle Wohnungslosen (gerundet)	543.000	451.000	306.000	-237.000	

Abbildung II

Schätzung der Wohnungslosigkeit in Deutschland 2016-2020

Wohnungslose in der Bundesrepublik nach Haushaltstyp und Typ der Wohnungslosigkeit 2017 - 2020

	2017	2018	2019	2020
Wohnungslose in Mehrpersonenhaushalten	70.000	71.000	78.000	77.000
Änderung in %	-	1,4	9,9	-1,3
Wohnungslose Einpersonenhaushalte	164.000	166.000	181.000	178.500
Änderung in %	-	1,2	9,0	-1,4
Wohnungslose insgesamt (ohne anerkannte wohnungslose Geflüchtete)	234.000	237.000	259.000	256.000
Änderung in %	-	1,3	9,3	-1,2
wohnungslose anerkannte Geflüchtete**	417.000	441.000	325.000	161.000
Änderung in %	-	17,9	-26,3	-50,5
Alle Wohnungslosen (mit wohnungslosen anerkannten Geflüchteten)	651.000	678.000	584.000	417.000
Änderung in %	-	11,5	-13,9	-28,6
Bandbreite +/- 10%	257.400	260.700	284.900	281.600
	210.600	213.300	233.100	230.400

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Berlin, den 13.01.2022 www.bagw.de

Anhang 1: Interviewtranskripte

- 1.1 Raster Soziobiografischer Daten und Fragenkatalog
- 1.2 Transkriptionsregeln nach Dresing und Pehl
- 1.3 Transkript – Interview I
- 1.4 Transkript – Interview II
- 1.5 Transkript – Interview III
- 1.6 Transkript – Interview IIII
- 1.7 Postskripte I – IIII

Anhang 2: Auswertung

- 2.1 Auswertung Interview I
- 2.2 Auswertung Interview II
- 2.3 Auswertung Interview III
- 2.4 Auswertung Interview IIII
- 2.5 Auswertung Postskripte
- 2.6 Kategoriensystem Interviews I-III und Postskripte

Anhang 3: Bilder

Anhang 4: Beratungsflyer

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, werden die Anhänge 1 – 4 auf einer separaten, medialen Datei aufgeführt